

er der ungarischen Korruption alle Zeit seinen Hohn wider bezahlt. Für den Kostümsinn sind natürlich alle Bedingungen längst geschaffen. Aber Franz Kostich wäre nicht der Mann gewesen, sie zu benutzen, wenn sie auch vorhanden gewesen wären. Er war lieber ein Minister, denn ein Rebell, und ohne den geschichtlichen Namen, den er trug, wäre er wohl nicht entporenkommen und würde man seinen Tod ohne Beachtung lassen. Er bleibt nur deshalb eine geschichtliche Figur, weil an ihm, der des großen Rebellen Sohn war, Glück und Ende der Unabhängigkeitsbewegung faßlich erkannt wird.

Die Wirren in Albanien.

Will man aus den Nachrichten aus Albanien, die mehr verwirren als aufklären, Schlüsse ziehen, die einigermaßen begründet sind, so muß man sich ein Bild von dem tatsächlichen Zustande des Landes machen. Albanien zerfällt in drei nach Wirtschaft, Gesittung und Glaubensbekenntnis scharf unterscheidbare Teile.

Der Norden des Landes ist das Gebirgsland, die Malissia. Dort leben die barbarischen Stämme, die nach nie einem Staate unterworfen waren. Sie haben auch unter der Türkenherrschaft nicht nach türkischem Recht, sondern nach ihrem uralten ungeschriebenen Gewohnheitsrecht ihre Streitigkeiten geschlichtet; sie haben nicht den türkischen Behörden, sondern nur ihren eigenen Stammeshäuptlingen, den Bairaktaren, gefolgt; sie haben nie Steuern gezahlt, nie Rekruten gestellt. Der mächtigste ihrer Stammeshäuptlinge ist Prenk Bib Doda. Diese Stämme sind römisch-katholisch. Neben den Stammeshäuptlingen üben die Franziskaner und Jesuiten, die die Seelsorge versehen, in der Malissia den stärksten Einfluß. Durch sie beeinflußt Oesterreich die Bergstämme; denn die katholischen Geistlichen in Albanien beziehen einen Jahreslohn von der österreichischen Regierung.

Ganz anders sieht es in Mittelalbanien aus. Dort herrscht der türkische Feudalismus. Reiche Feudalherren, denen arme Bauern ironen, sind die Gebieter des Landes. Die reichste und mächtigste unter den herrschenden Familien ist die der Koptan. Ihre entstannt auch Essad Pascha. Die Bewohner Mittelalbanien sind Mohammedaner. Die herrschenden Familien dieses Landesteiles haben der Türkei viele Staatsmänner und Generale gestellt, die in enger Verbindung mit den Regierenden in der Türkei geblieben sind. Der österreichische Einfluß ist in diesem Teile Albanien schwächer als im katholischen Norden. Dagegen hat es Italien verstanden, diese Gebiete mit einem dichten Netz seiner Schulen, seiner Handels- und Bankfilialen zu bedecken.

Der Süden Albanien endlich steht unter griechischem Einfluß. Die wohlhabende Oberschicht der Städte und die Grundherren gehören dort der griechisch-orthodoxen Kirche an. Unter dem Einfluß der griechischen Kirche und der griechischen Schule haben viele die griechische Sprache angenommen. Enge Beziehungen verknüpfen sie mit Griechenland.

Als der Prinz zu Wied nach Albanien kam, wollte er sich auf Mittelalbanien stützen. Nicht das nordalbanische, vom katholischen Durazzo beherrschte Skutari, sondern das mittelalbanische Durazzo erlor er sich zur Haupt- und Residenzstadt. Essad Pascha, das Haupt der mittelalbanischen mohammedanischen Grundherrenfamilien, berief er zu seinem Minister. Mit dieser Wahl war man in Rom zufriedener als in Wien. Hier war Essad Pascha schon lange verdächtig. Besonders die hierische Presse, die ihre Berichte und Aufträge aus den katholischen Bischöfen Nordalbanien empfängt, fürchte dem Fürsten, weil er die katholischen schlechter behandle als die mohammedanischen Vasa und weil er das katholische Skutari nicht zur Hauptstadt erwählte. Aber auch in Albanien selbst stieg die Wahl des Fürsten auf Widerstand. Der Süden erhob sich in hellem Aufruhr. Die Führer des Nordens blieben verstimmt und verärgert dem Hofe fern.

Indessen kam aber auch in Mittelalbanien die Wendung. Ob der Fürst, ob Essad Pascha der wirkliche Herrscher des Landes sein sollte, war die Frage. Wie die Entscheidung kam, ist nicht sicher bekannt. Wie immer das nun sei, es gelang dem Fürsten, sich Essad Paschas zu entledigen. In Essad Pascha ward die mohammedanische Herrenklasse Mittelalbanien getroffen. Sie entfesselte die religiöse Leidenschaft der mohammedanischen Bauern gegen den fremden, christlichen Fürsten. Der Aufruhr hat Erfolg gehabt und der Fürst mußte die Bedingungen der Aufständigen annehmen. Denn auch die Absicht des Fürsten, sich nachdem Süd- und Mittelalbanien sich gegen seine Herrschaft erhoben haben, auf die Stämme des Nordens zu stützen, ist offenbar gescheitert. Die Malissaren, die nach Durazzo gekommen waren, haben im Kampfe verlor und mußten wieder auf österreichischen Schiffen fortgebracht werden.

Nun hätte der Sturz Essad Paschas vielleicht den Anfang der so dringend notwendigen Agrarreform bilden können. Denn die Lösung der brennendsten sozialen Frage des Landes, die Abschaffung des türkischen Feudalrechts, die Befreiung der Bauern von den Abgaben an die Grundherren ist sicherer nur gegen die Grundherrenklasse möglich. Aber es ist leider mehr als wahrscheinlich, daß es zu dieser Lösung kaum kommen wird, selbst wenn die Nachrichten wahr sein sollten, die der Aufstandsbewegung solche Motive zuschreiben. Denn der Sturz Essads hat den österreichisch-italienischen Gegensatz aufs neue erweckt. Im katholischen Nordalbanien überwiegt der italienische Einfluß. Darum hat der Sturz Essad Paschas in Italien große Beunruhigung hervorgerufen. Die italienischen Blätter erzählen, Essad Pascha sei durch österreichische Ränke gestürzt worden, weil er Italien freundlich gesinnt sei, und die „Nationalisten“, auf die sich der Fürst jetzt stütze, seien österreichische Agenten. All das mag nun übertrieben oder ganz erfinden sein. Aber diese Beschuldigungen zeigen doch, daß man in Italien ängstlich zu werden beginnt. Die Eifersüchteleien zwischen Oesterreich und Italien auf albanischen Boden beginnen gefährlich zu werden. Der Machtkampf zwischen den mohammedanischen Ausbeutern und den katholischen Vassalen wird zur ersten Gefahr, wenn sich hinter jene Nation, hinter diese Oesterreich stellt. Wohin solche Einnengung führen kann, ist unübersehbar. Greifen Oesterreich und Italien, voll von Mißtrauen und Eifersucht, gegeneinander, dann droht dem Frieden der beiden Länder eine furchtbare Gefahr.

Nach dem Kampfe.

Durazzo, 25. Mai. (Meldung der Agenzia Stefani.) Gestern morgen wurde hier bekannt, daß in dem Kampfe am vorhergehenden Tage zwanzig Mann gefallen und zehn verwundet worden sind. Die Aufständigen hatten auch mehrere

Gefangene, darunter einen holländischen Offizier und den rumänischen Militärattaché Prinzen Sturdza. Während der Nacht langte ein österreichisch-ungarisches Geschwader mit fünf Torpedobooten an. Eins davon brachte einen Teil der hier zum Schutze des Palastes eingetroffenen Malissaren nach San Giobanni di Medina.

Gestern vormittag begab sich Fürst Wilhelm zu den Vorposten und beaufsichtigte die Verhörungen. Darauf kehrte er zurück. Nach einigen Verhandlungen haben die Aufständischen die Gefangenen und Verwundeten ausgeliefert. Die Stadt war gestern abend ruhig.

Die Unterhandlungen.

Durazzo, 25. Mai. (Meldung der Agenzia Stefani.) Ueber die Unterhandlungen der Mitglieder der internationalen Kontrollkommission mit den Insurgenten, die am Sonnabend nachmittag stattgefunden haben, wird mitgeteilt: Die von den Aufständischen aufgestellten Forderungen betrafen den Schutz der mohammedanischen Religion und dem Rufelamentums sowie die Wiederherstellung der ottomanischen Herrschaft, insbesondere deswegen, weil die gegenwärtige Regierung die Muselmanen mit Kanonenschüssen angegriffen habe. Falls die Rückkehr zur Türkei nicht möglich sei, möchte das Land sein Schicksal wieder in die Hände Europas zurücklegen.

Unter den Insurgenten, die keinem bestimmten Führer zu gehorchen schienen, hatte vor den Vorgängen vom 18. bis 19. Mai die Meinung geherrscht, daß Essad von ihnen als Verräter anzusehen sei; die Beschickung des Hauses Essad Paschas hatte jedoch einen vollkommenen Umschwung herbeigeführt. Jetzt betrachteten viele dieser fanatischen Bauern, die wie Essad von den Nationalisten und den holländischen Kanonen angegriffen worden sind, Essad als unschuldiges Opfer und wünschten, ihn zurückzurufen. Die Forderungen der Bauern, die von ihnen in verwohrene, tumultuarischer Weise vorgebracht wurden, waren in einem Schriftstück zusammengestellt, über welches eine lange Erörterung stattfand. Die Unterhandlungen führten schließlich zu der Freilassung der Gefangenen. Die Aufstandsbewegung ist jedoch noch nicht erloschen, und die Unzufriedenheit dehnt sich in ganz Mittelalbanien aus.

Staatsanwalt und Zuhälterehre.

Seit Jahr und Tag führt unser Kölner Parteiblatt, die „Rheinische Zeitung“, einen zähen Kampf für ein Wiederaufnahmeverfahren im Deutzer Landfriedensbruchprozeß, dem durch einen empörenden Justizakt mehrere brave Gewerkschafter zum Opfer gefallen sind, darunter der Gewerkschaftssekretär Fröhlich mit 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis. Die Auseinandersetzungen zwischen Staatsanwaltschaft und Parteiblatt drehen sich zu einem erheblichen Teil um einen verächtlichen notorischen Zuhälter namens Robert Hauptmann. Dieser Mensch war in jener kritischen Zeit an dem Deutzer Bau-Arbeitswilliger, später Epistel der Untersuchungsbehörde und im Prozeß wertvoller Belastungszeuge. Die Art, wie der Erste Kölner Staatsanwalt, der noch im Oktober vorigen Jahres einen Steckbrief gegen Hauptmann wegen Rupperei und Zuhälterei an seiner eigenen Ehefrau erließ, seit Jahren diesen Zuhälter durch Offizialklagen gegen jeden Angriff in Schutz nimmt, ist selbst für Preußen so ungeheuerlich, daß sie eine eingehende Würdigung verdient. Ist doch soeben unserm Kölner Parteiblatt innerhalb zwei Jahren die sechste Offizialklage der Staatsanwaltschaft wegen Verleumdung des Hauptmanns zugegangen.

Der Arbeitswillige Robert Hauptmann, der im Deutzer Landfriedensbruchprozeß das Blau vom Himmel heruntergeschwor und dessen Zeugnis mehr galt als das dreier unbescholtener Männer, machte laut dem Protokoll des Ersten Staatsanwalts Spillhahn auf diesen den „Besten persönlichen Eindruck“. Dabei war der Mensch, dessen Gefährte im Spieldienst, Kriminalbeamter Pennekamp, soeben unter dem Verdacht des Meineids aus der Kölner Polizei entlassen worden ist, damals schon mehr als zehnmal wegen Betrugs und dergleichen verurteilt. Aber auch nach dem Prozeß beschäftigte Hauptmann fast alle paar Wochen die Kölner Gerichte als Rupperei, Zuhälter und Verräter. Sobald nun die „Rheinische Zeitung“ in wahrheitsgemäßen Gerichtsberichten den Ehrenmann als „Kronzeugen der Staatsanwaltschaft“ bezeichnete, bogelte eine Offizialklage nicht etwa wegen Verleumdung der Staatsanwaltschaft, sondern wegen Verleumdung des Zuhälters Hauptmann nieder.

Im März und im Juli 1912 wurde Redakteur Franke zu 20 und 30 R. Geldstrafe verurteilt. Im April 1913 fand dann vor dem Kölner Schöffengericht eine Gerichtsverhandlung gegen Hauptmann statt, in der durch mehrere Zeugen bewiesen wurde, daß seine eigene Frau ihn öffentlich eines Meineids im Deutzer Landfriedensbruchprozeß beschuldigt habe. Ein durchaus objektiver Gerichtsbericht der „Rheinischen Zeitung“ genügte, um den Redakteur Franke am 26. Juni 1913 sechs Wochen Gefängnis einzubringen, die er gegenwärtig verbüßt. Am gleichen Tage erhielt der Redakteur Deyer, ebenfalls im Offizialverfahren, 200 R. Geldstrafe, weil er über eine Kaufmannsgerichtsverhandlung berichtet hatte, in der das Paar Hauptmann, wie immer, eine dunkle Rolle spielte. Auch die Frau des Hauptmann ist nämlich fünfmal wegen Gewerkschafts- und Erpressung verurteilt.

Vierzehn Tage später Reden die Leute, deren Ehre soeben in mehreren Offizialklagen mit sechs Wochen Gefängnis und 250 R. Geldstrafe geschädigt worden war, unter der Anklage der Gewerkschafts- und Erpressung und der Zuhälterei vor der Kölner Strafkammer. In dieser Verhandlung, die den Hauptmann als dreizehnmal wegen Unterschlagung, Betrugs und Diebstahls verurteilten Menschen zeigt, behauptet die Frau, ihr Mann habe sie zur Unzucht angehalten. Der Staatsanwalt beantragt gegen die Frau drei, gegen den Mann neun Monate Gefängnis. „Trotz dringenden Verdachts“, wie es in der Urteilsbegründung heißt, werden beide Angeklagte freigesprochen. Jedoch schon am nächsten Tage, am 12. Juli 1913, erhält Hauptmann in einem anderen Verfahren fünf Monate Gefängnis. Aber trotz alledem hat sich wenige Wochen später, am 21. September 1913, wieder ein Redakteur der „Rheinischen Zeitung“, diesmal Genosse Meerfeld, wegen Verleumdung des Ehrenhauptmann im Offizialverfahren vor der Strafkammer zu verantworten. Weil er das Wort Kronzeuge in Gänjesätzen geäußert hat, wird er mit fünf Mark bestraft.

Inzwischen hat der einstige Epistel Hauptmann Gelegenheit gefunden, sich vor der drohenden Gefängnisstrafe in Sicherheit zu bringen. Mehrere Kölner Bürger, die im September 1913 den Schilling der Staatsanwaltschaft wegen scharfer Rupperei und Zuhälterei an seiner eigenen Ehefrau angehen, erhalten am 1. Oktober 1913 vom Ersten Staatsanwalt diesen Bescheid: „Ich habe das Verfahren eingestellt, da der Beschuldigte nicht ermittelt werden kann. Es ist jedoch ein Steckbrief gegen ihn erlassen.“ Endlich gelang es im März 1914 dem Hauptmann ins hiesige Gefängnis einzuliefern.

Nun erst nähert sich der Stabal seinem Gipfel. Das Reichsgericht verurteilt am 17. März 1914 die Revision der wegen „Hauptmannverleumdung“ zu sechs Wochen Gefängnis und 200 R. Geldstrafe verurteilten Redakteure Franke und Deyer. Der Reichsanwalt selber hatte beantragt, das Urteil im Falle Deyer aufzuheben und im übrigen zu dem Urteil gegen beide Redakteure erklärt: „Die Verantwortlichkeit der Verurteilung kann an sich vielleicht im Zweifel stehen.“ In ihrem Bericht über die Reichsgerichtsverhandlung sagte die „Rheinische Zeitung“: Wegen eines Menschen wie Hauptmann, eines notorischen Zuhälters, hinter dem der Steckbrief des Staatsanwalts her sei, müsse nun ein Ehrenmann sechs Wochen ins Gefängnis, ein anderer 200 R. Geldstrafe zahlen. Sehr auffallenderweise kam der frühere Epistel und jetzige Sträfling im Gefängnis in den Besitz dieser Nummer der „Rheinischen Zeitung“. Im Vertrauen auf die Kölner Staatsanwaltschaft stellte er aus dem Gefängnis Strafantrag und das hier Unglaubliche wird wahr: Die Kölner Staatsanwaltschaft stellt neue Offizialklage, wieder gegen den Genossen Deyer. Es bleibe „abingestellt“, ob die behaupteten Tatsachen wahr seien, die Worte „notorischer Zuhälter“ enthielten aber die Absicht, den Hauptmann, den dreizehnmal Verurteilten, in der Öffentlichkeit herabzuwürdigen“. Und der „herabgewürdigte“ Zuhälter wird nicht auf den Weg der Privatklage verwiesen, sondern der Staatsanwalt tritt ihm wieder als Sekundant an die Seite.

Die „Rheinische Zeitung“ wird nun den Entscheidungskampf aufnehmen und die Vorgeschichte des Deutzer Landfriedensbruchs unter Nachweis der Qualitäten der von der Behörde benutzten Elemente aufrollen.

Politische Uebersicht.

Die Beamtenbefolgung vor dem Dreiklassenparlament.

Aus den am Sonnabend endlich zu Ende gegangenen Etatsberatungen des Abgeordnetenhauses waren durch einen gleich anfangs gefaßten Beschluß alle Befolgungsfragen ausgeschieden worden. Sie sollten zugleich mit den zahllosen in der Form von Petitionen an das Haus gelangten Wünschen auf Befolgungsverbesserung systematisch behandelt werden bei der Beratung der von der Regierung eingebrachten Novelle zum Beamtenbefolgungsgesetz. Man hatte gehofft, dieses preussische Befolgungsgesetz gleichzeitig mit dem neuen Befolgungsgesetz für das Reich verabschieden zu können. Das ist bekanntlich daran gescheitert, daß infolge des bureaukratischen Starrsinns der Regierung und ihres „Unannehmbar“ die Befolgungsreform für die Reichsbeamten noch hart vor Loresschlaf im Reichstage scheiterte. So wird denn die — sachlich durchaus unzulängliche — Reform in Preußen allein durchgeführt werden und hier ist ja durch das insane Dreiklassenwahlrecht von vornherein dafür gesorgt, daß das Haus nicht auf noch so berechtigten Wünschen bestehen wird, denen die Regierung nicht erst ein ernsthaftes „Unannehmbar“ entgegenzusetzen braucht.

Am Montag begann die Beratung mit einer Rede des Finanzministers Dr. Lenke, der — wie gesagt, in diesem Hause recht überflüssigerweise — erklärte, die Regierung müsse sich in Befolgungsfragen durchaus die Initiative wahren und könne über den von ihr gezogenen Rahmen nicht hinausgehen. Die bürgerlichen Redner, die nach ihm zu Wort kamen, Herr von der Osten von den Konservativen, Herr Viera von den Freikonservativen, Herr Dr. König vom Zentrum und Herr Dr. Schröder von den Nationalliberalen, konnten sich nicht genug daran tun, die Beamtenfreundlichkeit des preussischen Staates zu feiern. Herr Schröder verteidigte nur sehr matt einige Verbesserungsvorschläge seiner Fraktion, resignierte sich schließlich aber dahin, daß nach den Erklärungen des Finanzministers nichts anderes übrig bleibe, als sich mit der von der Regierung gebotenen Abschlagszahlung zufrieden zu geben.

Dann wurde die Fortsetzung der Debatte auf Dienstag verschoben und das Haus vertagte sich, nachdem noch eine Reihe von kleineren Gesetzentwürfen und Petitionen ohne wesentliche Debatte erledigt worden waren. Erwähnenswert ist aus diesen Erörterungen nur eine kurze Rede des Genossen Liebknecht, der den Standpunkt unserer Fraktion zum Entwurf eines Fischereigesetzes in klaren Ausführungen präzisierete.

Das Fideikommissgesetz vor dem Herrenhause.

Während das Abgeordnetenhaus am Montag bereits die 88. Sitzung der laufenden Session abhielt, haben es die „geborenen“ Gesetzgeber des Herrenhauses erst bis zur — neunten Sitzung gebracht. Es vergehen meist viele Wochen, bis diese Herren sich einmal zu gesetzgeberischer Arbeit nach Berlin bemühen. Veraten sie aber wirklich einmal eine Gesetzesvorlage ernsthaft, so kann man sicher sein, daß es wichtige agrarische Interessen sind, die bei ihr auf dem Spiele stehen.

So war es auch am Montag. Auf der Tagesordnung stand die Beratung des Fideikommissgesetzesentwurfes. Dies Gesetz war dem Herrenhause vor dem Abgeordnetenhaus zugegangen und von ihm zunächst einer Kommission überwiesen worden. Der Zweck des Gesetzes, ein wenig, wenn natürlich auch in ganz und gar unzureichender Weise, die fideikommissmäßige Bindung des Großgrundbesitzes zu beschneiden, hat, wie nicht anders zu erwarten war, keineswegs den Beifall der in dieser Kommission vertretenen „erlauchten und edlen Herren“ gefunden, und sie haben dementsprechend das soviel schon völlig unzulängliche Gesetz noch wesentlich verschlechtert. In dieser Haltung war es aus der Kommission zurückgekommen und stand nun am Montag zur Entscheidung des Senats des Herrenhauses. Vergebens bemühten sich der Justizminister Dr. Beseler und der Landwirtschaftsminister v. Schorlemer unter Hinweis auf die wichtigen „nationalen“ Interessen der inneren Kolonisation, das Herrenhaus für den ursprünglichen Entwurf zu gewinnen; die Herrenhäuser, die sehr gut wissen, was sie den Interessen ihrer Kasse schuldig sind, blieben unerbittlich; einer ihrer Redner nach dem anderen verteidigte aus wärmste das geltende Fideikommissrecht gegen alle „demokratischen“ Neuerungen. Ein Antrag, den ganzen Gesetzentwurf noch einmal an die Kommission zurückzuverweisen, wurde abgelehnt und die Vorlage sowohl — der General — wie in der Spezialdebatte in der Kommissionsfassung angenommen.

Auch am Dienstag wollten die Gesetzgeber des Herrenhauses eine Sitzung (die zehnte der Session) abzuhalten gerufen. Auf der Tagesordnung steht neben dem Etat eine Interpellation über die Dänenpolitik.

Zum neuen preussischen Wahlrechtskampf.

Die Stettiner organisierte Arbeiterschaft nahm bereits am Sonntag in drei Professorensammlungen Stellung zu der Rede des neuen Polizeiministers und zu der Frage: Was hat die Arbeiterschaft zu tun, um eine entscheidende Wendung in der Wahlrechtsfrage zugunsten der breiten Masse des

schlichen Volkes herbeizuführen? Die Referenten in den
Versammlungen, die Genossen Schumann, Heise und
Kunst, kamen zu dem Schluss: Die preussische Wahlrechts-
frage sei jetzt an dem entscheidenden Punkt angelangt, wo es
sich, entweder scharfere Maßnahmen zur Erringung
des freien Wahlrechts anzuwenden, oder für immer auf eine
Reform des Klassenwahlrechts zu verzichten. Die Massen
schien sich zu dem ersteren entscheiden und deshalb zu dem
stärkeren Mittel, dem politischen Massenstreik,
überzugehen. Die nächste Zeit sei dazu zu benutzen, das Proletariat
mit dieser Waffe vertraut zu machen. Die Ausführungen
der Redner fanden lebhaften Beifall.

Sie werden nicht flug!

Man sollte meinen, daß die immer neuen, schweren Klein-
fälle unsere Korruptionsheker vorsichtiger gemacht hätten.
Denn wie ist immer eine Blamage für sie der anderen auf
dem Fuße gefolgt!

Erst wollte man von den Verfehlungen des famosen
Reichsministerkandidaten Lindenau absolut nichts wissen.
Nunem Loten — obendrein einem preussischen Disziplins-
general — wollte man Dinge nachsagen, gegen die er sich
nicht mehr verteidigen konnte? Welche Frechheit! Wo Lieb-
necht aber mit den Originalbeweisen der unzuverlässigen
Schuld Lindenaus herauskam, brachten es nur noch die ab-
gedröhnten der Ordnungsbücher fertig, von einer Leichen-
schändung zu sprechen.

Alle aber hatten die neue Ausrufe: Bah, wenn schon —
ein einzelner Fall. Lindenau hat etwas versprochen, was
er ja gar nicht halten konnte. Aber da kamen die
wahren Beweise, daß Lindenau sein jauberes Geschäft
gewerbsmäßig betrieb hat. Und nicht nur er, sondern auch
der Reichsverbandshauptling Dr. Franz Ludwig der erste
nicht wie es sächlich heißt; zweite) Geschäftsführer
des Reichsverbandes.

Auch diese stolze Reichsverbandssäule sollte nur ein mal
der Verführung erliegen sein. Aber Genosse Liebnecht und
unser Breslauer Bruderorgan bewiesen auch hier wieder
scharfsinnig, daß der Mann ein professioneller Fälscherer
war, der sein Eisen in mehr als einem Jener hatte. Und zu
allem Ueberfluß nannte Liebnecht noch weitere Schuldige,
einen Unterschleiber und einen Hauptschleiber, der sein Geschäft
sogar im königlichen Schloße trieb.

Und dennoch, dennoch! Die Ordnungspresse entrüstet sich
immer noch viel mehr über den Enthüller solch unglaub-
licher Fäulnis, als über das bloßgestellte Korruptionsgeschändel
selbst! So findet die „Deutsche Tageszeitung“, die der letzten
Umhüllung Liebnechts einen Leitartikel widmet, daß
unser Genosse besser getan hätte, die Deffentlichkeit mit
den stinkenden Affären zu verschonen und einfach die Staats-
anwaltschaft zu bemühen.

Et, ei! Nach seinen absehenden Erfahrungen im Siemens-
Schandertprozess hätte Liebnecht noch solch unbegrenztes Ver-
trauen zu der „objektivsten Behörde“ aufbringen sollen? Ach
nein, da war es doch schon besser, sich gleich anfangs an
die Deffentlichkeit zu wenden!

Wenn also das Verteilblatt unserm Genossen Liebnecht
trotz der von ihm bewiesenen ungeheuerlichen Tatsachen noch
immer „Standhaftigkeit“ und jeden Preis“ horzuzerlegen magt, so
verrat dieser tödlich offenerzige Angriff des Junferorgans
denn doch allzu deutlich die Absicht der Korruptions-
behlerer um jeden Preis!

Denn wenn man nicht, wie beim Krupp-Standal und
der Siemens-Schandert-Affäre, bei wirklich schonungsloser Auf-
hellung des Tatbestands die schwerste Blamage be-
fürchtete, würde man doch ruhig den Verlauf der Dinge ab-
warten und den Enthüller eher ermutigen, als ihn
mit einer Flut gemeinster Schmähungen zu
überschütten!

Aber diese Korruptionsheklerei ist ja schließlich das
Kerzige und Beweiskräftigste für die ungeheure Ver-
breitung der Korruption!

Die Beamten gegen die Drotwucherer.

Der am Sonntag in Berlin abgehaltene dritte Bundestag
der Festbesoldeten nahm Stellung zu den kommenden Handels-
verträgen. Es wurde ausgeführt, daß die Besoldungserhöhungen
die Steigerung der Lebenskosten nicht hätten einholen können, und
daß die Lebenshaltung daher zurückgegangen sei. Der Bund der
Festbesoldeten halte es deshalb für dringend notwendig, die Futter-
mittelpreise abzusinken und die Einfuhrzölle zu beseitigen. Er
lehne ferner die Verbehalten und Neueinführung von Minimal-
löhnen, wie überhaupt die Minimaleinführung oder Erhöhung von
Löhnen auf Rohungsmittel und Gegenstände des Massenbedarfs ab,
insbesondere spreche er sich scharf gegen die Forderung des Bundes
der Landwirte nach einem lädenlosen Zolltarife aus.

Ein Ausflug unter Gendarmenschuß.

Ein Wäldchen Polizeistellen hat man sich wieder in Schleswig
gesehen. Eine Anzahl junger Dänen aus Nordischleswig hatte be-
schlossen, am Himmelfahrtstage von Flensburg aus eine gemeinsame
Radtour nach dem Danewerke bei Schleswig zu unternehmen. Früh-
zeitig traten die 185 jungen Radler in Flensburg die Tour an in
der Absicht, unterwegs auch die aus den beiden Kriegen bekannten
Dere zwischen Flensburg und Schleswig zu besuchen. Zwei
Kriminalpolizeute schlossen sich gleich in Flensburg dem
Zuge an. Als die junge Schar, die auch einen deutschsprachenden
Photographen aus Flensburg mitgenommen hatte, bei dem ersten
historischen Ort, Sanktmar, ankam, hielten dort vier
Gendarmen zu Pferde und zwei auf dem Rad, die
ein Anhalten vor dem dänischen Denkmal verboten.
Der Oberwachmeister erklärte: „Sie dürfen keine Rede
halten — was wohl auch niemand beabsichtigt hatte —
vorwärts, vorwärts. Sie dürfen nicht still
halten.“ Als einer der Jungen an das Denkmal herantreten wollte,
wurde ihm der Zutritt von den Gendarmen verweigert. Auch
vom Wege aus durfte es nicht betrachtet werden: „Vorwärts, vor-
wärts, Sie dürfen keinen Aufenthalt veranstalten.“ Die Schar zog
stumm, das Haupt entblönd, an dem Denkmal vorüber.

Aber da sich nun die Radfahrer in 18 Gruppen auflösten, reichte
die Polizeistärke von 8 Mann zur Bewachung aber nicht aus; an
der Grenze jedes Amtsbezirks standen jedoch ein oder mehrere neue
Gendarmen bereit. Auf dem Schlachtfeld von Sanktmar wiederholte
sich das Schauspiel von Sanktmar. In der Stadt Schleswig
wurde eine Besichtigung des Gortorper Schlosses, der Schloß- und
Domkirche erlaubt; aber auch hier war die Polizei auf den
Beinen, und ein starkes Aufgebot nahm dem Hotel gegenüber Auf-
stellung, wo die jungen Dänen zu Mittag aßen. Am Danewerke
werke war die Aussicht am strengsten durchgeführt. Die Radfahrer
durften schweigend die Waldwege benutzen und den Trossen nicht be-
sichtigen, aber es durfte kein Wort der Erklärung gesagt
werden, weil hier „alles politisch“ sei. Der Flensburgener
Photograph wollte eine Aufnahme machen, aber das konnte an
diesem „politischen“ Ort nicht erlaubt werden. Auf dem Heimwege
nach Schleswig wurde — um des Photographen willen — schließlich
eine Aufnahme gestattet, aber nicht mit dem Danewerke, sondern
mit — einem Wäldchen als Hintergrund.

Die jungen Dänen werden ihren Himmelfahrt-Ausflug unter
dem „Schuße“ von 21 preussischen Gendarmen nicht so
bald vergessen.

Milde Militärstrichter.

Wir berichteten vor einiger Zeit über schwere Soldatenmishand-
lungen, die Angehörige der 10. Kompanie des in Stettin garni-
sonierten Infanterieregiments über sich ergehen lassen mußten. Dem
einen Küstler wurden drei Flaschen Benzol ins Gesicht und über
den Kopf geschüttet, ein anderer bekam ein Schlägelhieb an den
Kopf geworfen, ein dritter und vierter erhielt Ohrfeigen, Stöße mit
dem Gewehrkolben in den Unterleib, so daß er ohnmächtig zu-
sammentbrach u. a. m. Die Schandereien kamen, wie in der erneuten
Verhandlung vor dem Oberkriegsgericht als Berufungsinstanz fest-
gestellt wurde, dadurch an den Tag, daß ein anonymes Briefschreiber
den Kriegsminister von den Mishandlungen in Kenntnis gesetzt hatte.
In dem Briefe, der an Gerichtsstelle überlesen wurde, heißt es, daß die Re-
kruten des Infanterieregiments in unmenschlicher Weise geschunden“ werden.
Daß das Tatsache war, wurde auch in erster Instanz zugegebenlich
festgestellt, weohalb das Kriegsgericht zur Verurteilung der Missetä-
ter zu 8 Monaten, 4/5 Monaten, 6 Wochen, 2 Wochen Gefängnis
und 4 Wochen, 14 und 10 Tagen Militärarrest kam. Das Oberkriegs-
gericht sah die Schandereien weichenlich milder an; es setzte die
Strafen von 4/5 auf 2/3 Monat Gefängnis und von 4 auf 3
Wochen Militärarrest herab. Ein Missetäter wurde freigesprochen,
in zwei anderen Fällen wurde die Sache zur nochmaligen Ent-
scheidung an die Bezirksinstanz zurückgewiesen. Der Unteroffizier Kohn,
der mit 9 Monaten bestraft wurde, hatte auf eine Verurteilung ver-
zichtet. Er dürfte es sicher bereuen, die Milde des Oberkriegsgerichts
ausgeschlagen zu haben.

Homerule-Bill angenommen.

London, 25. Mai. Das Unterhaus nahm in dritter Lesung
die Homerule-Bill mit 351 gegen 274 Stimmen an.

Die mit großer Spannung erwartete Sitzung des Unter-
hauses, in der die Entscheidung über Homerule gefallen ist,
verließ in völliger Ruhe. Wie erwartet, beteiligte sich die
Opposition nicht an den Debatten. Die Abstimmung wurde
aber trotzdem vorgenommen und das Gesetz mit einer Ma-
jorität von 77 Stimmen angenommen. Die Majorität be-
gründete das Resultat mit lebhaftem Beifall.

London, 25. Mai. In der heutigen Sitzung des Unterhauses
wiederholte Asquith seine Erklärung, daß er auf friedliche
Beilegung hoffe, und schlug vor, die Bill ans Oberhaus zu
bringen. Darauf wurde die dritte Lesung der Homerule-
Bill wieder aufgenommen. Bonar Law rief die
Opposition, nicht an einer Debatte teilzunehmen, da eine
Diskussion unnütz wäre. Er erklärte: Lassen Sie den Vor-
hang herunter — je eher desto besser — über dieser ver-
schälichen Post. Die Regierung hat die Macht, die Bill im Parla-
ment durchzubringen, aber hier endet ihre Macht, und der Schluß
dieses Schauspiels wird sich nicht in diesem Hause, sondern im
Land abspielen, an welches wir appellieren werden, und dieser
Appell ist nicht mehr fern. Asquith betonte in einer kurzen Er-
widerung an Bonar Law mit Nachdruck die Tatsache, daß die
Parlamentarische die Ungerechtigkeit etwas mildere, unter welcher die
Liberalen zwei Menschenalter hindurch gelitten hätten. Das Haus
schritt darauf ohne sonderliche Erregung zur Abstimmung.
Das Unterhaus hat sich bis zum 9. Juni vertagt.

China.

Mittelalterliche Grausamkeit.

Die imperialistische Presse liebt es, den Präsidenten
Juan Shikai und seine Regierung als das Ideal für China hin-
zustellen. Unter demselben Präsidenten ereignen sich aber die
schrecklichsten Grausamkeiten. Die Pressefreiheit ist fast auf-
gehoben und der Redakteur eines in Hankau erscheinenden
Blattes La Han Bao wurde auf das grausamste ge-
martert. Ein noch skandalöserer Fall hat sich aber in
Kanchow ereignet, wo der Redakteur eines Blattes namens
Ta Hung Bao verhaftet wurde, weil er, entgegen dem Befehle,
das Urteil und die Zeugenaussagen in einem Prozesse gegen
Rebellen veröffentlicht hatte. Der Redakteur wurde mit den
schwersten Strafen bedroht, wenn er nicht den Namen seines
Berichterstatters verrate. Er weigerte sich, das Redaktions-
geheimnis preiszugeben, und wurde dafür mit Bambusstäben
derart geprügelt, daß er unter furchtbaren Schmerzen starb.
Der Peking Korrespondent eines englischen Blattes appelliert
daher an die öffentliche Meinung der Kulturländer:

„Da viele Redakteure sich jetzt in Arrest befinden und wech-
seltlich in einer ähnlich grausamen Weise mißhandelt werden
dürften, woge ich es im Namen der Menschlichkeit, die Auf-
merksamkeit auf diese Grausamkeiten zu lenken und bitte, eine
parlamentarische Aktion zu unternehmen. Da die Peking-Regie-
rung auf den guten Willen der Großmächte angewiesen ist,
ist es klar, daß energische Warnungen erwünscht sind, damit man
wisse, daß die öffentliche Meinung in England keine Regierung
erträgt, welche sich durch barbarisches Auftreten in Verzug
bringt.“

Man muß sich erinnern, daß die chinesische Presse das un-
mittelbare Ergebnis der rapiden Ausbreitung europäischer Kultur
in Asien ist und daß sie trotz vieler Fehler eifrig versucht, das
europäische Vorbild nachzuahmen. Der gegebene Fall zeigt, wie
ein unglücklicher Mann in Martern starb, weil er sein Berufs-
geheimnis wahrte. Das traurige Ereignis sollte die allgemeine
Aufmerksamkeit auf die chinesische Intelligenz lenken, die zeigt,
daß sie gewillt ist, für ihre Ueberzeugung zu sterben und die
einer besseren Regierung würdig ist als der gegenwärtigen.“

Der Korrespondent vertritt, daß Juanshikais Herrschaft
zum großen Teil auf der Hilfe englischer Banken beruht. Aber
trotzdem, der Appell an die Kulturmenschheit verdient gehört
und erhoben zu werden, und wenn von niemandem andern,
so von der sozialdemokratischen Presse.

Aus Industrie und Handel.

Der Arbeitsmarkt in Berlin und Brandenburg.

Ueber die Lage des Arbeitsmarktes im Monat April berichtet
der Verband Märkischer Arbeitnehmende: Die Hoffnungen, die
man an die günstige Entwicklung des Arbeitsmarktes im Monat
März geknüpft hatte, haben sich leider nicht erfüllt. Vielmehr zeigte
der Arbeitsmarkt im Monat April sowohl in Berlin wie in der
Provinz fast allgemein eine rückläufige Bewegung. Wäh-
rend beim Zentralverein für Arbeitsnachweis in Berlin im Ver-
monat 36 181 offene Stellen gemeldet worden waren, sank ihre
Zahl im Monat April auf 15 219; die besetzten Stellen gingen von
16 081 auf 14 596 zurück. Auch aus Charlottenburg, Schöneberg,
Wilmersdorf ist eine Verschlechterung der Konjunktur zu melden.
Neukölln wies als einziger unter den großen Bezirken eine leichte
Besserung des Arbeitsmarktes auf. Aus der Provinz berichtet
Ratzenow, Wittenerberg, Rehruppin von einer weiteren Festigung
des Arbeitsmarktes; lediglich liegen auch die Verhältnisse in Fran-
furt a. O. Dagegen war in Potsdam, Brandenburg, Kottbus,
Lübben und der Mehrzahl der übrigen Provinzstädte die Situation
überwiegend schlecht beschaffen.

Die andauernde ungünstige Lage des Bauwesens wirkt
auf zahlreiche andere Gewerbe nachteilig ein. Eine rege Bautätig-
keit wird aus Angermünde gemeldet; etwas besser gestaltet sich der
Baumarkt auch in Brandenburg und Rathenow. Im übrigen be-
findet sich aber das Baugewerbe sowohl in Berlin wie in der Provinz
noch immer im Stadium der Depression. Nur die Zimmerer waren
im April etwas besser beschäftigt als im Vormonat. Räder waren
Anfang des Monats sehr gesucht; dann nahm die Nachfrage ab, um
Ende des Monats wieder bedeutend zu steigen. In der Holz-
industrie, die im Monat März eine leichte Besserung zeigte,
stieg im April der Beschäftigungsgrad wieder zu wünschen übrig.
In Berlin belief sich am Ende des Berichtmonats die Zahl der
Arbeitslosen auf 3330, gegen 3110 im März. Nur die Böttcher, die
in den Vormonaten nicht unter der Unzahl des Arbeitsmarktes
zu leiden hatten, waren im April besser beschäftigt. Auch die Holz-
bildhauer hatten gut zu tun, während die Nachfrage nach Stein-
bildhauern und Modelleuren gering war. Günstiger als in Berlin
war die Lage in einzelnen Provinzstädten. In Potsdam und
Brandenburg konnte die Nachfrage nach Tischlern nicht voll befriedigt
werden und auch in Rathenow war eine Besserung der Arbeits-
verhältnisse eingetreten.

In der Metallverarbeitung und Industrie der
Rafinerien liegt der Beschäftigungsgrad in der Umgegend Berlins
— Brandenburg, Spandau, Winterhausen — zum Teil zu wünschen
übrig. In Berlin waren besonders für die Bauhändler und Aus-
schläger die Verhältnisse infolge der Depression des Baumarktes
ungünstig. Für die Kohleerzeuger und die Ausfächer noch immer
gleich schlecht. Normal, zum Teil auch günstig, war dagegen die
Lage des Arbeitsmarktes in Rathenow, Rasteln und Alt-Landsberg.
In der Flugzeugindustrie machte sich in den kleinen Betrieben all-
gemein eine Verminderung der Arbeitsgelegenheit bemerkbar. Aus
Johannisthal wird berichtet, daß die großen Unternehmungen ihre
Betriebe zum Teil nach außerhalb — Köstlin, Schneidemühl,
Reckenburg — verlegt haben, so daß 100 bis 150 Schlosser und
Monteure dorthin verzogen.

Das Angebot von jugendlichen Arbeiterinnen war infolge
des Schulstresses im Monat April sehr groß, so daß bei der flauen
Geschäftslage nur etwa die Hälfte der Mädchen eine passende Stel-
lung finden konnte. Nach Industriearbeiterinnen herrschte im
Monat April etwas geringere Nachfrage. Im Handelsgewerbe nahm
die Zahl der offenen Stellen ab. Das Angebot an weiblichen Dienst-
boten, besonders auch jugendlichen, war groß, ebenso die Nachfrage,
die besonders in Bezug auf Mädchen für Alles das Angebot noch
scharf übertraf.

Zwischen der Gesellschaft für drahtlose Telegraphie in Paris und
der Hochfrequenzmaschinen A. G. ist ein Abkommen ge-
schlossen worden, wonach eine neue Aktiengesellschaft gegründet
wird, die die Hochfrequenzstation Elwert in Hannover übernimmt.
Das Abkommen richtet sich gegen die Monopolbestrebungen der
englischen Parcongesellschaft.

Letzte Nachrichten.

Die Ernennung der Kardinal.

Röm, 25. Mai. Nach einem Telegramm der „Kölnischen
Volkszeitung“ aus Rom ernannte Papst Pius X. im heutigen
Konkistorium u. a. die Erzbischöfe v. Hartmann-Köln, Dr.
v. Bekkinger-München, Czernof-Gran und Fürstbischof
Dr. Bissl-Wien zu Kardinalen.

Ueberreichung der amerikanischen Friedensvorschläge.

New York, 25. Mai. Gestern abend wurden die Vor-
schläge der Vereinigten Staaten den Vertretern der an den
Vermittlungsverhandlungen in Niagara Falls teilnehme-
nden Staaten unterbreitet, darunter, wie aus guter Quelle
mitgeteilt wird, die Forderung Wilsons auf Abschaffung des
Ratifundienwesens in Mexiko. Wilsons Ideen werden von
der hiesigen Presse als ziemlich utopisch bezeichnet, aber auch
als gefährlich, da die Zerstückelung der großen Besitztümer
wahrscheinlich eine jahrelange Besetzung Mexikos durch die
Union notwendig mache. Denn keiner von den gegenwärtigen
Führern irgendeiner amerikanischen Parteigruppe bekennet
sich zu diesem Programm.

Keine Besitzstandsveränderung in Mexiko.

Washington, 25. Mai. Der britische Botschafter Springrice
und der niederländische Gesandte Ritter von Rappard haben mit
Staatssekretär Bryan im Staatsdepartement über die Frage eines
Uebereinkommens zu Dreien verhandelt, des Inhalts, daß keiner
der vertretenen Länder irgend eine durch die militärischen Opera-
tionen im Gebiete von Tampico veranlaßte Eigentumsveränderung
anerkennen würde. Das Uebereinkommen ist unterzeichnet worden
und eine Mitteilung dieses Inhaltes an den amerikanischen Konter-
admiral Crobod und an den niederländischen Konsul in Tampico
gefabelt worden.

Eine neue nationalistische Partei in Albanien.

Wien, 25. Mai. Eine verspätet eingegangene Meldung des
Wiener A. S. Telegr.-Korr.-Bureaus aus Durazzo berichtet,
seit längerer Zeit habe sich im ganzen Lande eine politische
Richtung unter der Devise: Albanien den Albanern! und mit
dem Zwecke unbedingter Unterstützung des Fürsten geltend gemacht.
In einer großen Versammlung sei ein definitives Parteiprogramm
erörtert und die Ueberreichung eines Memorandums durch eine
Deputation an den Fürsten beschloffen worden. Diese neue
Nationalistische Partei, deren Programm sich energisch
gegen das frühere türkische Korruptionssystem richte, sei von den
Anhängern Essad Paschas lebhaft bekämpft worden.

Die Aenderung der türkischen Verfassung.

Konstantinopel, 25. Mai. Der Senat hat mit 48 gegen
1 Stimme die Verfassungsänderungen genehmigt,
die von der Regierung vorgelegt sind und von der Kammer bereits
angenommen worden sind. Die Aenderungen beziehen sich ins-
besondere auf das Recht des Sultans, die Kammer ohne vor-
herige Befragung des Senats aufzulösen.

Das Schlußbild der Homeruledebatten.

London, 25. Mai. Im Gegenjah zu den erregten Verhan-
dlungen der letzten Woche verlief die heute nachmittag fortgesetzte
Verhandlung über die Homerule-Bill vollkommen ruhig. Das Haus
war gedrängt voll, und es wurden häufige Beifallsrufe und Gegen-
rufe laut, doch griff keine Erregung Platz. Nach kurzen Reden
von Bonar Law und Asquith hielt das Haus in aller
Ruhe zur Abstimmung. Das Ergebnis wurde ohne große
Kundgebungen ausgenommen, nur die irischen Mitglieder
erhoben sich und brachen in Cheers aus. Die Bill wurde darauf
an das Oberhaus gefandt und die Nationalisten folgten trium-
phierend dem Beamten, der die Bill ins Oberhaus brachte.

Spuren des Kanalflegers Hamel?

London, 25. Mai. Bei Kingsdown, nahe bei Deal (Kent)
sind Teile eines Flugzeuges an die Küste gespült
worden. Man bringt die Leinwand mit dem Verschwinden
des Fliegers Hamel in Verbindung.

Öffentliche politische Versammlungen.

Parteigenossen, Parteigenossinnen!

Heute Dienstag, den 26. Mai 1914,
abends 8 Uhr:

Volksversammlungen

in folgenden Lokalen:

Haverlands Festsäle, Neue Friedrichstr. 35
Bockbrauerei, Tempelhofer Berg
Gewerkschaftshaus, Engelufer 15
Urania, Wrangelstr. 10/11
Konzert- und Festsäle, Koppenstr. 29
Elysium, Landsberger Allee 40
Brauerei Friedrichshain, Am Friedrichshain 16-23
Prater-Theater, Kastanienallee 7-9
Kastanien-Wäldchen, Badstr. 15/16
Germania-Säle, Chausseestr. 110
Moabiter Gesellschaftshaus, Wickestr. 24

Charlottenburg: Volkshaus, Rosinenstr. 3
Schöneberg: Neue Rathausäle, Meiningen Str. 8
Neukölln: Neue Welt, Hasenheide 108-114 (neuer Saal)
Lichtenberg: Schwarzer Adler, Frankfurter Chaussee
Pankow: „Zum Kurfürsten“, Berliner Str. 102
Weißensee: Schloß Weißensee, Berliner Allee 205-210

Tagesordnung:

Preussische Minister u. Dreiklassenschmach.

Referenten:

Friedrich Bartels, Otto Büchner, Dr. Oskar Cohn, Georg Davidsohn, Konrad Gaenisch, Adolf Hofer, Adolf Hoffmann, Paul Hoffmann, Otto Hue, Hermann Käppler, Dr. Karl Liebknecht, Hermann Müller (P.V.), Dr. Kurt Rosenfeld, Heinrich Ströbel, Daniel Stüdlén, Georg Udo, Fritz Zubeil.

Die Genossen der übrigen Vororte werden zu diesen Versammlungen eingeladen.

199/15*

Für die Einberufer: Eugen Ernst, Lindenstr. 2.

Spezialarzt

Dr. med. Wockentauß,
Friedrichstr. 125 (Oranienb. Tor)
für Syphilis, Harn- u. Frauenleiden —
Ehrlich-Hata-Kur (Dauer 12 Tage)
Blutuntersuchung, Schnelle, sichere
schmerzlose Heilung ohne Berufs-
störung. Mäßige Preise.
Sprechst. v. 8-8.

Achtung! Schmöckwitz.

Es gibt nur ein „Gasthaus zur Palme am Seddin-
see“. Endstation der Sternendampfer-Linie Grünau-Schmöckwitz und
der Grünau-Schmöckwitzer Uferbahn, herrlich an der neuen Zug-
brücke und am Walde gelegen. Voreinen und Gesellschaften
bestens empfohlen. An Wochentagen stelle Partien von min-
destens 200 Personen Beteiligung das gesamte Lokal zur
Verfügung.
Hermann Peter.



Verband der Sozialdemokratischen Wahlvereine Berlins u. Umgeb.

Donnerstag, den 28. Mai 1914,
abends 8 1/2 Uhr:

General-Versammlungen der sechs Berliner Wahlkreise.

Erster Wahlkreis:

Corona-Prachtsäle, Kommandantenstr. 72.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht, Bericht der Revisoren. 2. Diskussion. 3. Wahl des
Gesamtvorstandes und Bestätigung der Abteilungs- und Bezirksleiter. 4. Bericht der Kom-
missionen und Neuwahl derselben. 5. Anträge zur Verbandsgeneralversammlung und Be-
stätigung der Delegierten. 6. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes.

Zweiter Wahlkreis:

Hofjäger-Palast, Hasenheide 52/53.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht des Vorstandes, sowie Bericht der Kommissionen.
2. Aufstellung der Kandidaten zum Vorstand und zu den Kommissionen. 3. Wahl des Kreis-
bildungsausschusses sowie des Zentralwahlkomitees. 4. Wahl der Delegierten zur Verbandsgeneral-
versammlung. 5. Vorschläge der Delegierten zum internationalen Kongress in Wien.
6. Verschiedenes.

Dritter Wahlkreis:

Arminhallen, Kommandantenstr. 58/59.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes, Kassenbericht, Bericht der Revisoren. 2. Wahl des Vor-
standes und der Mitglieder zu den Kommissionen. 3. Bestätigung der Delegierten zur Ver-
bandsgeneralversammlung. 4. Kreisangelegenheiten, unter anderem ein Antrag der
Funktionäre auf Anstellung eines Kassierers resp. Sekretärs.

Vierter Wahlkreis:

Urania, Wrangelstraße 10/11.

Tagesordnung:

1. Vorstands-, Kassen-, Revisions- und Kommissionsberichte. 2. Aufstellung der Kandi-
daten zum Vorstand und zu den Kommissionen. 3. Stellungnahme zur Verbandsgeneral-
versammlung. 4. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Kreisankträge. 5. Ver-
schiedenes.

Nachstehende Anträge stehen zur Verhandlung:

Zu § 10 der Ausführungsbestimmungen ist einzufügen: 1. Sind für die einzelnen Posten
nur sozial Personen in Vorschlag gebracht, als zu wählen sind, dann findet die Wahl in der
Generalversammlung statt. 2. Für die Hauptbibliothek ist alljährlich eine siebengliedrige
Kommission zu wählen. 3. Der „Vorwärts“ ist im Wochenabonnement von 25 Pf. zu liefern.

Fünfter Wahlkreis:

Musikersäle, Kaiser-Wilhelm-Straße 31.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes. 2. Kassenbericht. 3. Diskussion. 4. Antrag auf
Einrichtung eines Bestattungsfonds im 5. Kreise.

Sechster Wahlkreis:

Germania-Säle, Chausseestraße 110.

Tagesordnung:

1. Bestätigung der Delegierten zur Verbandsgeneralversammlung. 2. Geschäfts- und
Kassenbericht. 3. Bericht der Revisoren. 4. Wahl des Gesamtvorstandes und der Kommissionen.
5. Erledigung der gestellten Anträge. 6. Vorschlag der Delegierten zum Internationalen
Kongress.

Die Besetzung der Versammlungen im vierten und sechsten
Wahlkreise erfolgt durch Delegierte.

Die Versammlungen werden pünktlich eröffnet.

Witgliedsbuch resp. Delegiertenkarte legitimieren.

Die Vorstände.

Gewerkschaftliches.

Kolorado.

Aus New York wird uns geschrieben: Der blutige Klassenkampf in Kolorado, durch die von Staatsmilitär gegen die streikenden Bergarbeiter verübten Mordtaten provoziert, hat in den ersten Monaten mit dem Einrücken regulärer Bundesstruppen seinen Abschluß gefunden. Die Aufständischen, die nach dem Frauen- und Kinder-Massaker im Ludlow-District die Waffen ergriffen hatten, um die unter dem glorreichen Sternbanner stehenden und mordenden Horden eine Woche lang in Schach zu halten, setzten den von dem Präsidenten Wilson entsandten Truppen nirgends Widerstand entgegen. Die Anzahl der Gefallenen im koloradischen Bürgerkrieg übersteigt die der amerikanischen Verluste vor dem Bürgerkrieg um ein bedeutendes. Die Verlustliste der Landungstruppen in dem mexikanischen Hafen umfaßt nämlich nicht mehr als 20 Namen, wogegen die Anzahl der Opfer in Kolorado selbst in den bürgerlichen Berichten zwischen 90 und 170 schwankt. Die Niederbrennung und Verschickung des Zeltlagers von Ludlow am 22. April, wobei außer zehn oder zwölf Männern etwa 30 Frauen und Kinder streikender Arbeiter einen grausamen Tod fanden, ist inzwischen Gegenstand einer Untersuchung der Coroners-Jury gewesen (eine dem amtlichen Leichenscheiner beigegebene Gefährten-Gesellschaft trifft in den Vereinigten Staaten in allen Fällen gewaltigen Todes die ersten Feststellungen in der Schuldfrage).

Nach dem Ergebnis des Zeugenerhört vor der Jury und dem Verdict dieser durchweg dem Mittelstande angehörigen „guten und gereuen Männer“ bestätigt es sich in vollem Umfange, daß es die Militärs waren, die am Morgen jenes Apriltags gänzlich unprovokiert die Zellkolonie angegriffen, die von den bei Ausbruch des Kohlenkampfes im vorigen Herbst gewaltiam aus den Werkstätten ermittelten Arbeitern errichtet worden war, und daß es dieselben uniformierten Festen waren, die den Befehlen des Majors Patrick J. Hamrod und des Leutnants A. E. Lindbergh gehorchend, die Frauen- und Kindererschläger verübten, deren grausamster Hergang erst nach und nach bekannt wird. Die Kolonie war, als der Angriff begann, von fast sämtlichen männlichen Bewohnern verlassen, die zu einer Versammlung in einem Kochhaus gezogen waren. Frauen und Kinder schloßen in improvisierten Höhlen oder Erdlöchern, die zum Schutz vor Kaminen und Maschinen-gewehrtraktoren hergestellt waren, deren die Streikenden sich nach den Erfahrungen des Winters tagtäglich verschieben mußten.

Keinige Zeugen, die den Aufständigen völlig fernstehen, schilderten vor der Coroners-Jury den Ueberfall der Zellkolonie, dessen Augenzeugen sie waren, in seinen schrecklichen Einzelheiten. So bezeugte ein Arzt, Dr. Harven, die Soldaten hätten sich unter Gewehrknatter dem Lager genähert, und einige von ihnen hätten dann lobernde Fackeln gegen die Leinwand der Zelte gehalten, die so über den Köpfen der entsetzt aus dem Schlummer fahrenden Frauen und Kinder niedergebrannt wurden. Mehrere Dutzend Kinder und Frauen seien dem Bereich der Flammen entronnen, um in dem Wirtschaftsgelände eines Viehzüchters Zuflucht zu suchen, das darauf den ganzen Tag über von der Militz beschoßen wurde. Eine ähnelnde Schilderung gab z. B. der Premier eines Bahnzuges in der Station Ludlow, dessen Besatzung von einer Abteilung der Militz unter Todesdrohungen gezwungen wurde, den Zug aus der dem Lager gegenüberliegenden Station hinauszuführen und zehn Meilen weit zu fahren. Natürlich müssen die Behörden jetzt den Anschein zu erwecken suchen, als ob ihnen an der Sühnung der Greuel gelegen wäre. Am 3. Mai meldete man aus Denver, der Hauptstadt Kolorados, daß die gesamte Mannschaft der in Betracht kommenden Militzkompanie wegen Ermordung von zwei Frauen und elf Kindern — als „spezifische Fälle“ herausgegriffen —

vor ein Kriegsgericht gestellt oder den Zivilbehörden übergeben werden würden.

Ein aus bürgerlichen Frauen bestehendes Komitee von Denver, das in den ersten Monaten in Ludlow weilte und mit dem Verdict zurückkehrte, daß nicht die Hälfte der von der Militz verübten Verbrechen bekannt geworden sei, kündigte eine Demonstration im Regierungspalast an, um Gesetzgeber und Gouverneur zu zwingen, die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen. Hunderte dieser Frauen waren es, die Ende April in das Regierungsgebäude einströmten und den Gouverneur zwangen, das telegraphische Ersuchen um Entsendung von Bundesstruppen an den Präsidenten Wilson zu richten, um damit den Körperbanden von der Staatsmilitz das Handwerk zu legen. Diese „Militz“ war übrigens, wie sich jetzt herausstellt, von den ehemaligen Grubenmännern und Privatdetektivs der Rockefeller'schen Bergwerksgesellschaft ergänzt worden, und selbst der nach Kolorado entsandte Richterpatron der New Yorker „Evening Post“ — des angesehensten, dabei aber nicht weniger als arbeiterfreundlichen Bourgeoisblattes der Vereinigten Staaten — konstatiert, daß diese Leute aus den Verbrecherquartieren verschiedener weißlicher Großstädte ausgesöhnt worden waren und zur Klasse der „Gummen“ (gebundene Schirmpolze) gehörten, wie deren vier kürzlich als Helfershelfer des Polizeimordes an dem New Yorker Spielhaller Rosenhol auf dem elektrischen Stuhl starben. Diese Mordbrenner, die der Rockefeller'sche Gouverneur von Kolorado auf die Männer, Frauen und Kinder des eingewanderten Arbeiterbolschewismus hegte, wurden teilweise von Rockefeller's Agenten besoldet, ernährt und beherbergt, und die Maschinengewehre, mittels deren sie wiederholt die friedlichen Zeltlager der Streikenden bombardierten, sind tatsächlich Eigentum der Grubenbarone!

Bevor Präsident Wilson Bundesstruppen nach Kolorado schickte, entsandte er übrigens einen Vertreter zu Rockefeller, um ihn zu Unterhandlungen mit den Aufständigen zu bestimmen, aber vergeblich. Der Rammbaron begründete seine Weigerung dabei mit einer Erklärung, deren Ungehörigkeit inzwischen vom Bergarbeiterverband — dieser sollte Anerkennung der Organisation zur unumstößlichen Bedingung gemacht haben — öffentlich nachgewiesen wurde. Die American Federation of Labour verhält sich leider bisher unthätig.

Berlin und Umgegend.

Achtung, Metallarbeiter! Bei der Delegiertenwahl zum Gewerkschaftsalltag in München wurden 8153 Stimmen abgegeben; davon waren 180 ungültig, demnach 7973 gültige Stimmen.

Gewählt wurden die Kollegen Fuchs, Gercke, Großkopf, Herbst, Ismer, Kerschling, Mantzen, Polka und Rießwandt.

Deutscher Metallarbeiterverband (Verwaltungsstelle Berlin).

Der Streik der Maschinisten und Heizer im Berliner Westhafen ist, wie schon gemeldet, mit Erfolg beendet. Die Firma Habermann u. Gudeke hat sich bereit erklärt, einen Tarifvertrag abzuschließen. In der festgesetzten Arbeitszeit sind entsprechende Pausen vorgezogen. Die Löhne sind Wochenlöhne und der Beschäftigung der einzelnen Kategorien angepaßt. Der Mindestlohn der am niedrigsten bezahlten Kategorie 33 Mark, die der bezahltesten 56 Mark, steigend nach drei Monaten um 2 Mark. Der paritätische Arbeitsnachweis der Maschinisten und Heizer ist anerkannt. Der Vertrag ist am 25. Mai in Kraft getreten und hat Gültigkeit bis zur Fertigstellung des Westhafens.

Achtung, Tapezierer! Die Ledermöbelwerkstatt Firma Schmischke, Palaststraße 1, ist wegen Tarifbruch geberdet.

Die Schlichtungskommission.

Zur Tarifbewegung der Friseurgehilfen, besonders zu den von und im „Vorwärts“ gemachten Mitteilungen über das Verhalten der Mitglieder der Freien Vereinigung selbständiger Barbier und Friseure, die bisher mit der Gehilfenorganisation im Tarifvertragsverhältnis gestanden, brachte das Verbandsorgan der Freien Vereinigung vom 15. Mai einen Artikel des Vorsitzenden der Berliner Vereinigung, um unferne Angaben als unwarer hinzustellen.

Im Jahre 1905 wurde zwischen der Freien Vereinigung und dem Friseurgehilfenverband zum letzten Male ein korporativer Tarifvertrag vereinbart, da die Freie Vereinigung denselben zum nächsten Jahre kündigte und keinen Vertrag mehr mit dem Verbands einigte. Der dann im Jahre 1906 mit einer Anzahl einzelner Unternehmer abgeschlossene Tarifvertrag wurde erst nach sechs Jahren erneuert. Dabei wurden die Arbeitgeberkontaktabenten zur Bildung einer paritätischen Schlichtungskommission veranlaßt, die vordem fehlte, weil es sich um Einzelverträge handelte. Aus der Praxis dieser Schlichtungskommission ergab sich nun die Notwendigkeit, dem Tarifverträge jetzt eine klarere Fassung zu geben. Der Mindestwochenlohn blieb unberührt dabei, und nur einige unbedeutende Verbesserungen kamen bei den Verhandlungen mit den Arbeitgebern für die Gehilfen heraus. Es kann also nicht behauptet werden, daß die organisierten Friseurgehilfen in Berlin besonders auf Lohnbewegungen bedacht seien. Dennoch beginnt der erwähnte Artikel mit dem Satz: „Auch vor Pfingsten ist bei uns fast immer Saison für Lohnbewegungen.“

Obgleich inzwischen wieder mehrere Gehilfen bei Mitgliedern der „Freien Vereinigung“ gemacht wurden, und zwar nur bei solchen, wird behauptet, daß damit die Freie Vereinigung als solche nichts zu tun habe. Doch gleichzeitig wird gegen die Anerkennung des Tarifvertrags Stimmung gemacht, obgleich dessen hauptsächlichste Bestimmungen bisher anerkannt waren und die bedeutungslosen Änderungen mit Zustimmung der beteiligten Unternehmer vorgenommen wurden.

Aufgeklärte Arbeiter sind es nicht, die die schwer um ihre Existenz ringenden Selbständigen noch mit Fragen über das Tarifverhältnis belästigen, und deshalb dürfte es nicht schwer sein, da, wo eine Bewilligung nicht möglich ist, den vernünftigen Arbeiter aufzuklären, weshalb es nicht möglich ist, den Tarif anzuerkennen; denn obwohl die jetzigen Forderungen sich auf sonstige Verbesserungen beschränken und auf Lohnerhöhung verzichten, ist die größte Anzahl eben nicht im Stande, die Forderungen zu unterzeichnen.

Den bisher anerkannten Lohnsatz — also nicht mit einem Mindestwochenlohn von 22 M. bei einer Arbeitszeit von 7 Uhr im Sommer und 8 Uhr im Winter bis abends 9 Uhr, Sonnabends bis 10 Uhr und Sonntags bis 2 Uhr nachmittags, deren Unterbrechung durch eine 1 1/2 stündige Mittagspause an Wochentagen vorzuziehen ist.

Die Herren Freien spekulieren offenbar darauf, daß die Arbeiterkundschaft in den meisten Fällen sich nicht darum kümmere, ob die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich geregelt sind oder nicht, und daß, wo es dennoch geschieht, es ihrem Nachteil gelingen wird, die lästigen Fragesteller zu beruhigen. Die Gehilfenorganisation hat von der Arbeiterkassette jedoch gar nicht verlangt, die Friseurmeister mit Fragen zu belästigen. Es genügt vielmehr, die Gehilfen nach der Kontrollkarte zu fragen. Die Kontrollkarte ist von grauer Farbe mit rotem Rand und nur gültig, wenn die Wochenelder für Mai, Juni und Juli laufend abgestempelt sind.

Die Aussperrung der Arbeiter der „Dreiteilung“, Müllerverwertungsgesellschaft Charlottenburg, dauert weiter. Die Firma versucht es mit Arbeitswilligen, kommt dabei aber sehr schlecht vorwärts. Während die alten eingearbeiteten Arbeiter mit den ersten Jahren schon um 9 Uhr fertig waren, um dann die nächsten Touren zu erledigen, kommen die Arbeitswilligen erst gegen 2 Uhr von der ersten Tour zurück. Ein großer Teil der neuen Arbeiter hat denn aber die Tätigkeit schon wieder eingestellt, da ihnen die Beschäftigung doch nicht behagt. Auch die vom Verwertungsspiel Seegeld kommandierten Arbeiter, die daselbst als Sortierer beschäftigt werden, haben teilweise Charlottenburg wieder verlassen.

Die Direktion der „Dreiteilung“ macht denn auch alle Anstrengungen, ihren Betrieb aufrecht zu erhalten. Daß dies trotz dieser besonderen Kauterungen nicht gelingen will, hat sich der Leiter des Betriebes, ein früherer aktiver Offizier, nicht träumen lassen. Der Herr ist der ganz falschen Auffassung, daß fremde nicht eingearbeitete Leute ohne weiteres daselbst leisten könnten, was vorher die alten Arbeiter verrichtet haben. Selbst das Verordnen einer Prämie an diejenigen Arbeiter, welche ihre drei Touren am Tage erledigen, hat nicht herbeizuführen vermocht, daß die nötigen drei Touren erledigt wurden.

Kleines Feuilleton.

Eine Dichterschmerz. Am 15. Mai wurde der dramatische Schriftsteller Karl Höpfer 50 Jahre alt. Wer Höpfer gekannt hat, ehe er zu starken äußeren Erfolgen kam, als er noch — eine sympathische Gestalt der Bohème — sich in jahrzehntelangen erfolglosem Streben um die Bühne bemühte, wird wissen, daß von Anfang an sehr viel mehr in ihm steckte, als nur der Autor der „Fünf Frankfurter“.

Mit seiner beißend satirischen, aber außerordentlich wahrheitsliebenden Komödie „Hinterm Jahn“ hatte er in Berlin zunächst gar kein und später nur ein recht bescheidenes Glück. Es gehört zu den Verdiensten des verstorbenen Theaterdirektors Fiedel, daß er dieser offenbarigen Arbeit eine Mittagsvorstellung widmete. Im Königl. Schauspielhaus in Dresden wurde unteres Wissen von Höpfer ein ernstes Drama gespielt, das in Berlin überhaupt noch keine Stätte gefunden hat, und man geht in der Annahme schmerzlich fehl, daß in den Manuskripten seiner erfolglosen Zeit mehr künstlerische Werte stecken, als die „Fünf Frankfurter“ haben an den Tag bringen können.

Die „Fünf Frankfurter“ aber kamen und brachten dem einstmaligen Bankrotten Gebel-Theater, das inzwischen unter einer anderen Leitung den Namen „Theater an der Königgräzer Straße“ angenommen hat, einen sensationellen Kassenerfolg. Das Talent Höpfer's dokumentierte sich in einer Weise, die auch der hartnäckigste Theaterdirektor versteht: durch ungezählte braune Kasseneine.

Es ist Sitte geworden, den fünfzigsten Geburtstag von Bühnenschriftstellern durch Aufführungen ihrer Werke zu feiern. Wir haben bereits früher an dieser Stelle ausgeführt, daß das immer eine belanglose Sitte bleiben muß. Immerhin aber ist es Sitte, und also dürfen wir zum mindesten in dem Theater, dem Höpfer den härtesten Kassenerfolg beschieden hat, mit einer Feier rechnen. Und diese Feier kam nicht nur: sie wurde sogar sorgfältig vorher durch Zeitungsnote angeündigt, damit sie nur ja kein Mensch übersehen sollte. Im „Theater an der Königgräzer Straße“ verdrängten die Direktoren Reinhard und Bernauer eine Großtat der künstlerischen Vielalt. Sie unterbrachen am Geburtstag die augenblicklich herrschende Serie von „Re. Wa.“ mit einer einmaligen Aufführung der „Fünf Frankfurter“; mit der Aufführung eines Stückes also, das so wie so die deutschen wie die ausländischen Bühnen beherrscht hat oder noch beherrscht.

Kann man erkenntlicher sein? Wo ist der lächerliche Gedant, der hier die Meinung zu verstehen wogte: das Theater wäre vielleicht nicht dem Dichter, wohl aber dem Kassenauctor die verdammte Aufnahmepflicht schuldig gewesen, eine seiner erfolglosen, aber künstlerisch wertvollen Stücke ins Feuer zu schicken?

Ein Ahe gesucht! Daß als Heilmittel gegen Unwissenheit ein neues Alphabet gesucht wird, klingt wohl sonderbar, ist aber doch eine Tatsache, die sich ganz natürlich erklärt. Das Land, das ein neues Ahe sucht, ist Indien. Dort gibt es nämlich, wie die „Zeitschrift für Bücherfreunde“ berichtet, nicht einen Streit um zwei Alphabete, wie bei uns in Deutschland, sondern es existiert do selbst eine große Anzahl von Alphabeten, Sprachen und Mundarten, während zugleich auf 100 Menschen 90 Analphabeten

männlichen Geschlechts und beinahe 100 des andern Geschlechts entfallen. Die ältesten Ueberreste der indischen Schrift liegen in den Inschriften des Königs Asoka vor, die teils rechts, teils linksläufig wie die semitischen Alphabete sind. Von den rechtsläufigen stammen alle älteren indischen Alphabete, die Alphabete der modernen Sprachen, die sich in zahlreiche Unterabteilungen spalten, und ferner die Alphabete der dravischen Sprachen ab. Das ist nun schon eine große Anzahl von Alphabeten, dazu aber hat der Buddhismus noch Ableitungen der südlichen Form des indischen Alphabetes schon früh nach Ceylon und Hinterindien, eine solche der nördlichen Form im 7. Jahrhundert n. Chr. auch nach Indien und Hinterindien getragen, von wo die Mongolen ihre ältere Schrift entlehnten. Und schließlich hat noch der Islam die persisch-arabische Schrift nach Indien gebracht. Alles in allem rechnet man so für Indien etwa 200 verschiedene Dialekte und etwa 50 verschiedene Schreibweisen, von denen manche 500 bis 1000 Schriftzeichen umfassen. Das Studium dieser verschiedenen Alphabete ist natürlich überaus schwierig; sie sind schon für den Gelehrten kaum zu lesen und zu schreiben, und eine Hebung der Volksbildung erscheint unter diesen Verhältnissen aussichtslos. Ein indischer Missionar, J. Anowles, hat nun die Anregung zur Vereinfachung der Schreibweise in Indien gegeben, und die englische Regierung will jetzt durch einen Gelehrtenauschuss ein Alphabet ausarbeiten lassen, um es zur allgemeinen Einführung zu bringen. Man will versuchen, es auf der Grundlage des lateinischen Alphabets aufzubauen, wobei die besonderen indischen Laute durch neue Zeichen ausgedrückt werden. So hofft man, daß die Zahl der nötigen Schriftzeichen 50 nicht übersteigen wird, und man rechnet in Mittel auf 37 Schriftzeichen.

Fenster scheiden aus Tuch. Fenster scheiden aus Glas sind zwar angenehm, aber unhygienisch — so behauptet der „Scientific American“; Fenster scheiden aus Tuch sind ihnen unbedingt vorzuziehen, so meint er weiter. Tatsächlich hat man jüngst in den Vereinigten Staaten vielversprechende Versuche mit solchen Fenster scheiden aus Tuch gemacht. Das Tuch, um das es sich dabei handelt, war ein dünnes Baumwollgewebe, das genug Licht und noch mehr Luft durchläßt, und diese letzte Eigenschaft ist es, wegen deren man es zu „Fenster scheiden“ verwendet hat. Die Räume, um die es sich dabei handelte, waren Schulzimmer. Es ist bekannt, daß in Schulzimmern wie in jedem Raum, wo viele Menschen dicht beisammen sitzen, die Luft rasch verdirbt; weidert man aber Fenster scheiden aus Tuch an, so ist das nicht der Fall, denn durch das dünne Baumwollgewebe kann die Luft durchströmen. Die Befürchtung, daß bei Verwendung solcher „Fenster scheiden“ Zugluft entstehen würde, ist durch Versuche widerlegt worden; es kommt zwar Luft in großen Mengen durch den Stoff, allein in ganz langsamem Strome. Auch die Wärmeverhältnisse im Zimmer waren bei den Versuchen, die im Winter angestellt worden sind, recht günstig; die Heizung, die anscheinend in Zuführung warmer Luft bestand, konnte die Schulräume auf einer gleichmäßigen Durchschnittstemperatur halten. Die Luft war entschieden reiner, als bei der Verwendung von Glasfenstern; so wurde unter verschiedenen Witterungsbedingungen der Staubgehalt bestimmt und um ein Drittel geringer gefunden, als bei der Verwendung von Glasfenstern. Wo ein harter Wind auf die Tuchfenster stand, mußten freilich die Glasfenster geschlossen werden, allein an windstillen Tagen und an solchen mit jenem Winden soßen die

Schüler in einem Abstände von anderthalb Metern von den Tuchfenstern, ohne daß sie Zug oder sonst unangenehme Erscheinungen bemerkt hätten.

Humor und Satire.

Zu Fähen Fächtes.

Er ward um hundert Jahre zurückversetzt (Versteht mich recht: nur in Gedanken leider!) Und sah, dieweil's noch nicht gekonntgrägt, Zu Fächtes Fähen — zum Erstaunen beider.

In einem Rinne schlücht sich Gift und Zeit, Wie sich Kadetten packen bei den Ohren; Und wenn sich Fächtes Ich sein Nicht-Jah seht, So wird ein Herr von Falkenhayn geboren.

Und dieses Nicht-Jah brüllt zu Deutschlands Heil (Schon seh' ich Hebebrand vor Jotru erleiden): „Der Adel ist das dümmste Boruteil, Der König nur der Erste unter gleichen.“

Charakter haben heißt ein Deutscher sein, Der Patriot ist der Gedankenlose, Weltbürgertum in deinem Sinnenhauch Allein erblüht der Menschheit Purpurrose.

Und dort, und dort, was schaut der traul'ne Wid? (Der Herbstwind wirbelt auf die dünnen Blätter Und spielt mit Kronen.) Eine Republik Mit Recht auf Arbeit! — — „Himmel Donnerwetter!“

Sie ist besoffen? Sagt' ich etwas? Nein! Wo bleibt der Staatsanwalt und die Gerichte? Ich bin der Kriegsminister Falkenhayn, Verhaften Sie sofort den p. p. Fächtes!

Edgar Steiger im „Simplicissimus“.

Notizen.

Der Erbauer des Leipziger Hauptbahnhofs, Architekt W. Saffow, ist im 62. Lebensjahre gestorben. Er war seit 1866 Direktor der Dresdener Bau- und Gewerkschaften.

Prof. Georg Heitner, ein bekannter Mathematiker (ein Sohn des durch seine Heterozygenschichte des 18. Jahrhunderts verdienten Hermann Heitner) ist in Charlottenburg gestorben. Heitner lehrte höhere Mathematik sowohl an der Universität wie an der Technischen Hochschule.

Eine mutige Forscherin. Im Auftrage des Erforder Instituts für Anthropologie hat eine Frau, Iräulen Japlica, soeben eine wissenschaftliche Expedition nach Nordibirien angetreten. Die Forscherin, die sich dem Studium der sibirischen Rassen gewidmet und bereits ein großes Werk über die Alteinwohner Sibiriens veröffentlicht hat, will das Leben und die Gewohnheiten der Ostjaken und der Tungusen beobachten. Die Expedition besteht aus zwei Männern und zwei Frauen. Die beiden Frauen werden im Winter unter den wilden Stämmen bleiben.

Ein Denkmal für — Journalisten. In St. Louis wurde ein Denkmal für die deutsch-amerikanischen Journalisten Karl Schurz, Emil Praetorius und Karl Doering enthüllt. Das Denkmal ist eine Schöpfung des Berliner Bildhauers Wandtschneider.

Sonderbar muß es heißen, daß, nachdem der Unternehmer die Arbeiter sämtlich ausgesperrt hat, am gestrigen Tage ein großes Kommando Polizei anrückte, als wäre ganz Charlottenburg in Gefahr. Da aber die Arbeiter ohne Ausnahme gut diszipliniert sind und zu irgendwelchen Störungen gar keine Veranlassung gaben und auch nicht geben werden, rückten die Mannschaften alsbald wieder ab.

Weiter ist zu berichten, daß die Gesellschaft sich jetzt einen Etat von Kontrollleuten angeschafft hat, die zunächst wenig zu kontrollieren haben, dafür aber den Reklamationen Zuweisungen geben, wo zuerst das angelegentlichste Maß abgefahren werden soll.

Die Charlottenburger „Rene Zeit“ schreibt in ganzen 7 Zeilen, daß Arbeitsstörungen bei der Dreiteilung eingetreten seien, offensichtlich wird dabei verschwiegen, daß die Arbeiter ausgesperrt wurden, weil sie am Himmelfahrtstage Arbeit verrichten wollten, die sonst nie verrichtet werden braucht. Würde es sich um einen Streik handeln, sind wir gewiß, daß dann die Schuld auf die Arbeiter geschoben werden würde. Eigentümlich muß es aber heißen, daß in dieser Notiz sogar erklärt wird: „Die Stadtverwaltung hat alle Maßregeln getroffen, um den ungestörten Fortgang der Mäslabfuhr zu sichern.“ Die Stadtverwaltung muß nach dieser Nachricht sehr schlecht unterrichtet worden sein, sonst wäre es nicht denkbar, solche Notiz zu lancieren.

Vermutlich ist, daß bei der alten Direktion „Betriebsstörungen“ und Differenzen mit den Arbeitern nicht zu vermeiden waren. Der neue Direktor scheint solche nicht vermeiden zu können. Die ausgesperrten Arbeiter sind frohen Mutes und erwarten von der organisierten Arbeiterkraft, daß sie in dem ihnen aufgezwungenen Kampf Solidarität bezeugt.

Deutsches Reich.

Eine Mahnung zur Einigkeit der Unternehmerverbände
erläßt der Vorstand der „Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände“ an die dieser Vereinigung angeschlossenen Verbände. Das Zirkular, das diese Mahnung enthält, ist in seinem Wortlaut typisch für die strenge Ordnung, die die Unternehmer in ihren Organisationen halten. Mit Argwohn wacht die Leitung darauf, daß die Einigkeit und die Geselligkeit gewahrt bleibt. In mancher Beziehung ein Musterbeispiel für die Arbeiter, die nicht immer eine solche Konzentration kennen, die im wirtschaftlichen Kampf aber unbedingt erforderlich ist.

Das Zirkular lautet:

Der Vorstand der Vereinigung hat sich in seinen letzten Sitzungen auch mit den verschiedenen Klundgebungen beschäftigt, die der Deutsche Industrie-Schutzverband in Dresden teils an die deutschen Arbeitgeberverbände in ihrer Gesamtheit, teils an einzelne der uns angeschlossenen Arbeitgeberverbände und Industrielle erlassen hat. Er hat mit Bedauern feststellen müssen, wie durch diese Klundgebungen nicht nur das Ansehen der Vereinigung und der in ihr zusammengeschlossenen Arbeitgeberverbände und Industriellen herabgesetzt wird, sondern wie dadurch auch Verwirrung und Verwirrung in die Reihen der organisierten Arbeitgeberkraft hineingetragen und der Öffentlichkeit das beschämende Schauspiel eines Konkurrenzkampfes in einer Frage geboten wird, die doch einem solchen Kampf entzogen sein sollte. Der Vorstand hat deshalb trotz des Scheiterns der bisherigen Verständigungsverhandlungen es in Würdigung der ihm anvertrauten bedeutenden Interessen der deutschen Unternehmerkraft für seine Pflicht gehalten, einer an ihm ergangenen Anregung folgend, erneut den Versuch einer Verständigung mit dem Deutschen Industrie-Schutzverband zu machen. Es hat daraufhin am 15. April eine vorläufige Besprechung zwischen dem Vorsitzenden und einem Mitgliede des Vorstandes der Vereinigung einerseits und dem Vorsitzenden und zwei Mitgliedern des Deutschen Industrie-Schutzverbandes andererseits stattgefunden. Das Ergebnis dieser Besprechung war, daß bis zum 30. Juni dieses Jahres versucht werden soll, eine gegenseitige Abgrenzung der Werbetätigkeit vorzunehmen. Um diese Verhandlungen nicht zu erschweren, wurde vereinbart, daß bis dahin zwar die Werbetätigkeit beider Organisationen gestattet bleiben soll, daß diese Tätigkeit aber nur unter Ausschluß öffentlicher und privater Polemik erfolgen solle; Konventionen auf der einen oder anderen Seite sollen sofort dem betreffenden Vorsitzenden gemeldet, von diesem untersucht und nach Möglichkeit beseitigt werden.

Wir bitten hiernach auch die uns angeschlossenen Verbände höflich, sich bis zu dem angegebenen Termin jeder Polemik gegen den Deutschen Industrie-Schutzverband enthalten zu wollen, uns aber auf der anderen Seite sofort zu melden, falls von Vertretern des Deutschen Industrie-Schutzverbandes öffentlich oder privat eine Polemik gegen die Vereinigung, ihre Einrichtungen oder einen der ihr angeschlossenen Verbände erfolgt.

Ueber das endgültige Ergebnis der Verhandlungen werden wir unseren Mitgliedern seinerzeit Mitteilung machen.

Hochachtungsvoll

Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.

E. Garbens, 1. Vorsitzender. Dr. Tändler, Geschäftsführer.

Dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren ist es nach mehrmaligen Unterhandlungen mit der Direktion der Casseler Sagerlakaafabrik von Gauen u. Co. in Cassel gelungen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Beschäftigten vertraglich auf drei Jahre zu regeln. Die wöchentliche Arbeitszeit ist in allen Abteilungen auf 57 Stunden festgelegt. Die Einstellungslöhne, die bisher sehr verschieden waren, wurden für die Arbeiter und Arbeiterinnen nach Altersklassen geregelt. Die zurzeit im Betriebe Beschäftigten erhalten eine sofortige Lohnzulage von 2 bis 3 Pf. pro Stunde und noch zwei Zulagen während der Vertragsdauer. Bei den Einstellungslöhnen ist nach einer halbjährlichen Beschäftigungsdauer eine Lohnzulage von 2 Pf. pro Stunde und eine weitere Zulage nach einem weiteren Jahr vorgesehen. Die im Accord Beschäftigten, die unter 16 Pf. verdienen, bekommen eine fünfprozentige Erhöhung der Accordhöhe. Ueber die festgesetzte Arbeitszeit hinausgehende Lohnerstunden werden mit 90 Proz. Aufschlag vergütet. Die während der Vertragsdauer erreichte Lohnverhöhung beträgt für alle Beschäftigten 4 bis 5 Pf. pro Stunde. Im Vertrag kommen 230 Personen. Die Firma ist Lieferantin der Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine.

Eine grobe Verletzung des Haupttarifvertrages im Baugewerbe.

In Kreuznach streifen seit dem 19. März die Maurer und Hilfsarbeiter um die Anerkennung des Tarifvertrages, nachdem die Unternehmer es strikte abgelehnt haben, den vor Jahresfrist geschlossenen Schiedsspruch anzuerkennen. Diese blamable Laifache hätte den Deutschen Arbeitgeberbund schon längst auf den Plan rufen müssen, seine Kreuznacher Mitglieder vor die Alternative zu stellen, entweder Anerkennung des Tarifvertrages oder Ausscheiden aus dem Arbeitgeberbund. Der Arbeitgeberbund hat aber mit lässlicher Miene den Widerstand der Unternehmer in Kreuznach ruhig mit angesehen und sich im stillen darüber gefreut, daß es den Bauarbeitern nicht gelingt, sich die Geltung des für sie einigermaßen günstigen Schiedsspruchs zu erwirken.

Aber damit nicht genug, jetzt, nachdem der Streik in Kreuznach bereits neun Wochen dauert, stellt sich durch die Offenherzigkeit eines Unternehmers heraus, daß bei diesem Kampfe um den Tarifvertrag auch die Macht eines Unternehmerbezirksverbandes direkt beteiligt ist. Allerdings hat er nicht die Pflicht, den Arbeitern zu ihrem Rechte zu verhelfen, wie man es von einem Vertragskontrahenten ohne weiteres verlangen könnte, sondern diese Macht wendet sich gegen die Arbeiter, damit die Unternehmer in Kreuznach sich auch ferner noch ihrer Ver-

pflichtung entziehen können. Wie der Unternehmer erklärte, bezeichnete der Vertreter des Bezirksverbandes den Kampf als einen Machtkampf, der ausgetragen werden müsse. Und damit den Unternehmern dieser Kampf gelingt, macht der Bezirksunternehmerverband den Streikbrechervermittler, obgleich es nach dem Reichstarifvertrag den Parteien ausdrücklich zur Pflicht gemacht worden ist, ihren ganzen Einfluß für die Durchführung und Aufrechterhaltung des Vertrages aufzubieten.

Einen größeren Verstoß gegen Treu und Glauben im Tarifvertragswesen kann man sich nicht denken.

Aber es ist nicht der erste derartige Fall. Kürzlich vermittelte der Geschäftsführer eines Bezirksunternehmerverbandes im westfälischen Industriegebiet Streikförderer nach Arbeitsstellen, die von den Arbeitern gesperrt waren, weil der Tarifvertrag nicht innegehalten wurde.

Leider ist es nicht immer möglich, den Unternehmern so auf die Spur zu kommen, wie in diesem Falle, wo ein Unternehmer treuherzig berichtet, wie man ihm auf Veranlassung des Bezirksunternehmerverbandes den Streikbrecheragenten auf den Hals schickt, wie man sich weiter bereit erklärt, ihm die Mehrkosten zu zahlen, die er für die Berliner Streikbrecher aufwenden muß.

Bei dem Gemühen, die Bauarbeiter in Kreuznach um den Erfolg ihrer vorjährigen Lohnbewegung zu bringen, finden wir auch wieder eine Behörde. Das Landratsamt hat einem Unternehmer ohne weiteres für die Dauer des Streiks die Baufrist verlängert. So springt man den Unternehmern helfend bei und wundert sich dann darüber, wenn die Arbeiter über solche behördliche Praxis ungeduldet werden!

Streikjustiz.

Auch der jüngst beendete Dortmund-Fuhrmannstreik soll eine Reihe gerichtlicher Nachspiele im Gefolge haben. Ein Dortmund-Berichtete vor einiger Zeit schon, es seien 80 Klagen eingeleitet und es werde die Bildung einer besonderen Streikammer erwogen. Man habe sich im Nachbarbezirk schon an die Mandatstreikjustiz gewöhnt seit den Tagen des Bergarbeiterstreiks. In diesem Streik ist es doch nicht so schlimm zu werden, denn jetzt wird berichtet, daß in den meisten Fällen die Klagen fallen gelassen wurde; „nur“ gegen 20-30 Streikführer werde verhandelt werden. Während des Streiks hat die bürgerliche Presse die tollsten Geschichten über Mißhandlungen, Sabotagefälle usw. verbreitet — alles war erlogen, um den Unternehmern zu dienen und die Arbeiter niederzujammeln.

Ausland.

Sieg der Trambahner von Neapel.

Rom, den 28. Mai (Eig. Ber.)
Nach einem Streik, der genau einen Monat gedauert hat, haben die Trambahner von Neapel ihre Forderungen durchgesetzt. Der Streik wurde zunächst proklamiert als Protest gegen die Entlassung eines Kontrollklaus. In der Folge kamen dann Lohnforderungen hinzu. Die Trambahngesellschaft leistete sehr beständigen Widerstand, und die Stadtverwaltung suchte durch Automobilen den Verkehr wenigstens zum Teil aufrecht zu erhalten, ohne jedoch zu verhindern, daß die Lage für die Bevölkerung beinahe unerträglich wurde. Endlich hat nun die Gesellschaft nachgegeben, und zwar muß sie sich sogar dazu verstehen, für die Streiktage den halben Tagelohn zu zahlen! Diesen Sieg haben die Trambahner ihrem einmütigen und unerschütterlichen Widerstand zu danken.

12. Generalversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes.

Lehter Verhandlungstag.

Dresden, 23. Mai 1914.

In der Frage der internationalen Beziehungen sprach die Generalversammlung ihr Einverständnis aus mit einer Resolution, die den Delegierten früher zugegangen war, der Tagung jedoch nicht vorlag.

Die Statutenberathungskommission befürwortete die Annahme folgender Resolution:

Die 12. Generalversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes erklärt sich gegen die Einführung eines Aktionsausschusses und beschließt:

Die üblichen Gausleiterkonferenzen werden beibehalten. An den Gausleiterkonferenzen nehmen (mit beschließender Stimme) teil: der Zentralvorstand, die Gausleiter und die Redakteure.

Der Verbandsausschuß kann zur Information auf diesen Konferenzen vertreten sein.

Die Gausleiterkonferenzen sind auf eigene Entscheidung, auf Beschluß des Zentralvorstandes, auf Antrag von 7 Gausleitern oder des Ausschusses vom Zentralvorstand einzuberufen.

Die Gausleiterkonferenzen haben sich zu beschäftigen mit:

1. Agitationsfragen,
2. Lohnbewegungen, Streiks, Aussperrungen usw.,
3. inneren Verbandsangelegenheiten.

Zur Führung aller Lohn- und Streikbewegungen wird ein Vorkomitee als „Streikleiter“ bestimmt, der sich in der Hauptsache mit dieser Materie zu beschäftigen hat.

Nach kurzer Debatte erklärte sich die Generalversammlung mit dem Vorschlag der Kommission einverstanden.

Abtlich-Augsburg bemängelt, daß der Vorstand nicht die Gelegenheit beim Schopf ergriffen habe, um bei größeren Produktionsbeschränkungen die Einführung des freien Sonnabend-Rahmstills zu fördern. Die Resolution der Kommission besteht aus dem Fortschritt. Sodann wurde die Resolution mit dem Zusatz angenommen, daß auch die Geschäftsführer zugezogen werden sollen.

Koalitionsrecht

Hand als letzter Punkt auf der Tagesordnung. In einem mehrtägigen Referat erörterte Nadel-Berlin die Frage von allen Seiten. Er schilderte die kapitalistische Entwicklung, den Widerstand gegen das Koalitionsrecht, die Angriffe, denen es seit Aufhebung der Koalitionsverbote ausgesetzt ist. Weiter die Praxis der Polizei und der Rechtsprechung. Und dann erbrachte er eine Fülle von Material über den von Unternehmern angeregten ausgeübten Terror und über die Kultur der gelben Sumpfbüchse.

Die Generalversammlung stimmte einer Resolution zu, in der u. a. gesagt wird:

Die Generalversammlung wagt, gestützt auf die vom Referenten vorgebrachten Tatsachen, das Unternehmertum der Textilindustrie an des Terrorismus und ersucht die organisierte Textilarbeiterkraft, mehr als früher die einzelnen Terroristensfälle zur Kenntnis der Öffentlichkeit zu bringen. In dem Verlangen der Unternehmerverbände nach stärkerem geschlossenen Schutz der Arbeitswilligen und Wohnstätten gegen die organisierte Arbeiterkraft erblickt sie den Versuch, die Gesetzgebung noch mehr als bisher schon geknechtet zugunsten der Unternehmer umzugestalten. Die Generalversammlung bekräftigt die gelben Gewerkschaften als Schöpfer des Unternehmertums zum Zweck der Niederschaltung des aufwärtsstrebenden Proletariats. Mittels Terrorismus, Zwang und Gewalt brechen die Unternehmer in verschiedenen Städten hunderte Textilarbeiter und -arbeiterinnen in die gelben Gefilde.

Unter den üblichen Formalitäten wurde alsdann die Generalversammlung geschlossen.

6. Verbandstag der Steinarbeiter.

5. Verhandlungstag.

Dresden, 23. Mai.

Die Sitzung begann schon morgens 7 Uhr mit der Statutenberathung. Für die Statutenberathungskommission berichtete Mühlke-Dresden. Die Kommission hat den Vorschlägen des Vorstandes auf Erhöhung des Beitrages um 10 Pf. und über die Einführung der Erwerbslosenunterstützung zugestimmt. Der Verbandstag tat das gleiche.

Die Satzungen über die Beiträge werden nun dahin abgeändert: Der wöchentliche Beitrag ist in fünf Klassen eingeteilt. Beitragsklasse:

I pro Woche 70 Pf. bei einem Wochendienst über 27 W.	II	60	bis 27
III	50	21	
IV	40	18	
V	30	18	für jugendl. und weibl. Mitglieder.

Von dem Erlös der Beitragsmarken bleiben am Orte bei 70 Pf. 10 Pf., bei 60 Pf. 8 Pf., bei 50 Pf. 6 Pf., bei 40 Pf. 4 Pf. und bei 30 Pf. 2 Pf. Jedes Mitglied hat im Kalenderjahr mindestens 46 volle Beiträge zu leisten. Im Falle der Erwerbslosigkeit können Erwerbslosensmarken a 20 Pf. gestellt werden, jedoch nicht über sechs Marken pro Jahr.

Die Bestimmungen über die Erwerbslosenunterstützung werden nach der Vorstandsvorlage festgesetzt. Vom vierten Tage der Erwerbslosigkeit kann bezogen werden:

bei 52wöchiger Beitragsleistung bis 6 Wochen, Höchsthöhe 36 M.	104	8	48
156	10	60	
208	12	72	

Der tägliche Unterstufungsbeitrag beträgt 1 M. Weibliche und jugendliche Mitglieder erhalten pro Tag 50 Pf., der Höchsthöhe reduziert sich bei diesen Mitgliedern ebenfalls um die Hälfte. Ausgezeichnete Mitglieder haben erst nach 46wöchiger voller Beitragsleistung wieder Anspruch auf Unterstufung. Wer länger wie acht Wochen mit seinen Beiträgen restiert, hat keinen Anspruch auf Unterstufung. Bei wiederholter Erwerbslosigkeit kommt die dreifache Stanzentzeit wieder in Anrechnung, wenn die Arbeit länger als vier Wochen gedauert hat. — Die Beitragsleistung für die Erwerbslosenunterstützung beginnt am 1. Juli 1914, die Unterstufung am 1. Juli 1915.

Die übrigen Änderungen des Statuts sind geringer Natur.

Ueber den Punkt: Der Arbeitersinn in der Steinindustrie referierte Wallner-Leipzig. Die Grundgedanken seiner Ausführungen sind in einer von ihm vorgelegten Resolution niedergelegt. Die Resolution ist in der Steinindustrie eine sehr große ist. Die Bundesratsverordnung für den Schutz der in der Steinindustrie beschäftigten Arbeiter werde sehr mangelhaft durchgeführt. Eine schärfere Heberwachung der Betriebe sei dringend notwendig, wenn sich die traurigen Zustände bessern sollten. Gewünscht wird die Anstellung von Kontrollleuten aus Arbeiterkreisen. Weiter fordert die Resolution, daß Arbeiter, welche zur Bedienung elektrischer und pneumatischer Maschinen tätig sind, mindestens alljährlich einmal ärztlich untersucht werden.

Die Resolution fand einstimmige Annahme. Ebenso einmütig beschloß der Verbandstag eine weitere Resolution gegen den übermäßigen Alkoholgenuß in den Steinbruchsgebieten. Der Verbandstag nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß der übermäßige Alkoholgenuß noch eine ziemliche Verbreitung aufweist. Der Verband will alles aufbieten, damit die Kollegen über die Schädlichkeit des Alkoholgenußes eingehend aufgeklärt werden.

Die bisherigen besoldeten Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt. Der Sitz des Vorstandes bleibt Leipzig, der des Ausschusses Dresden; Ausschußvorsitzender Eisner.

Damit waren die Arbeiten des Verbandstages beendet. Der nächste Verbandstag findet im Jahre 1916 statt.

Zehnter Verbandstag des Holzarbeiterverbandes.

Ein schwarzes Blatt! So beurteilt der Vorstandsvorstand im Jahrbuch für 1913 dieses Jahr in seiner Würdigung auf die Organisation. Sauer hatte sie unter der Krise zu leiden, in der Hauptsache als Rückwirkung der andauernden falschen Konjunktur im Baugewerbe. Die Zahl der in einem Monat arbeitslosen Mitglieder stieg von 10.860 im Jahre 1910 auf 12.859 im folgenden Jahre, wuchs an auf 18.082 im Jahre 1912 und erreichte die Höhe von 20.357 im Berichtsjahre. Trotz der schwierigen Verhältnisse konnte erfreulicherweise die Zahl der Mitglieder doch noch gesteigert werden. Es wurden im Jahresdurchschnitt gezählt: 1910 155.767, 1911 176.805, 1912 192.645 und 1913 195.441 Mitglieder.

Weibliche Mitglieder waren vorhanden: 1911 5810, 1913 jedoch 7321. In derselben Zeit stieg die Zahl der jugendlichen Verbandsangehörigen von 758 auf 1129. 104.599 Neuaufnahmen in der Berichtszeit 1910/11 haben für die letzten zwei Jahre 88.795 Eintragungen gegenüber. Somit ergibt sich für die letzte Berichtszeit ein Abgang von über 85.000 Mitgliedern gegen rund 88.000 in den beiden vorausgehenden Jahren.

Wieder die Entwicklung der Mitgliederbewegung immerhin schon einen kleinen Lichtpunkt, so ist das gleiche auch wohl von einer Reihe von Bewegungen zu sagen. Für 100.077 Personen wurden Arbeitsverträge abgeschlossen und für 109.965 Personen Lohnverträge erzielt. In Hinblick auf die ungünstige Wirtschaftslage sind das schätzenswerte Erfolge. Weiter konnten in der Berichtszeit 622 Tarifverträge neu abgeschlossen oder erneuert werden. Die Aufwendungen für Streiks waren mit 1.436.717 M. fast doppelt so hoch wie in den zwei Jahren vorher. Einer Gesamteinnahme in Höhe von 15.439.824 M. stehen 13.129.350 M. Ausgaben gegenüber. Es verbleibt ein Vermögensbestand, der mit 7.404.617 M. um 2,4 Mill. M. den Bestand am Anfang des Berichtsjahres übertrifft.

Von den Ausgaben entfallen auf

Unterstützungen 9.172.792 M.

Außer den Arbeitslosenunterstützungen ist gegen die vorige Periode um 7 Proz. gestiegen.

Als ein Fortschritt ist die vom Vorstand herausgestellte Tatsache zu betrachten, daß der Abschluß von Kartellverträgen die Grenzverhältnisse mindestens gemindert hat. Angenehm berührt weiter der in Bericht erwähnte Ausbau der internationalen Beziehungen. Die

Internationale Union

der Holzarbeiter umfasst jetzt 43 Holzarbeiterverbände in 20 verschiedenen Nationen. Sie ist damit die umfassendste gewerkschaftliche internationale Vereinigung. Zur Unterstützung ausländischer Verbandsorganisationen sind 1500 M. aufgewendet worden.

Der Verminderung der Unfallgefahren widmet die Organisation große Aufmerksamkeit. Namentlich hat sie auch den Kampf gegen die Unfallversicherungen in den Kreis ihrer Tätigkeit gezogen. Den Holzarbeitern wird damit sicher ein großer Dienst geleistet. Zur Unterstützung der ausgezeichneten Mitglieder haben Hauptvorstand und Ausschuß aus der Hauptkasse 50.000 M. bewilligt.

Trotz seiner Anstrengungen hat der Vorstand nicht überall Anerkennung gefunden. Die „Holzarbeiterzeitung“ sieht sich veranlaßt, der Richtigmachung gegen Verbandsangehörige, die in Anträgen, Delegiertenwahlen und Polemiken einen oft unidioten Ausdruck gefunden haben, einen besonderen Artikel zu widmen. Mit doch sogar von verschiedenen Seiten verlangt werden, keine Angehörige als Delegierte zum Verbandstag zu entsenden. Weiter ist das

Einkommen der Angestellten

Gegenstand abhängiger und unsicherer Arbeit gewesen. Andere Kräfte wieder behaupten, die Angestellten seien abhängig vom Bestand. Dazu bemerkt die „Holzarbeiterzeitung“:

„Es kann natürlich in Einzelfragen zu sachlichen Meinungsverschiedenheiten zwischen den verschiedenen Funktionären kommen. In solchen Fällen haben aber die Angestellten nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, ihre Ansicht rüchlos auch gegenüber dem Vorstand zu vertreten. Solche Meinungsverschiedenheiten werden nicht in kollektiver Weise erledigt, so daß das Gefühl der Abhängigkeit vom Vorstand nirgends aufkommen konnte. Wenn man schon von Abhängigkeit reden will, dann hätte der Vorstand eher Verantwortung, sich von den Kollegen im Reich und ihren Funktionären abhängig zu fühlen.“

Man kann der Redaktion wohl zustimmen in der Meinung, daß die widrigen Verhältnisse am Arbeitsmarkt die große Not, die über viele Holzarbeiter gekommen ist, der Nichtstimmung Rechnung geben hätte. Für die Krise und ihre Folgen kann man jedoch nur die kapitalistische Wirtschaftsweise, nicht aber die Organisation verantwortlich machen. Das dürfte auch bei den Debatten auf der Generalversammlung, die für den 24. Mai und folgende Tage nach Dresden einberufen worden ist, berücksichtigt werden. Wie hart die Folgen des Werftarbeiterstreiks nachwirken, lassen die Anträge erkennen, die diese Angelegenheit als besonderen Punkt der Tagesordnung behandelt wissen wollen. In einer Reihe von Anträgen werden besondere Maßnahmen zwecks Erlangung längerer Arbeitszeit sowie bessere Regelung und Sicherung der Löhne gefordert. Andere Anträge beziehen sich auf die Agitation unter den Arbeiterinnen und die Gewinnung der Jugendlichen für die Organisation. Düsseldorf wünscht Maßnahmen zur Eindämmung der gelben Bewegung, ferner eine Flugdrift für die sogenannten ungelerten Arbeiter. Dresden und Binneberg beantragen Stoffelung der Beiträge. Das Ziel, die Leistungen aus der Verbändelasse zu erhöhen, verfolgen Anträge aus einer Anzahl von Zählstellen.

So liegt dem Verbandstag eine große Summe von Beratungsstoff vor. Mag er zum Vorteil der Organisation, der Schutz- und Trutzwehr der Arbeiter, bewältigt werden.

Dresden, 25. Mai. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Die Generalversammlung des Holzarbeiterverbandes beschloß nach lebhafter Debatte, den Werftarbeiterstreik als besonderen Punkt der Tagesordnung zu verhandeln.

Verbandstag der Gemeindegewerkschafter.

Hamburg, den 24. Mai 1914.

In der Woche vom 24. bis 30. Mai hält der Verband der Gemeindegewerkschafter in diesem Gewerkschaftshaus seine Generalversammlung ab. Die Tagung ist eine außerordentliche, die ordentliche wäre erst im nächsten Jahre abzuhalten. Sie mocht sich durch innere Vorlesumme im Verband nötig. Die Differenzen im Hauptvorstand haben schon mehrere Generalversammlungen notwendig gemacht. Auf der letzten in München beantragte der Vorstand, den bisherigen Vorsitzenden R o h s nicht wiederzuwählen. Es kam zu scharfen Auseinandersetzungen, deren Ergebnis war, daß R o h s mit einer Stimme Mehrheit wiedergewählt wurde. Der zweite Vorsitzende des Verbandes R i e d e l trat Mitte vorigen Jahres aus dem Vorstand aus. Mit diesem Austritt beschäftigte sich eine Gauleiterkonferenz, die Vorstand und Ausschuss erbat, die Generalversammlung schon 1914 stattfinden zu lassen, ferner beschloß, daß R o h s für den Posten des ersten Vorsitzenden nicht mehr kandidieren soll. An Stelle von R o h s wird der Gauleiter H e d m a n n - R a n n h e i m als erster Vorsitzender vorgeschlagen. R o h s soll das internationale Sekretariat als selbständiger Sekretär übernehmen. Als zweiten Vorsitzenden schlägt die Gauleiterkonferenz W u l f h - B e r l i n vor, der auf der letzten Generalversammlung als erster Vorsitzender gegen R o h s unterlag. Wahrscheinlich wird es auch diesmal über diese Wahl, die gleich nach den Rechenschaftsberichten vorgenommen werden soll, zu Auseinandersetzungen kommen. Es ist zu hoffen, daß diese im Interesse des Verbandes nicht die Schärfe erhalten wie in München.

Auf der Tagesordnung des Verbandstages steht u. a. auch der Punkt: „Unser Koalitions- und Streikrecht“. Ein Thema, das gerade jetzt allgemeines Interesse erregen dürfte. Den Gemeindegewerkschaftern wird besonders häufig das Koalitionsrecht illusorisch gemacht. Scharfmacher aller Art sind daran, den in den öffentlichen Betrieben Beschäftigten das Streikrecht zu nehmen. Obwohl ja das Koalitionsrecht gesetzlich gewährt ist, wird es von Behörden verweigert. Die Verwirklichung der preussischen Staatsbahnen hat ihr Verbot erneuert, wonach Arbeiter und Angestellte keiner freigezwecklichen Organisation angehören können, da diese den Betrieb durch Streiks lahmlegen könnten. Auch die bayerische Regierung hat in der Abgeordnetenkammer eine Erklärung abgegeben, die einem Koalitionsverbot in freien Gewerkschaften gleichkommt. Auch Stadtverwaltungen versuchen, das Koalitionsrecht für ihre Arbeiter zu beschränken. Sie beschränken teilweise die gelben Gewerkschaften. Geringfügig werden diese sogar mit städtischen und staatlichen Mitteln unterstützt. Das Kapitel W a r e r e g e l u n g e n beleuchtet grell die Haltung der Behörden. Auch in den letzten Jahren wurden wieder eine Reihe Mitglieder des Verbandes von Behörden gemahnt.

Die Jahresberichte des Vorstandes für die beiden letzten Jahre geben ein anschauliches Bild von der Entwicklung und inneren Erstickung des Verbandes. Die Mitgliederzahl ist trotz der Krise, die auch an den Gemeindegewerkschaftern vorübergeht, von 47376 am Beginn des Jahres 1912 auf 52925 am Jahresabschluss 1913 angewachsen. Also eine Zunahme von 5549 in der Berichtzeit.

Die Finanzen des Verbandes haben sich in den letzten beiden Jahren wesentlich entwickelt. Die Einnahmen haben sich erhöht, und zwar die der Filialen von 1207135 Mk. auf 1445268 Mk. Die Gesamteinnahme der Filialen und Hauptkasse ergaben für 1912 1230380 Mk., für 1913 1481904 Mk. Wühn gegen 1912 eine Mehreinnahme von 251524 Mk. Diesen Einnahmen der beiden Jahre in der Höhe von 2721884 Mk. stehen an Ausgaben 2233192 Mk. gegenüber. Das Unterhaltungs- und sonstige Erfordernisse im Laufe des letzten Jahres einen Mehraufwand von nahezu 100000 Mk. Jedes Mitglied hat im Durchschnitt 10 Mk. an Unterhaltung zurückgehalten. Der höchste Posten unter den Ausgaben ist der für Krankenunterstützung. Dieser betrug 1912 191539 Mk. und 1913 243468 Mk. Die Arbeitslosenunterstützung erforderte für die Hauptkasse in beiden Jahren einen Aufwand von 50498 Mk. (1912 nur 23790 Mk.). Die Streikunterstützung ist, ebenso wie die für Rechtschutz und W a r e r e g e l u n g e n, etwas zurückgegangen. Von 40304 Mk. im Jahre 1912 ist die Summe im Jahre 1913 auf 3310 Mk. gefallen.

Die Lohnbewegungen sind an Zahl etwas zurückgegangen. Dies mocht sich ungewollt die Krise bemerkbar. Obwohl die Gemeinde- und Staatsbetriebe infolge ihrer Monopolstellung hiervon nur wenig berührt werden, versuchen doch viele Stadt- und Staatsbehörden aus diesen unangünstigen Verhältnissen eine Niederhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Arbeiter abzuleiten. Als Beweis hierfür können die vielen Lohnbewegungen, die zur Abwehr von Verschlechterungen geführt werden mußten, angeführt werden. In der Berichtperiode wurden 680 Bewegungen in 273 Orten mit 1884 Betrieben und 194700 beteiligten Personen geführt. Die allermeisten Lohnbewegungen, 27 Proz., wurden friedlich erledigt. Nur 21 Proz. endeten auf Streiks und Ausparaden. Die Erfolge sind sehr wesentlich, besonders die im Jahre 1913 erzielten. Dieses Jahr sieht mit seinen Erfolgen an zweiter Stelle seit Bestehen des Verbandes. Die insgesamt durch die Lohnbewegungen erzielte Arbeitszeitverlängerung beläuft sich für beide Jahre auf 2 1/2 Millionen Arbeitsstunden pro Jahr für 15200 Personen. Die erkämpfte Lohn-

erhöhung beträgt für über 60000 Beschäftigte nahezu 6 Millionen Mark.

Der Tarifvertragsgedanke hat in den letzten Jahren in Deutschland immer mehr Eingang gefunden. Leider kann man aber bei den öffentlichen Betrieben ein gleiches Vordringen des Tarifvertrages wie bei den Privatbetrieben nicht konstatieren. In den öffentlichen Betrieben ist von gemeinsamer Festlegung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch Vertreter der Arbeiter und Behörden nur ganz vereinzelt etwas zu hören. Am Jahresabschluss 1913 hatte der Verband insgesamt 15 Tarifverträge für 81 Betriebe mit 1842 Beschäftigten abgeschlossen. Darunter befinden sich sechs Verträge mit vier Gemeindeverwaltungen und zwölf mit privaten Gesellschaften.

Die internationalen Beziehungen bessern sich von Jahr zu Jahr. Dem internationalen Sekretariat haben sich 1912 die Belgier und 1913 die Franzosen und Engländer angeschlossen. Der internationalen Vereinigung gehören 1913 11 Organisationen an, die 103083 Mitglieder umfassen.

Nügen die Verhandlungen des Verbandstages durch einen günstigen Verlauf dem Aufstieg und der inneren Erstickung des Verbandes förderlich sein.

Aus der Partei.

Eine ungerechtfertigte Klage gegen die Sozialdemokratie.

Vom Genossen Reichstagsabgeordneten König-Dortmund wird uns geschrieben:

Durch die liberale, Zentrums- und gelbe Presse geht folgende Notiz:

„Der Bergmann Bedmann in Hamburg, der im Reineidsprozeß Schröder und Genossen am 17. August 1896 vom Schwurgericht Essen zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt, im Jahre 1911 im Wiederaufnahmeverfahren aber freigesprochen wurde, hatte jetzt Klage gegen die Sozialdemokratie erhoben. Bedmann erhebt Anspruch auf die von der Allgemeinheit damals angesammelten Gelder, die zur Unterstützung der Essener Verurteilten Schröder und Genossen verwendet werden sollten. Die Sammlung soll 86000 Mk. ergeben haben, wovon ungefähr 46000 Mk. zur Unterstützung der Verurteilten und Prozeßkosten verbraucht worden seien. Die demnach übrig gebliebenen 40000 Mark sollen der sozialdemokratischen Parteikasse überwiesen worden sein.“

Da Bedmann von den 86000 Mk. nur 1250 Mk. erhalten habe, die anderen Mitverurteilten aber mehr als er, fühle er sich benachteiligt und verlange von dem übrig gebliebenen Geld die gleiche Entschädigung wie die anderen.“

Dieser Anwurf gegen die Sozialdemokratie ist nicht neu. Auf Veranlassung Bedmanns hat sich nicht nur die Presse wiederholt mit dieser Sache befaßt, sondern sie ist bereits in einem Flugblatt behandelt worden, das 1913 in Hamburg unter dem Titel: „Wenn zwei daselbe tun“ herausgegeben wurde. Wir konnten und wollten seinerzeit zu der Sache öffentlich noch keine Stellung nehmen, weil wir erst eine endgültige Gerichtsentscheidung herbeiführen wollten.

Nachdem dies geschehen, sieht sich der Unterzeichnete veranlaßt, folgendes zu erklären: Tatsache ist, daß Bedmann seit 1912 erhebliche Klage androhte und unterm 14. Juli 1913 diese auch erhoben hat wider den sozialdemokratischen Parteisekretär Max König in Dortmund, zunächst wegen einer Forderung von 187,62 Mk., die er später nach 7750 Mk. erhöhte. Die erste Forderung erhob Bedmann, weil er glaubte, diesen Betrag beanspruchen zu können aus der Summe von 790,50 Mk., die durch Gerichtsbeschluss den unschuldigen Verurteilten nach ihrer Freisprechung durch das Essener Schwurgericht als Kosten zu erhalten waren. In dem Kostenfestsetzungsverfahren wurde die Summe in der Hauptsache für Prozeßkosten, Gerichts- und Anwaltskosten erkannt und nur 68,30 Mk. für persönliche Auslagen. Für Bedmann sind vom Gericht für Fahrt, Verköstigung und Verzehr nur 25 Mk. erkannt worden. Bedmann hat aber für Wahrnehmung der Termine im Wiederaufnahmeverfahren vor dem Essener Schwurgericht aus dem von der sozialdemokratischen Partei verwalteten Unterstützungsfonds 113 Mk. erhalten. Bedmann erhob die Klage, obwohl ihm vom Beklagten vorher wiederholt in freundschaftlicher Weise eingehend klar gelegt worden war, daß er sich mit seinem Anspruch irrt.

Da Bedmann im Laufe der Verhandlungen einwarf, daß er mit seiner Forderung auf 7750 Mk. nicht durchkomme, hat er schließlich diese Forderung zurückgezogen. Das Gericht hat nach wiederholten Verhandlungen und Jugendvernehmungen Bedmann mit seiner Klage kostenpflichtig abgewiesen, weil seine Forderung materiell nicht begründet sei.

Zu den weiteren Behauptungen Bedmanns sei noch folgendes mitgeteilt: Richtig ist, daß einige der anderen unschuldigen Opfer des Essener Reineidsprozesses höhere Unterstützung bezogen haben als Bedmann. Das machte sich u. a. auch notwendig, weil diese Verurteilten krank und erwerbsunfähig waren, sich in ärztlicher Behandlung oder in Heilanstalten befanden. Unrichtig ist zunächst, daß der Fonds nur für die Verurteilten im Essener Reineidsprozeß geschaffen worden sei. Die dem Fonds einverleibten Gelder sind auch gesammelt worden für andere unschuldige Opfer der Reineidsprozeß. — Ferner ist unrichtig, daß der Fonds die Höhe von 86000 Mk. erreicht habe. Es sind 24000 Mk. weniger gewesen. Unrichtig ist auch, daß noch 40000 Mk. im Fonds geblieben und der sozialdemokratischen Parteikasse überwiesen worden seien. Bedmann ist bekannt, daß der Fonds nahezu aufgebraucht worden ist, denn rund 40000 Mk. hatte das Komitee sofort bis zum Jahre 1899 verausgabt für Unterstützung, Prozeß- und Anwaltskosten der Essener Verurteilten. Dann wurde der Fonds dem Parteivorstand zur Verwaltung überwiesen, damit auch andere Justizopfer unterstützt werden sollten. Das konnte jedoch nicht geschehen, weil durch die große Inanspruchnahme der Essener Opfer der Fonds nahezu aufgebraucht worden ist. Seitdem der Parteivorstand den Fonds verwaltet, sind rund 15000 Mk. für die Essener Opfer verausgabt worden. Allein für Materialbeschaffung, Einleitung und Durchführung des Wiederaufnahmeverfahrens im Essener Reineidsprozeß, das endlich zur Freisprechung der unglücklichen Opfer führte, wurde ein Betrag von 12000 Mk. verbraucht. Bedmann ist ferner bekannt, daß nur noch wenige Tausend Mark im Fonds vorhanden sind. Für die drei noch lebenden Opfer muß dieser Betrag reserviert bleiben, um im Notfalle sie unterstützen zu können.

Nach habe auch bereits unterm 8. Oktober 1912 Bedmann mitgeteilt, falls er sich in außerordentlicher Notlage befände oder erwerbsunfähig sei, er nur einen Antrag auf Unterstützung an Unterzeichneten einzureichen brauche. Wenn seine Notlage durch die entscheidende Instanz anerkannt würde, ständen ihm jederzeit Mittel aus dem Fonds zur Verfügung.

Aus meinen Ausführungen geht wohl zur Genüge hervor, daß Bedmann bis heute wegen seiner Ansprüche an den Unterstützungsfonds Unrecht nicht geschehen ist.

Dies zur Steuer der Wahrheit unter größter Schonung der Persönlichkeiten Bedmanns.

Dortmund, den 23. Mai 1914.

Max König.

Aus den Organisationen.

Der sozialdemokratische Verein Essen hielt am Sonntag seine Kreisversammlung ab. Anfang April 1913 betrug der Mitgliederstand 6139, davon 1288 weibliche Mitglieder. Am 31. März 1914 waren vorhanden 5887 Mitglieder, davon 1446 weibliche. Allein durch die Abreise verlor die Organisation im letzten Jahre 1156 Mitglieder. In der roten Woche wurden 1119 Neuaufnahmen (bei sofortiger Zahlung von 50 Pf. Eintrittsgeld und 50 Pf. für einen Monatsbeitrag) gemacht. Der effektive Mitgliederzuwachs beträgt 733 Mitglieder, davon 211 weibliche. Die Beitragsleistung hat sich im Berichtsjahr erheblich gebessert. Auch Presse- und Bildungsarbeit usw. nehmen eine zufriedenstellende Entwicklung, trotz des Zentrums und der Wirtschaftsfriedlichen.

Eine Kreisversammlung des Parteivereins für Ostf.-Schlawe-Kummelsburg tagte am Himmelfahrtstag in Schlawe. In drei Orten des Kreises bestehen jetzt Parteioorganisationen, die 71 Mitglieder zählen. In dem ausgedehnten Wahlkreis steht uns kein einziger Lokal zur Verfügung, was die Parteiarbeit ungemein erschwert. Die Einnahmen betragen 745,14 Mk., die Ausgaben 642,01 Mk. Dazu kommt allerdings noch eine größere Summe, die der pommerische Bezirksvorstand direkt für die Agitation in diesem Kreise verausgabt. 52200 Flugblätter und -blätter dienen der Agitation. Als Reichstagskandidat des Kreises wurde Genosse Richard Parich-Röslin aufgestellt.

Der Sozialdemokratische Verein für den Wahlkreis Rürth, Erlangen-Perabrud-Lauf hat seinen Jahresbericht vorgelegt, aus dem hervorgeht, daß die Bewegung wieder im Fortschreiten begriffen ist. Während der vorige Bericht noch einen kleinen Mitgliederrückgang konstatierte, kann diesmal auf eine Mehrung von rund 600, von 6036 auf 6627, hingewiesen werden. Der Erfolg ist allerdings in der Hauptsache der roten Woche zu verdanken, das beweist aber nur, daß durch regie Agitation noch sehr viel zu gewinnen ist.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Ein Literaturprozeß.

Des belgischen Dichters Camille Lemonnier Werk „Der eiserne Roloß“ hat die Aufmerksamkeit des Hagener Staatsanwalts erregt und dieser brachte es fertig, den Rebaiteur unseres Lebensheider Parteioorgans, den Genossen Vötker, der den Roman abgedruckt hatte, wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften auf die Anklagebank zu ziehen. Am Sonnabend wurde die Sache unter Ausschluß der Öffentlichkeit vor der Strafkammer in Hagen i. W. verhandelt. Es war nicht der ganze Roman, der unter Anklage stand, sondern zwei Fortsetzungen desselben. Der Schriftsteller Dr. jur. Herbert Gulenberg als Ausschlußverständiger erklärte, daß nach seinem Urteil der „Eiserne Roloß“ eines der größten Kunstwerke, die es überhaupt gibt, ist. Neben Roloß gilt Lemonnier als der bedeutendste naturalistische Schriftsteller. Daß seine Schriften nicht unzüchtig sind, beweist, daß selbst liberale Richter Lemonnier glänzend freigesprochen haben, als einer seiner Romane in Brügge in Belgien unter Anklage stand. Sich auf die beiden vom Staatsanwalt beanstandeten Fortsetzungen beziehend, bemerkte der Ausschlußverständiger noch, daß auch diese Stellen nicht als unzüchtig bezeichnet werden könnten. Die naturalistischen, aus dem Leben gegriffenen Schilderungen wirkten erzieherisch so sittlich, daß die angeblich unzüchtigen Punkte als ganz nebensächlich veranschaulicht.

Das Gericht kam nach längerer Beratung dem auch zur Freisprechung des Angeklagten. Doch seien die beiden zur Anklage stehenden Fortsetzungen des Romans in der Lebensheider „Vollstimme“ zu vernichten und die Blätter unbrauchbar zu machen. Zur Begründung wurde ausgeführt, daß die beiden Fortsetzungen der Druckdrift objektiv unzüchtig seien. Deshalb war auf Unbrauchbarmachung zu erkennen. Da jedoch nicht nachgewiesen sei, daß den Angeklagten für die zusammenhanglose Wiedergabe des Romans die Schuld treffe, da er die Moten für den Druck von einer fremden Verlagsanstalt bezahle, sei er freizusprechen.

In der gleichen Angelegenheit ist auch Anklage gegen die Parteiblätter in Zwidau und Düsseldorf erhoben worden.

Jugendbewegung.

Die Justiz gegen die Arbeiterjugend.

In Altenberg, einem ergebirgischen Städtchen, beglückte der Bürgermeister fünf Fortbildungsschüler mit Strafmandaten, weil sie eine Jugendverammlung besuchten und damit gegen die Fortbildungsschulordnung für Altenberg verstoßen haben sollten. Das Schöffengericht sprach aber die fünf Schüler frei mit der Begründung, daß diese Fortbildungsschulordnung im Widerspruch zum Vereinsgesetz stehe und obendrein nicht vorchriftsmäßig veröffentlicht worden sei. Wegen diesen Freispruch legte aber die Staatsanwaltschaft Berufung ein mit dem Erfolg, daß das Landgericht die bürgermeisterlichen Strafmandate — 3 Mark für jeden der fünf Schüler — anerkannte.

Und was wurde in der Jugendverammlung getrieben? Es wurde den Jugendlichen nach den gemachten Zeugenaussagen in der Verammlung der gute Rat gegeben, gute Bücher zu lesen, Partien zu machen, Sport und Leibesübungen zu treiben, Lehren und Lehrern mit Höflichkeit und Ehrfurcht zu begegnen, Aneinanderbeiß und Tabakrauchen zu vermeiden und — keine Politik zu treiben!

Wenn eine solche Verammlung für politisch erklärt wird, dann kann man jeden Fortbildungsschulunterricht ebenfalls für politisch erklären. Und kann solche Agitation für die Jugendbewegung nur recht sein!

Soziales.

Wirksamkeit des Stellenvermittlungsgesetzes.

Das Stellenvermittlungsgesetz vom 2. Juni 1910 sollte dem Gesinde, den Gastwirtsangestellten usw. einen Schutz gegen die übermäßige Ausbeutung durch das private Stellenvermittlungsgewerbe bieten und den gemeinnützigen Arbeitsnachweiser den Weg bahnen. Daran ist aber recht wenig geworden. Nach wie vor wird besonders das Personal im Gastwirtsgerwebe ausgebeutet. Während das Gesetz vorsieht, daß die Gebühren vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Hälfte erhoben werden sollen, wird meist nur das Personal belastet, während vom Arbeitgeber eine Gebühr nicht erhoben wird. Mißtraud hieran trägt die Höhe der von der Polizei festgesetzten Gebühren. Denn sie ermöglichen dem Stellenvermittler, die Unternehmer ungeschoren zu lassen. Diese haben deshalb auch kein Interesse an der Errichtung gemeinnütziger Arbeitsnachweise.

In Ostpreußen ist der Ostpreussische Arbeitsnachweiserverband bemüht gewesen, einen Zentralarbeitsnachweis für das Gastwirtsgerwebe zu schaffen, um das Personal aus den Klauen der privaten Stellenvermittler zu befreien. Doch die Bemühungen haben bisher zu einem Ergebnis nicht geführt. Interessant ist, was darüber in dem letzten erschienenen Geschäftsbericht des Ostpreussischen Arbeitsnachweiserverbandes über das Jahr 1913 gesagt wird. Es heißt darin:

„Die durch den behördlichen Gebührentarif vom 1. April 1911 für die Stellenvermittlung im Gastwirtsgerwebe festgesetzten Gebühren sind recht hohe. Nach § 3 des Stellenvermittlungsgesetzes vom 2. Juni 1910 haben die Stellenvermittler, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihre Tätigkeit in Anspruch nehmen, die Gebühren von beiden Teilen je zur Hälfte zu erheben. Nun haben im Gastwirtsgerwebe seit jeher die Arbeitnehmer die Kosten der Stellenvermittlung zu tragen gehabt, und daran hat auch die erwähnte Bestimmung des Stellenvermittlungsgesetzes nichts zu ändern vermocht. Die Stellenvermittler verzichten einfach auf die Erhebung der Gebührenanteile des Arbeitgebers und begnügen sich mit jener des Arbeitnehmers. In dieser Geschäftspraxis, die allein eine Belastung der Gehilfen zur Folge hat, und geradezu als eine Umgehung im Sinne der genannten Bestimmung des Stellenvermittlungsgesetzes angesehen werden muß, werden die Stellenvermittler selber durch die zu hohe Gebührensatzung im behördlichen Gebührentarif unterdrückt. Solange die Gehalts- und Vermittlung ihres Personals beim gemeinnützigen Stellenvermittler unerschwerlich erhalten, haben sie kein Interesse an einer Arbeitsvermittlung, wie der von uns in Vorschlag gebrachten“

Der Ostpreussische Arbeitsnachweisverband gibt damit zu, daß die Höhe der polizeilich festgesetzten Gebühren die Umgehung des Stellenvermittlungsgesetzes begünstigt. Der Verband hat auch eine Herabsetzung der Gebühren beantragt; eine Entscheidung ist aber noch nicht getroffen worden. Vorsitzender des Arbeitsnachweisverbandes ist Landeshauptmann v. Berg, Geheimer Regierungsrat, und dem Vorstand gehören unter anderen der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer v. Batocki-Medau, Oberbürgermeister Körte, Geheimer Oberregierungsrat Dr. Kayy und Landrat Overberg an. Es sind also die Spitzen der ostpreussischen Behörden, die dem Königsberger Polizeipräsidenten nachgehen müssen, daß seine Festsetzungen die gewerbmäßigen Stellenvermittler in der Umgehung des Stellenvermittlungsgesetzes unterstützen.

Die Erfahrungen mit dem Stellenvermittlungsgesetz vom Jahre 1910 haben gezeigt, wie unrecht der Reichstag gehandelt hat, als er den sozialdemokratischen Antrag ablehnte, nach dem beruflich qualifizierte Arbeitsnachweise in allen Gemeinden, die von aus Arbeitgebern und Arbeitern bestehenden Kommissionen verwaltet, gegründet werden sollten. Weiter sollten mit dem 1. Januar 1914 die Konzessionen der gewerbmäßigen Stellenvermittler gelöscht werden.

Ein Opfer ärztlichen Irrtums.

Fast zum Dogma ist für manche Ärzte die unsinnige Anschauung geworden: was sie nicht erkennen, müsse Simulation sein, wenn es sich um Unfallverletzte handelt. Und doch ist es — ach wie oft — Unkenntnis oder Irrtum des Arztes, der ihn die Wahrheit zu erkennen hindert. Unendlich werden Unfallrentner durch Gutachten geschädigt, die anders gelautet hätten, wenn die Simulationsriecherei den Arzt am Erkennen der Unfallfolgen nicht hinderte. Und zwar trifft dieser ärztliche Irrtum nicht nur äußerlich nicht erkennbare nervöse Folgen des Unfalls, sondern selbst Knochenbrüche. Ein solcher Fall hat jetzt das Oberverwaltungsamt Chemnitz beklagt.

Nach dem Ergebnis der vor dem Oberverwaltungsamt geführten Verhandlung hat der jetzt 50 Jahre alte Schieferbeder G. in Grenzau jahrelang eine viel zu niedrige Rente erhalten, obwohl er zur Wahrung seines Rechts bis an das Reichsversicherungsamt, an die höchste Spruchinstanz, gegangen war. Bei Ausübung seines Berufs war G. im Jahre 1911 sieben Meter hoch von einem Dach gestürzt. Nach dem Gutachten des ersten Arztes, der G. untersuchte, hatte dieser mehrere Brüche erhalten; jedenfalls war der Verletzte völlig erwerbsunfähig durch den Unfall. Die Berufsgenossenschaft wies ihn in die Klinik des Dr. Staffel ein, der ihn jüdisch Gutachten besorgte. Aber nach drei Tagen wurde G. wieder entlassen, und das Gutachten des Arztes verneinte das Vorliegen von Brüchen, da sich solche trotz einer Röntgenaufnahme nicht hätten feststellen lassen; nur eine starke Verstauchung liege vor, die mit einer 20prozentigen Übergangsrente andeckend entschädigt sei. Der Mann war aber — und er ist es heute noch — völlig erwerbsunfähig, er kann nicht daran denken, jemals wieder seinen Beruf auszuüben. Im Wege des Einspruchs, des Berufungsverfahrens und des Rekurses verlor er seinen Anspruch auf entsprechende Rente, denn er voranstellte: Untersuchung durch einen anderen Arzt. Alle Instanzen hatten diese Forderung abgelehnt, obwohl auf nochmaliges Befragen der erste Arzt seiner Überzeugung dahin Ausdruck gegeben hatte, daß Rippenbrüche vorliegen, und daß Dr. Staffel sich getäuscht haben müsse. Dem Staffelschen Gutachten wurde in allen Instanzen der Vorzug gegeben, da dieser Arzt als Autorität auf dem Gebiete der Unfallverletzungen gilt.

Ende 1913 wurde dem Verletzten die geringe Rente auf Grund eines weiteren Gutachtens deselben Dr. Staffel entzogen, da erwerbsbeschränkende Unfallfolgen nicht mehr vorlägen. Der Mann ist aber noch voll erwerbsunfähig! Wieder beibringt er den Rechtsweg. Jetzt wurden Gutachten von anderen Ärzten eingeholt. Ein Dr. Arnold schätzte die gegenwärtig noch bestehende Erwerbsbeschränkung auf 15 Proz. der Vollrente. Der Bezirksarzt des Oberverwaltungsamtes schätzte sich dem Gutachten Dr. Staffels an: 0 Prozent!

Nun fuhr G. nach Leipzig und ließ sich in der Universitäts-Klinik untersuchen. Hier stellte Dr. Weddi eine chronische Entzündung der Wirbelsäule fest und schätzte die gegenwärtig noch bestehende Erwerbsbeschränkung auf mindestens 40 Proz. Dieses Gutachten wurde vom Vertreter der Sächsischen Bergwerks-Berufsgenossenschaft, als von einem jungen, mit den einschlägigen Verhältnissen nicht vertrauten Assistenzarzte stammend, scharf angegriffen und als Obergutachten abgelehnt. Er schickte auch beim Oberverwaltungsamt durch, daß ein weiteres Obergutachten vom Professor Hofrat Dr. Reichelt, dem Chefarzt des Chemnitzer Krankenhauses, eingeholt wurde. Dieser nahm auch eine Röntgendurchleuchtung vor und stellte durch diese fest, daß G. einen Bruch der Wirbelsäule erlitten habe, der wieder verheilte sei; der 10. Brustwirbel zeige noch einen scharfen Knick, er sei gebrochen und mit dem 11. Brustwirbel zusammengewachsen. Die Form des Brustkorbes des Verletzten weiche von der normalen ab. Das sei aber Unfallfolge. Die jetzt noch bestehende Erwerbsbeschränkung schätzte der Obergutachter auf 40 bis 50 Proz., und er fügte hinzu, daß bei dem Alter des Verletzten eine weitere Hebung der Erwerbsfähigkeit nicht zu erwarten sei. Die „Autorität“ des Dr. Staffel erhielt einen kräftigen Anstoß. Vom Vertreter der Berufsgenossenschaft wurde nun auch dieses Gutachten scharf angegriffen, besonders, weil es einen neuen Befund feststellte. Den bedauerndsten Verletzten stellte er als das Opfer der vielen ärztlichen Gutachter hin; keiner habe recht gewußt, wo es G. gescheit habe. Aus formalen Gründen konnte das Gericht in dieser Berufungssache nur dahin erkennen, daß die Berufsgenossenschaft die 20prozentige Rente weiter gewähren muß. Das Gutachten Professor Reichelts wird aber zur Begründung eines Erhebungsantrages von G. benutzt werden.

Versammlungen.

Eine Versammlung der Schiffer, Bootleute und Heizer am Sonntag hatte sich eines ganz vorzüglichen Besuches zu erfreuen und die Erzhörneren lauschten mit regem Interesse den trefflichen Worten Eugen Brückners. Dieser zeigte, wie im Konzentrationsprozeß auch die Interessengegensätze in der Binnenschifffahrt sich verschärfen haben und sich weiter verschärfen werden. Die großen Gesellschaften vernichten die Existenz der kleinen Schiffseigner und deshalb seien deren Interessen durchaus verschieden von jenen. Er zeigte weiter, wie die Behörden und namentlich sämtliche bürgerlichen Parteien den kleinen Schiffahrttreibenden ihr Gewerbe mit allen Mitteln erschweren. An Hand von unumwandelbaren Tatsachen beleuchtete er dann, in wie energischer Weise die Sozialdemokratie sich der Interessen der schiffahrttreibenden Bevölkerung angenommen hat und wie sie auch künftig als einzige Partei es tun werde. — Der harte Beifall, der dem Redner spendet wurde, wie auch die anschließende, recht angeregte Diskussion ließ erkennen, daß die Erkenntnis ihrer Lage schon in weite Kreise der Binnenschiffer gedrungen ist. Dennoch wird man dem Versammlungsleiter Herzfeld recht geben müssen, daß noch sehr viele Agitations- und Organisationsarbeit nötig ist, um einen noch engeren, widerstandsfähigen Zusammenschluß zu erzielen.

Gerichtszeitung.

Ein Boykotturteil.

Wir teilten kürzlich mit, daß der Kölner Gewerkschaftsbeamte Mathis wegen verurteilter Erpressung von der Kölner Strafkammer zu acht Tagen Gefängnis verurteilt wurde. Er hatte im Interesse der Arbeiter der Firma Heermann u. Co. in Hamburg, die in den Ausstand getreten waren, auf den Großabnehmer der Firma in Köln einzuwirken versucht, dieser möge seinen Einfluß verwenden, damit die Firma den Arbeitern entgegenkomme. Gerade um den Boykott zu verhindern, der bereits von der Gewerkschaftskommission in Hamburg beschlossen worden war, hatte Mathis diese Versuche zur Vermittlung übernommen.

In der Urteilsbegründung, die jetzt Mathis zugeht, heißt es, er habe auf den Großkaufmann Müller eingewirkt und den Boykott angedroht, wenn er seinem Verlangen nicht nachkomme. Er habe also versucht, der Müller durch eine Drohung zu einer Handlung, nämlich zu einem Einwirken auf die Firma Heermann u. Co. durch das Verlangen schleuniger und promptester Lieferung, durch Inanspruchnahme und durch Einreden zu höheren Preisen, zu nötigen. Dann heißt es:

„Eine solche Drohung entspricht den Erfordernissen des § 253 des Strafgesetzbuches, wenn auch der angebotene Boykott an sich ein erlaubtes Kampfmittel sein mag, da für die Anwendung dieses Paragraphen die Drohung mit irgendeinem Nachteil, auch mit einer an sich berechtigten Handlung genügt, falls sie zur Erzielung eines rechtswidrigen Vermögensvorteils geschieht. Das ist hier der Fall, da die Drohung bezweckte, den Arbeitern der Firma Heermann u. Co. eine Lohnerhöhung zu verschaffen, auf die sie, wie Mathis wusste, keinen Anspruch hatten.“

Nur weil Mathis noch unbestraft war und sein Vergehen nicht auf „unlautere Gesinnung“ zurückzuführen sei, seien acht Tage Gefängnis eine hinreichende Sühne für die „Erpressung“.

Die Kölner Strafkammer hat sich mit diesem Urteil auf den Boden gestellt, den die sattsam bekannte Reichsgerichtsjudikatur im Jahre 1887 geschaffen hat. Seit nahezu 25 Jahren ist im Reichstage die Unhaltbarkeit dieser Fassung der geistlich gewährleisteten Boykottandrohung zu einer Erpressung von sozialdemokratischer Seite dargelegt. Der sozialdemokratischen Kritik sind auch die bürgerlichen Parteien und schließlich auch die Regierung gefolgt. Aber geändert ist an der merkwürdigen Auffassung der Gerichte nichts: einen Boykott oder Streik durchzuführen, sei zweifellos erlaubt, aber zur Vermeidung eines Boykotts oder Streiks darauf hinzuwirken, sei — strafbare Erpressung. Wie schnell würde diese mit gesundem Rechtsbewußtsein unvereinbare Auslegung des Erpressungsparagraphen gegen Arbeiter schwinden, wenn sie folgerichtig gegen Unternehmer und Anungen angewendet würde, die mit einer Aussperrung, Eintreibung einer Konventionalstrafe oder einer anderen Strafe drohen. In solchen Fällen fehlt es aber an einem Ankläger. Tatsächlich wird durch solche Judikatur, die den Hinweis auf den Gebrauch des Koalitionsrechts zu einer Erpressung gestaltet, das Koalitionsrecht und die friedliche Beilegung eines drohenden Streiks aufs ärgste gefährdet.

Turnstunden sind — politische Versammlungen.

So hat in der Tat das Oberlandesgericht in Frankfurt a. M. in einer Revisionssache gegen Mitglieder der Freien Turnerschaft in Eodenheim entschieden. Turner unter 15 Jahren wurden mit Strafmandaten über 6 M. bestraft, weil sie an einer Versammlung eines politischen Vereins, nämlich an Turnstunden der Freien Turnerschaft teilgenommen haben. Das Schöffengericht erkannte auf Freisprechung, die Strafkammer verurteilte zu 6 M. Geldstrafe. Dies Urteil ist nun vom Oberlandesgericht bestätigt worden mit folgender Begründung:

Es kommt darauf an, den Begriff der Versammlung im Sinne des Reichsvereinsgesetzes zu bestimmen. Ein Definition des Begriffes ist in dem Gesetz nicht gegeben. Daraus folgt, daß er nach dem Sprachgebrauch zu bestimmen ist. Der Sprachgebrauch sieht aber als Versammlung an ein jedes planvolle Zusammenkommen von Menschen zur Erfüllung eines gemeinsamen, für alle umfassenden Zweckes. Es liegt kein Grund vor, im Sinne des Sprachgebrauchs den Begriff der Versammlung auf solche Zusammenkünfte zu beschränken, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert und behandelt werden. Die Turnstunden als eine Versammlung. Es war weiter zu prüfen, ob etwa die Turnstunden eine Veranstaltung lediglich zu gesellschaftlichen Zwecken ist. Im allgemeinen ist das Turnen die Erfüllung eines gesellschaftlichen Zweckes. Aber die Begriffe sind relativ. Wenn ein Verein als Turnverein für politisch erklärt ist, so ist er politisch, weil eben seine Betätigung, nämlich das Turnen, politisch ist. Die Turnstunden sind veranstaltet zur Erfüllung des Vereinszweckes, weil sie den politischen Zweck erfüllen, sind auch politisch. Der Angeklagte hat deswegen, indem er an der Turnstunde teilnahm, an einer Versammlung eines politischen Vereins teilgenommen, die nicht eine gesellschaftliche Veranstaltung war. Was ist danach nicht politisch und welche Zusammenkunft keine Versammlung?

Weihnachtsgeschenke an Dienstmädchen.

Die Abzugsfähigkeit von Weihnachtsgeschenken, die den Dienern gemacht werden, betrifft eine Entscheidung, die vor kurzem von der 1. Zivilkammer des Landgerichts I erlangt ist. In § 36 der Preussischen Gesindeordnung lautet: „In allen Fällen, wo Weihnachtsgeschenke während eines Dienstjahres wirklich gegeben werden, kann die Herrschaft sie auf den Lohn anrechnen, wenn der Dienstvertrag im Laufe des Jahres durch Schuld der Gesinde wieder aufgehoben wird. Die 1. Zivilkammer hat nun in ihrer Entscheidung ausgeführt, daß eine Aufhebung des Dienstvertrages „durch Schuld des Gesinde“ nicht vorliegt, wenn das Gesinde von seinem vertragsmäßigen Kündigungsrecht Gebrauch macht. In diesem Falle können Weihnachts- und Neujahresgeschenke auf den Lohn nicht angerechnet werden, denn es ist nicht irgendwie erweisbar, daß die Gesindeordnung unter dem Worte „Schuld“ etwas anderes verstanden habe, als man im übrigen im Anfang des vorigen Jahrhunderts auch jetzt noch unter „Schuld“ verstehen kann und verstehen muß.

Dieselbe Ansicht über die Auslegung des § 36 der Gesindeordnung haben wir stets vertreten.

Die verhehten Juwelen.

Die Juweliendiebstahle im Hause von Rudolf Herzog lagen einer Anklage zugrunde, welche gestern unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Kohnmann die 5. Strafkammer des Landgerichts I befristete.

Aus der Untersuchungssache wurden der 24jährige Diener Fritz Kramer und dessen Bruder, der Schankwirt Paul Kramer, verurteilt. Fritz K. hatte sich wegen schweren und einfachen Diebstahls, Paul K. wegen Hehlerei und Begünstigung zu verantworten. Der Angeklagte Fritz K. war etwa 3½ Jahre als Diener im Hause des Kaufmanns Rudolf Herzog in der Lichtensiemalallee angestellt. Er fertigte einen Nachschlüssel mit Hilfe eines aus einer Altwarenherge gestellten Nachschlüssel an und entwendete einen Brillantring mit drei großen Brillanten im Werte von 3000 M. und eine Brillantbroche im Werte von 18000 M. Nach seiner Verhaftung legte er ein Geständnis ab. Er behauptete, er habe die Steine aus den Fingerringen herausgehoben und die Fingerringe weggenommen. Über den Verbleib der Steine verweigerte er jede Angabe, da er für die Strafe, die er erhalten, auch wenigstens etwas haben wolle. Später gab er an, er habe die Steine, da er zu der Überzeugung gekommen sei, er könne sie nicht ungeschädigt zu Gelde machen, zwischen der Weidenammer und Markthallebrücke in die Spree geworfen. Da er mit aller Bestimmtheit dabei verblieb, wurde der Landesherr Johann Adolf von Helldorf engagiert, der an der angegebenen Stelle im Vorbeigehen eines tauchendöpferigen Publikums in voller Taucherausrüstung auf den Grund der Spree hinabstieg und nach den angeblich verhehten Juwelen suchte. Nach mehrstündiger Arbeit wurden die Versuche aufgegeben. In einer anderen Vernehmung gab Fritz K. an, er habe die Brillanten in dem hohlen Ast eines Baumes bei Köpenick versteckt. Die Kriminalbeamten fanden auch an der bezeichneten Stelle einen Baum vor, genau wie ihn der Angeklagte beschrieben hatte, die Juwelen wurden aber nicht gefunden. Inzwischen hatte sich auch ergeben, daß Paul Kramer mehrere Steine einem Handwerker Rentwig zum Kauf angeboten hatte. Als man Fritz K. mitteilte, daß sein Bruder ebenfalls verhaftet sei, legte er das Geständnis ab, daß 18 Brillanten in dem Rohr einer unbekannt gebliebenen in dem Vereinszimmer des Lokals seines Bruders versteckt seien. Nachdem die Beamten den Verbleib der Steine festgestellt hatten, fiel ihnen ein Heines Weinwandsäckchen, welches 18 Brillanten enthielt, entgegen.

Der Staatsanwalt beantragte gegen Fritz K. zwei Jahre Zuchthaus und gegen Paul K. wegen gewerbmäßiger Hehlerei ein Jahr Zuchthaus. Das Gericht verurteilte Fritz Kramer zu 2½ Jahren Gefängnis, 5 Jahren Ehrverlust und Paul Kramer zu 1 Jahr Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust.

Marktpreise von Berlin am 23. Mai 1914. nach Ermittlungen des Anl. Polizeirevierbüros. Weizen (mitrd), Rotal 00,00—00,00, Donau 0,00—0,00, Weizen (rand), gute Sorte 15,20—15,60, Roggenstroh 0,00, Weizen 7,50—8,00.

Wasserkalbweizen, 100 Kilogr. Erbsen, gelbe, zum Kochen 24,00—30,00, Weizenbohnen, weiße 25,00—30,00, Linsen 40,00—50,00, Kartoffeln (Mantel) 4,00—7,00, 1 Kilogramm Hirse, von der Sorte 0,00—0,00, Rindfleisch, Sauffleisch 0,00—0,00, Schweinefleisch 0,00—0,00, Kalbfleisch 0,00—0,00, Hammelfleisch 0,00—0,00, Putzter 2,40—2,80, 60 Stück Eier 3,20—4,80, 1 Kilogramm Karotten 1,40—2,20, Kala 1,00—3,20, Lander 1,00—3,20, Geste 1,40—2,80, Bartha 1,00—2,20, Schote 1,40—3,20, Bize 0,80—1,60, 60 Stück Rente 3,00—4,20.

Blendol • Blendax u. viel Urbin
• Benutzt man täglich in Berlin.

Parteigenossen! Erscheint heute abend in Massen in den Demonstrationsversammlungen!

Die gemischte wirtschaftliche Unternehmung.

Ein Beitrag zur Berliner Elektrizitätsfrage von Dr. Albert Südekum.

3. Schein und Sein.

Harmlose Gemüter bewundern es als eine „Selbstlosigkeit“ des Großkapitals, daß es sich bei der Vereinigung mit Körperschaften des öffentlichen Rechts (Gemeinden und Kreisen) in gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen manchmal mit nicht mehr als dem fünften Teil des Ganzen begnügt. So besitzt z. B. die Siemens-Schubert-Gesellschaft bei dem Großkraftwerk Franken in Nürnberg nur eine Beteiligung von 19 Proz. vom Kapital. Ich glaube, das Großkapital würde sich sogar mit einer homöopathischen Verdünnung seiner Geldbeteiligung an gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen begnügen, wenn nur einige Bedingungen noch seinen Wünschen erfüllt sind: nämlich, daß die tatsächliche Leitung der Unternehmung in seinen Händen bleibt und daß es das Lieferungsmonopol für die zu betreibenden Werke erhält. Dann mag im übrigen die G. B. U. konstruiert sein wie sie will. Das Großkapital und die zu seiner Führung berufenen Männer wissen sehr genau Schein und Sein zu trennen. Ihnen ist es um die wirkliche Macht, nicht um den Schein der Macht zu tun; ihnen liegt am direktesten Einfluß auf die Gestaltung der Dinge, nicht an einem schönen Titel. Ob die Vertreter der öffentlichen Interessen ein paar Sätze mehr oder weniger in dem (ungesährlichen) Aufsichtsrat haben, ob der Kapitalanteil der öffentlichen Korporationen 50, 51 oder 75 Proz. beträgt, ob die Beteiligung des reinen Betriebsgewinnes an gewisse Voraussetzungen geknüpft ist oder nicht, wie die Vertragsbestimmungen über die künftige Auflösung der Gesellschaft gestaltet sind, — das alles sind Dinge, um die zwar hartnäckig gekämpft zu werden pflegt (schon um die Aufmerksamkeit von der Hauptache abzulenken), die aber kaum in Betracht kommen, wenn dem Großkapital für die Dauer des Vertrages die Tarithöhe und die Lieferungs-höhe bleiben. Daß die geschäftliche Leitung der G. B. U. dem Privatkapital überlassen bleiben soll, bildet einen Teil des Wesens dieser Institution. Freund legt darauf den größten Wert, und alle seine Proben haben ihm nachgesprochen, daß der geschäftliche Erfolg der G. B. U. gerade in der Tatsache der Geschäftsleitung durch kapitalistisch interessierte Kreise verbürgt liegt. Nun ist das zwar nach alter Erfahrung keineswegs richtig, obgleich es immer wieder und wieder behauptet wird. Man kann im Gegenteil mit viel größerem Rechte sagen, daß die öffentlichen Betriebe durch Privatbetriebe verwalter werden, als die öffentlichen Betriebe wird nur viel weiter bekannt, macht durch die ganze Welt hindurch Aufsehen, während man die Zeichen auf dem Schlachtfelde des privaten Konkurrenzkampfes lang- und langsam verliert. Aber sei es drum, jedenfalls ist klar: wer die geschäftliche Leitung in der Hand hat, der hat das ganze Werk. Einer in der Hand hat, der hat das ganze Werk. Einer in der Hand hat, der hat das ganze Werk. Einer in der Hand hat, der hat das ganze Werk.

Erklärt sich schon aus dieser Tatsache, daß der kapitalistische Einfluß bei den G. B. U. immer stärker sein wird als der der Gemeinden und Kreise, die entschiedene Vorliebe für die neue Gesellschaftsform beim Großkapital, so erscheint diese Vorliebe besonders erklärlich, wenn es sich um Elektrizitätswerke handelt. Dr. Fasold hat in dem „Elektrotechnischen Anzeiger“ (Nr. 84 von 1912) diese Frage eingehend untersucht und mit Recht hervorgehoben: „Für die großen Elektrizitätskonzerne, die sich mit der Finanzierung und dem Betrieb öffentlicher Elektrizitätswerke befassen, liegt ein lebhafter Anreiz, sich an G. B. U. zu beteiligen darin, daß sie in dem Unternehmen einen zahlungskräftigen und aufnahmefähigen Abnehmer für ihre Fabrikate erhalten und daß sie in dem Versorgungsgebiet des Unternehmens einen vorherrschenden Einfluß über die anderen Elektrizitätsfirmen gewinnen. Deshalb legen sie auch keinen großen Wert darauf, daß die Mehrheit des Gesellschaftskapitals erhalten, für sie ist das Wesentliche, daß ihnen die Ausführung der Arbeiten und Lieferungen für das Unternehmen vorbehalten wird, und daß sie vertragsmäßig einen dauernden ausschlaggebenden Einfluß auf die Leitung des Unternehmens erhalten. Zu diesem Zwecke lassen sie sich zunächst möglichst lange Zeit als technische Berater des Unternehmens bestellen. Sodann sichern sie sich vertraglich einen Einfluß auf die Bestellung des Vorstandes des Unternehmens... und schließlich ist klar, daß so lange eine Fabrikationsfirma als technische Beraterin einer Gesellschaft tätig ist, alle in ihren Geschäftsbereich fallenden Lieferungen und Arbeiten ihr zufließen.“

In einer anderen Stelle derselben Abhandlung heißt es: „Es sind also zwei wesentliche Nachteile mit der Beteiligung der großen Elektrizitätskonzerne an G. B. U. verbunden: die Katalogkosten werden durch die Ausschaltung des freien Wettbewerbs bei der Bestellung der Anlagen unzulässig erhöht, dementsprechend sinkt die Rentabilität; den Monopolbestrebungen der großen Elektrizitätsgesellschaften wird auf das wirksamste Vorschub geleistet... Die Errichtung von G. B. U. unter Beteiligung der elektrotechnischen Großfirmen stellt sich also als ein Schritt zu beabsichtigter Verstrickung der elektrotechnischen Fabrikationsindustrie und zur Monopolisierung der öffentlichen Elektrizitätsversorgung Deutschlands dar.“ Daß diese Befürchtungen nicht rein theoretischer Natur sind, beweist unter anderem das Vorgehen der badiischen Regierung, der sächsischen Regierung und neuerdings auch der bayerischen Regierung, die alle beitreten gewesen sind, wenigstens einen entscheidenden Teil der Elektrizitätsversorgung ihrer Länder dem Zugriff der großen elektrischen Lieferungsfirmen zu entziehen; sie haben die Städte in ihrem Ver-

waltungsgebiet ausdrücklich aufgefordert, sich nicht auf Geschäfte mit den großen Elektrizitätsfirmen einzulassen, sondern die Selbständigkeit ihrer Elektrizitätswerke zu wahren.

Dieser Zusammenhang führt uns gleich auf die V. E. W. Der „Vorwärts“ hat in seiner Nr. 123 in einem ausführlichen Artikel an der Hand des allgemein zugänglichen Materials einwandfrei nachgewiesen, daß die V. E. W. gerade unter dem Lieferungsmonopol der A. G. E. gelitten haben und dauernd leiden, womit zugleich auch die Interessen der Stadt geschädigt wurden. Die A. G. E. hat sich bei der Berliner Elektrizitätsversorgung ja sogar das Monopol der Lieferung oder Fakturierung von Arbeiten vorbehalten, die sie nicht einmal selbst ausführt, sondern durch Dritte ausführen läßt! Für Berlin ist das Entscheidende — das muß immer und immer wiederholt werden —, daß es mit seiner Elektrizitätsversorgung von der A. G. E. loskommt. Natürlich nicht in dem Sinne, daß hinfür die A. G. E. keine Lieferungen für die Berliner Elektrizitätswerke mehr machen solle; das könnte nur jemand wünschen, der es sehr schlecht mit der Berliner Elektrizitätsversorgung meint. Aber in dem Sinne, daß auch andere elektrische Fabrikationsfirmen zum freien Wettbewerb bei den Lieferungen für Berliner Elektrizitätswerke hinzugezogen werden können. Gerade vom Standpunkt jener Wirtschaftspolitik aus, der das „Berliner Tageblatt“ in erster Reihe dient, wäre doch eine solche Sicherung der freien Konkurrenz dringend zu wünschen. Aber auch aus anderen Gründen.

Nun hat man, um die Trefflichkeit der G. B. U. zu beweisen auf einige Beispiele erfolgreicher Schaffung und Betätigung aufmerksam gemacht. Zunächst auf Strahburg. Es ist richtig: in Strahburg sind Elektrizitätswerk, Gasfabrik und Straßenbahn gemischt wirtschaftliche Unternehmungen. Aber noch mehr: auch ein gewaltiges Unternehmen zur Sanierung der Altstadt, eine Grund- und Boden- und Häusertransaktion von ungewöhnlicher Ausdehnung, ist dort in der Form der G. B. U. aufgebaut worden. Dampfen dem idealen geschäftlichen Scharblick des Bürgermeisters Dr. Rudolf Schwander und dank seiner juristischen Findigkeit, der rücksichtslosen Einsetzung seiner ganzen Persönlichkeit für das öffentliche Wohl, ist es in Strahburg gelungen, die Interessen der Stadt unter sehr schwierigen Umständen zu wahren. Die Einzelheiten können wir hier nicht darstellen, da dazu der Raum wirklich nicht ausreicht; aber wenn die Diskussion darüber eröffnet werden sollte, dann wird man uns auf dem Wege finden, und es wird uns nicht schwer fallen, den Nachweis zu liefern, daß das Strahburger Beispiel sehr viel für Bürgermeister Schwander, aber nichts für die G. B. U. bezeugt. Jedenfalls nichts für die Schaffung einer G. B. U. in Berlin.

Zu beitreten, daß jemand autogläubig und mit der Absicht, dem Wohle unserer Stadt zu dienen, für die Berliner Elektrizitätsversorgung die Errichtung einer G. B. U. vorschlagen kann, liegt mir fern. Aber bei genauer Prüfung der Sachlage und nach erfolgter Auffklärung müssen doch auch die Vertreter der Idee einer G. B. U. ihren Vorschlag zum mindesten so abändern, daß sie die G. B. U. nur unter Ablehnung des Direktions- und Lieferungsmonopols der A. G. E. oder irgend einer anderen Fabrikationsfirma empfehlen. Ausdrücklich: nur mit dieser Bedingung. Es bleibt abzuwarten, ob dann das Interesse der hinter den V. E. W. stehenden kapitalistischen Kreise für den Plan noch so stark bleiben wird, wie es jetzt ist.

Nach bin nach langem und wiederholtem Studium der Angelegenheit immer mehr in der Ansicht gefestigt worden, daß die Uebernahme der V. E. W. und ihr Betrieb durch die Stadt die einzig richtige und für die Zukunft erfolgversprechende Lösung der Berliner Elektrizitätsfrage ist. Ich hoffe auch, daß sich die Mehrheit im Magistrat und in der Stadtverordnetenversammlung für diesen Weg entscheiden wird. Andere Ansichten in Ehren. Aber das eine muß ich doch noch einmal wiederholen: wer immer aus ehrlicher Ueberzeugung heraus die G. B. U. empfiehlt, muß die beiden Vorbedingungen der Ablehnung des Direktions- und des Lieferungsmonopols stellen und auf ihrer Erfüllung bestehen, wenn das Wohl der Stadt nicht geschädigt werden soll.

Parteiangelegenheiten.

Charlottenburg. Die Jugendsektion veranstaltet am Mittwoch, den 27. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Volkshaus, Kottbusstraße 8, einen geselligen Abend mit musikalischen Darbietungen. U. a. Vieder zur Laute: Genossin Paul, Regitation: Genossin Wiegand-Reuland. — Die jungen, über 18 Jahre alten Parteimitglieder sind hierzu willkommen.

Steglitz. Heute Dienstag, pünktlich 1/8 Uhr abends: Mitgliederversammlung des Wahlvereins bei Sachtle, Hornstr. 15a. Tagesordnung: Vortrag des Genossen Juppel-Charlottenburg: Die Vorschläge zur Reorganisation in Groß-Berlin. Die Gemeindevahl. Wahlen der Delegierten zur Kreis- und Verbandsgeneralsversammlung. — Alle Genossen, die an den Tagen der Wahl als Helfer tätig sein wollen, werden ganz besonders gebeten, zu erscheinen.

Tempelhof. Die Parteigenossen beteiligen sich heute abend an der Demonstrationsoberammlung in der Vordrauerer.

Lankwitz. Mittwoch, den 27. Mai, abends 8 1/2 Uhr: Versammlung bei Wegl, Kaiser-Wilhelm-Str. 34. Genosse Bartold spricht über „Bildung und Sozialismus“.

Friedrichshagen. Die Parteigenossen treffen sich heute abend pünktlich 1/8 Uhr bei Brand zum gemeinsamen Versammlungsbesuch.

Raschdorf. Mit Rücksicht auf die öffentlichen Versammlungen fällt unsere heutige Mitgliederversammlung aus.

Raschdorf. Zur Teilnahme an der Demonstrationsoberammlung in Panow treffen sich die Genossen heute abend, um 6 Uhr, im Lokal von Alb. Frische, Riederstraße, Admarck Punkt 7 Uhr.

Vorignawald-Wittenau. Wegen der heute abend stattfindenden Protestversammlung fällt der Frauenabend aus. Die Genossen und Genossinnen beteiligen sich an der Versammlung in Panow zum Aufbruch. Berliner Str. 102, sie treffen sich 7 1/2 Uhr Bahnhof Eichhornstraße. Abfahrt des Zuges 7.40.

Berliner Nachrichten.

Bildungsarbeit in Groß-Berlin.

Eine rege Aussprache über die in den Kreisen der Arbeiterbewegung geleistete und in Zukunft zu leistende Bildungsarbeit fand am Sonntag auf der vom Bezirksbildungsausschuss einberufenen Konferenz der einzelnen Bildungsausschüsse statt. Den Ausgangspunkt der Besprechung bildete ein Referat des Genossen Däumig über die wissenschaftliche Bildungsarbeit. Der Redner verwies darauf, daß der Bezirksbildungsausschuss eine ein- und einhalbjährige Tätigkeit hinter sich und in dieser Zeit seine Daseinsberechtigung erwiesen hat. Doch der Ausschuss ist sich bewußt, daß seine Arbeit erst der Anfang dessen ist, was auf dem Gebiete der Bildungsarbeit geleistet werden soll. Die große Bedeutung, welche die Bildungsarbeit für die Arbeiterbewegung hat, wird von vielen Parteigenossen noch nicht erkannt und deshalb werden die Bestrebungen der Bildungsausschüsse oft geringschätzend beurteilt. Einer so falschen Beurteilung entgegenzutreten, ist Pflicht der in den einzelnen Bildungsausschüssen tätigen Genossen. Die Bildungsarbeit ist in unseren Kreisen ebenso notwendig wie die organisatorischen Arbeiten. Unsere Bildungsarbeit unterscheidet sich himmelsweit von den sogenannten Volksbildungsbestrebungen bürgerlicher Vereine. Unsere Aufgabe ist es vielmehr, den Arbeitern nach Möglichkeit so viel Wissen zu vermitteln, daß sie ihre Rolle im Klassenkampf ausfüllen und sich in den Dienst unserer Bewegung stellen können. Von diesem Gesichtspunkt aus ist unsere Tätigkeit ausgegangen und sie hat bis jetzt guten Erfolg gehabt. Doch unsere Partei erhält immer neuen Zuwachs. Tausende und Tausende sind erst jetzt wieder in der Roten Woche gewonnen, die von unserer Ideewelt noch wenig wissen. Sie sind unsere Mitglieder geworden, aber innerlich müssen sie erst für uns gewonnen werden. Dazu ist eine planmäßige Bildungsarbeit notwendig. Unsere wissenschaftliche Bildungsarbeit hat zu beginnen mit Vorträgen, welche die Hörer zunächst in unsere Gedankenwelt einführen. Eine Anzahl solcher Einführungskurse sind im vergangenen Winter gehalten worden. Sie müssen auch ferner veranstaltet werden. Auf die Einführungskurse folgt dann zur Weiterbildung ein historischer und ein wirtschaftlicher Kursus. In diesen Kursen wird das gelehrt werden, was unsere Genossen im täglichen Kampf für unsere Ideen wissen müssen. Soweit sich daneben noch ein Bedürfnis nach Vermittlung anderer Wissensgebiete bemerkbar macht, wird dem ebenfalls Rechnung getragen werden. Mit der Angliederung der Arbeiterbildungsschule an den Bezirksbildungsausschuss wird an den Aufgaben, die sich die Arbeiterbildungsschule selber gestellt hat, nichts geändert, es handelt sich nur um einen systematischen Ausbau dieses Instituts. Um allen Anforderungen nach Möglichkeit gerecht zu werden, wird die Arbeiterbildungsschule nicht nur in ihrem Lokal unterrichtet, sondern auch in anderen Stadtecken, namentlich in den Vororten Unterrichtskurse einrichten. Der Einführungskursus soll auch in der Arbeiterbildungsschule eine ständige Einrichtung sein neben ihrem bisherigen Lehrplan. In den Einführungskursus schließt sich eine Oberstufe, die tieferes Wissen vermittelt. So wird der Bezirksbildungsausschuss bemüht sein, weiter zu arbeiten im Interesse unserer gesamten Bewegung.

Die Diskussion drehte sich lediglich um Fragen der organisatorischen Gestaltung der Arbeiter-Bildungsschule sowie der Vortragskurse, der Kostendeckung und anderer Angelegenheiten geschäftlicher Art. Grundsätzliche Einwendungen gegen die Ausführungen des Referenten wurden nicht erhoben.

Sichtlich der künstlerischen Bildungsarbeit läßt sich der Bezirksbildungsausschuss — wie sein Vertreter ausführte — von folgenden Gesichtspunkten leiten: Künstlerische Veranstaltungen dürfen nicht, wie das in unseren Kreisen noch oft der Fall ist, als Luxus betrachtet werden. Unsere künstlerischen Veranstaltungen sollen ebenso wie die wissenschaftliche Bildungsarbeit der Idee des Sozialismus Verbreitung verschaffen helfen. Bei dem heutigen Stande der Kunstproduktion ist es allerdings schwer, zu diesem Zweck geeignetes auszuwählen. Die Zusammenstellung von Programmen für künstlerische Veranstaltungen bedarf deshalb besonderer Sorgfalt. Die Aufgabe unserer künstlerischen Bildungsarbeit ist, das Gefühlleben der Massen zu heben. Ein Bedürfnis nach künstlerischen Darbietungen ist bei den Massen vorhanden, aber es wird selbst in unseren Kreisen oft in einer Weise zu befriedigen versucht, die nicht zum Ziele führt, sondern völlig daneben trifft. Um ein Musterbeispiel für das künstlerische Arrangement von großen Festen zu geben, wird der Bezirksbildungsausschuss im Herbst eine Feier zum 50-jährigen Jubiläum der Internationale veranstalten. — Unter der Bezeichnung „Kunstabend“ werden oft Veranstaltungen geboten, die mit Kunst gar nichts zu tun haben, sondern nur der Unterhaltung dienen oder nur die Einleitung zu einem nachfolgenden Tanzkränzchen sind. Gewiß ist auch die Geselligkeit berechtigt, aber sie soll nicht in Verbindung mit ernster Kunst geboten werden. Der Bezirksbildungsausschuss sieht auf dem Standpunkt, daß die geselligen Abende, an denen Unterhaltung, humoristische Kunst usw. geboten wird, völlig zu trennen sind von den ersten künstlerischen Veranstaltungen. Die Schwierigkeiten, welche namentlich hinsichtlich der Lokalfrage den reinen Kunstabenden entgegenstehen, werden mit der Zeit überwunden werden. — Mit dem Kartell der Volksbühnen hat der Bezirksbildungsausschuss eine Vereinbarung getroffen, die es auch denen, welche nicht Mitglieder einer Volksbühne sind, ermöglicht, gute Theaterdarstellungen zu mäßigen Preisen zu besuchen.

In der Diskussion wurde unter anderem hervorgehoben, daß die Raifeierveranstaltungen der Partei oft nichts weniger als künstlerisch sind und der Bedeutung des Tages in keiner Weise entsprechen. — Hierzu wurde vom Bezirksbildungsausschuss bemerkt: Es sei einzuweisen noch sehr schwierig, in dieser Hinsicht den Grundsätzen des Ausschusses Geltung zu verschaffen. Sobald der Ausschuss durch Erledigung der dringendsten Arbeiten Zeit gewonnen habe, werde er auch auf die künstlerische Ausgestaltung der Raifeier hinwirken.

An unsere Abonnenten!

Ein Teil unserer Speditoren hat gestern infolge Unfalls an unserem Automobil den „Vorwärts“ erst verspätet zugestellt erhalten. Wir bitten unsere Abonnenten, dieses Versäumnis zu entschuldigen.

Gottesdienst im Walde.

Seit einigen Jahren machen unsere Frommen die Wälder unsicher, um auch hier das Erholung suchende Publikum mit ihren frommen Redensarten in der schlimmsten Weise zu belästigen. Eine gewisse Virtuosität in diesen Sonntagsgedanken hat die Heilsarmee erlangt, die bekanntlich die Massenverblöschung zum Ziel gesetzt hat. Ein Leser, der täglich dem Schreiben dieser Festblätter in der Duschleide zusah, schreibt uns:

Gleich beim Eintritt in die Heide gewahrte ich in einiger Entfernung einen großen Kreis von Leuten, welche einem auf erhöhtem Postament sitzenden Redner lauschten. Auch Musikanten waren zu hören. „Festredner“ war ein Soldat der Heilsarmee, und die Musikanten kamen von einer nur etwa 100 Meter entfernten Lagerstätte anderer Heilsgemeinde aus Berlin O. Die Rede behandelte in der faßsam bekannten Traktatemanier die Leiden und Freuden des „armen lahmen Mannes“. Wie er in höchster Not den „Herrn“ fand und wieder ein glücklicher Mensch wurde. Kaum hatte der Redner geendet, so trat ein zweiter an seine Stelle, um in schwulstiger Rede den „Herrn“ zu danken für die Gnade, daß sie ihre Verklammerung abhalten durften und erhöret wurden. Und nun kam das Widerliche, was mir je vorgekommen ist. Während der letzte „Redner“ einen Gesang anhub, fielen sämtliche übrigen Soldaten und Soldatinnen auf die Knie und begleiteten mit verzückt Gesicht und geschlossenen Augen den Vorsänger. Bis zum Schluß des Liedes hatten fast sämtliche Heilsarmee Soldaten ihren Körper derartig widerlich verrenkt, daß die Stirn bald den Erdboden berührte. Dann produzierte sich noch eine Soldatin als Rednerin und teilte gleichzeitig mit, daß am nächsten Sonntag wieder eine „Versammlung“ stattfände. Natürlich wurde während der Versammlung das Fechten mit dem „Kriegsruß“ nicht vergessen. Vom Auditorium wurde die „Vorstellung“ mit gemischten Gefühlen aufgenommen; während ein Teil und zwar die jüngere Welt sich lustig machte, mochte der andere kein Hehl aus seinem Ekel über solche öffentliche Herbeilehrung und Heuchelei der Frömmigkeit. Eine ältere Dame erklärte treffend: „Das ist ja religiöser Wahnsinn in Reinkultur. Das Bibelwort lautet doch von Taten im Himmel.“

Als die Heilsarmee noch im Admarsch begriffen, ertönte vom andern Ufer wieder ein Choral, gefolgt von einer viergliederigen „Kapelle“. Ich hatte zwar genug für heute, beschloß aber doch den Reich bis zur Weige zu lauschen und ging hin. Auch dort produzierte sich ein Redner in ähnlicher Weise, nur in provozierenderer Form. Auf Zurufe aus dem Publikum ging er sofort ein und erwiderte in selbstbewusster Art mit kurzen Worten die Lehren Häckels und Darwins über die Abstammungstheorie. Nach dieser Leistung setzte wieder Gesang unter „Orchesterbegleitung“ ein; und zwar wurde erst immer ein Vers gesungen, nachdem einer der „Sofaannengel“ ihn mit theatralischem Pathos vorbekannt hatte. Die „Gemeinde“ bestand hier meist aus alten Frauen und jungen Mädchen. Ich hatte aber nun genug von derartigen Andachten und floh dem Ort.

Wenn die Kirche auch noch den letzten Anhänger verlieren will, dann soll sie nur fortfahren, in dieser Weise das Publikum selbst in der freien Natur mit ihrer salbungsvollen Agitation zu verfolgen.

Ein gewerbmäßiger Schlafstellendieb.

Ueber dreißig Schlafstellendiebstähle hat ein 33 Jahre alter Jüngling Otto Luder auf dem Kirchhof, der in den verschiedensten Stadtecken in der Rolle eines Monteurs austrat. Luder mißte jedesmal eine Schlafstelle in der Nähe einer Fabrik und erzählte den Wirtinnen, daß er in dieser als Monteur angestellt sei. Bei der ersten Gelegenheit, die er fand, stahl er dann was ihm in die Hände fiel und ließ sich nicht wieder sehen. Die Kriminalpolizei erkundigte sich nun in allen Jünglingsherbergen, die er besonders als seine Arbeitsstätten angab, und anderen Sobriolen nach dem angeblichen Monteur und machte sie auf den gewerbmäßigen Dieb aufmerksam. Diese Maßregel wirkte. Eine Frau, bei der Luder vorgestern wieder mietete, begab sich vorsichtshalber einmal in die benachbarte Jünglingsherberge, um zu erfahren, mit was für einem Manne sie es in ihrem neuen Mieter zu tun habe. Jetzt ergab sich, daß der Mieter geschwindelt hatte. Die Frau eilte zur Polizei, und diese nahm den falschen Monteur fest, als er wiederkam, um seine Schlafstelle zu beziehen. Bis jetzt konnten dem Verhafteten schon über 30 derartiger Diebstähle nachgewiesen werden.

Der Schußmannrevolver.

Der Jagowische Schießerschlag hat, wie wir in unserer Sonntagsnummer meldeten, wieder einmal ein Opfer gefordert. Zu diesem Vorfall in der Freienwalder Straße gibt uns ein Augenzeuge folgende Darstellung:

„Als ich abends in der siebenten Stunde an dem genannten Grundstück vorbeikam, hörte ich, wie Kinder sagten: „Du, da ist 'n Schußmann mit 'n Revolver, der schießt“. Ich blieb stehen und sah nun, wie ein Schußmann, in der linken Hand ein großes Weil, in der rechten den schußbereiten Revolver, einen auf ihn eindringenden Mann, der unbewaffnet und nur mit Hols und Hemd bekleidet war, von sich stieß. Dem Schußmann wurde dann von einem anderen Mann das Weil aus der linken Hand genommen, so daß er den linken Arm frei bekam. Damit stieß er nun den auf ihn eindringenden Mann, der sehr unsicher auf den Weinen stand, nach meiner Meinung betrunken oder im Kopfe nicht ganz richtig war, jedesmal so kräftig zurück, daß der Mann wie ein Saß Lumpen zu Boden stürzte. Dies wiederholte sich dreimal; beim vierten mal sah der Schußmann erst, der Mann beugte sich etwas nach vorn und fiel dann hinten über und war tot.“

Warum der Schußmann nun bloß noch geschossen hat ist mir unverständlich, denn sein Gegner war so kampfunfähig, daß er bei jedem Stoß gleich zu Boden stürzte. Der Mann war ohne Waffen zu besiegen.

Es ist unerhört, wenn man bedenkt, wie leicht der Schußmann in der Erregung daneben schießen konnte und auch noch andere Bewohner des Hauses töten oder verletzen konnte.

Der Vorgang zeigt, wie leicht Menschenleben wiegen und wie schnell die Todesstrafe an Menschen heute von schußbereiten Schußleuten vollzogen wird. Es wird die höchste Zeit, daß mit dem Jagowischen Schießerschlag, der jeden Bürger, auch den friedfertigsten, bedroht, ein Ende gemacht wird.

Im Tegeler See ertrunken.

Am Sonntagabend sind im Tegeler See zwei Menschen ertrunken. In der Nähe von Reihewerder hatten mehrere junge Leute gebadet, unter denen sich auch die Arbeiter Hermann Schwabe und Gustav Zimmermann aus Berlin befanden. Die beiden letzteren schwammen eine beträchtliche Strecke in die offene See hinaus. Sie hatten ihre Kräfte wohl sehr überschätzt, denn als sie wieder zurückschwimmen wollten, war es damit zu Ende. Die Gefährdeten

süßen jetzt laute Hilferufe aus, doch ehe ihnen durch ihre Kameraden Hilfe gebracht werden konnte, waren sie bereits in der Tiefe verschwunden und ertrunken. Die Leichen der beiden jungen Leute konnten noch nicht gelandet werden.

Todessturz einer Greisin aus dem zweiten Stockwerk.

Am Rande des Grabes hat gestern vormittag die 75 Jahre alte Rentiere Luise Edler aus der Hauptstraße in Tegeler Selbstmord verübt. Die Lebensmüde stürzte sich aus ihrer im zweiten Stockwerk belegenen Wohnung auf die Straße hinaus und blieb mit zerstückelten Gliedern tot liegen. Die Leiche wurde nach dem Tegeler Friedhof gebracht. Frau E. hat in einem Anfall von Schwermut gehandelt. — Aus dem Fenster des dritten Stockwerkes stürzte sich gestern mittag die 55 Jahre alte Ehefrau des Glasermeisters Fischer, Elsbeth Str. 71. Die Lebensmüde starb kurz darauf an den erlittenen Verletzungen.

Aushebung einer Falschmünzwerkstatt.

Eine Falschmünzwerkstatt wurde gestern abend in der Holzmarktstraße ausgehoben. Hier hatte der 32 Jahre alte Reisende Paul Kaufmann vor einiger Zeit im hohen Erdgeschoß eine Stube und Küche gemietet, die er durch Vorhänge und Verschmieren der Fenster gegen neugierige Einblicke von außen gesichert hatte.

Gestern abend nun war A. in der Köpenicker Straße dabei ertappt worden, wie er einem Omnibuschaffner ein falsches Zwanzigstück gab. A., der die Flucht ergriff, wurde verfolgt und der Polizei übergeben. Die Kriminalpolizei unternahm die Wohnung des A. einer gründlichen Durchsuchung und fand dabei nicht bloß eine reiche Aushattung an neuen und gebrauchten Formen und anderen Falschmünzwerkzeugen aller Art, sondern auch noch eine Anzahl falscher Münzen. Formen waren vorhanden für 20-, 10-, 5- und 2-Markstücke und für 50- und 10-Pennigstücke. Die Falschstücke, die zum Teil sehr, zum Teil weniger gut gelungen sind, tragen die verschiedensten Widnisse und Münzzeichen. Die Schabensstücke hatte der Fälscher hauptsächlich zum Ausplündern von Automaten bestimmt.

Im Laufe des Abends gelang es der Kriminalpolizei noch festzustellen, daß der verhaftete Falschmünzer ein wegen Urkundenfälschung lange gesuchter Verbrecher ist, der schon seit dem Jahre 1910 gesucht wird. Damals wandte sich der geriebene Schwindler und Fälscher telephonisch an Quittengeschäfte, legte sich den Namen eines in der Nähe von Berlin wohnenden Kantinenmissetes bei und bot um Zusendung von mehreren Pfund Butter durch die Eisenbahn. Unter Benutzung eines gefälschten Stadtbüchseles ließ er dann die Butter von dem Bahnhof abfahren.

Zorge für schulentlassene geistig Schwache.

Ein nicht wenig beneidenswertes Dasein führen die heute aus der Schule entlassenen geistig Schwachen. Wohl ist für diese Kerntesten eine besondere Fortbildungsschule eingerichtet, aber niemand kümmert sich sonst um diese unglücklichen Menschen. In Arbeit werden sie selten genommen. Wenn das geschieht, müssen sie für ein Butterbrot arbeiten, müssen alles geduldig hinnehmen, um schließlich bald wieder hinausgestoßen zu werden. Dann soll die Kommunalverwaltung helfen, die auch diese Kostgänger sich so schnell wie möglich abwannt. Das Ende ist die Aufnahme in die Pflegeabteilung der Irrenanstalt oder in das Siechenhaus; hin und her werden diese armen Menschen gestochen. Für die Eltern bedeuten diese Kinder eine schwere Last und wenn gar die Eltern gestorben sind, sind diese Menschen schulpflos aller Willfür preisgegeben. Schon lange hat der Erziehung- und Fürsorgeverein für geistig zurückgebliebene (Schwachsinnige) Kinder sich das Ziel gesetzt, für diese Kinder ein Beschäftigungs- und Ausbildungsheim zu schaffen, das entweder vorübergehenden Aufenthalt zur Ausbildung oder dauernden Verbleib zur lebenslänglichen Beschäftigung und Versorgung gewähren soll. Schon jetzt hat sich ergeben, daß eine erhebliche Zahl von Jünglingen und Mädchen für ein solches Heim in Frage kommt. Der Verein richtet jetzt einen Aufruf an die Bevölkerung zur Unterstützung dieses sozial bedeutsamen Werkes. Die Sache an sich ist eine gute. Es müßte aber Aufgabe der Gemeinde und des Staates sein, dieses Werk aus eigenen Mitteln zu schaffen.

Die Arbeiterwohnenkarten auf der Straßenbahn hatten bisher zwischen 7 Uhr morgens und 5 Uhr abends keine Gültigkeit. Um nun den Arbeitern Gelegenheit zu geben, sie auch Sonnabends und an Tagen vor Festen benutzen zu können, an denen der Betriebsabluß früher stattfindet, hat sich die Straßenbahnverwaltung entschlossen, diese Karten an solchen Tagen von 3 Uhr nachmittags an zuzulassen.

Der Unterricht an der Arbeiter-Bildungsschule im Gewerkschaftswesen findet infolge Behinderung des Referenten erst am Freitag, den 5. Juni, statt und wird später nachgeholt.

Jungen gesucht! Personen, die am Sonntag nach Weihnachten also am 24. Dezember 1913, abends gegen 11 Uhr, beim großen Schneefall, den Bahnhof Gesundbrunnen verlassen oder benutzen und sich des ungeräumigen Zustandes der Bahnhofstreppe erinnern oder die gesehen haben, wie ein Fahrgast die Treppe rückwärts herunterstürzte, werden gebeten, ihre genaue Adresse dem Rechtsanwalt Herrn Dr. H. A. Meyer, Berlin W 10, Viktoriastraße 19 II, mitzuteilen.

Jungengesuch. Diejenigen, welche gesehen haben, wie am 15. Mai, abends kurz nach 9 Uhr, in der Straße Alt-Roabit in der Nähe der Meierei von Hols ein Herr von der Straßenbahn (Hinterperron) stürzte, werden gebeten, ihre Wahrnehmungen an Rudolf Geßke, Waldstr. 11, Seitenflügel 2 Treppen, gelangen zu lassen.

Vorortnachrichten.

Drangsalierung von Arbeitern durch die Neuköllner Armenverwaltung.

Mit welcher Rücksichtslosigkeit die Armenverwaltungen vermeintliche Erziehungsschritte für geleistete Armenunterstützungen geltend machen, haben wir wiederholt kennzeichnen müssen. Das rigoroseste Vorgehensverfahren wendet wohl von den Groß-Berliner Gemeinden die Neuköllner Armenverwaltung an.

Aus neuerer Zeit sind wieder zwei charakteristische Fälle bekannt geworden. — Ein mehr als 70 Jahre alter Greis hatte für einige Monate Unterstützung bezogen. Nach seinem Fortzuge aus Neukölln forderte diese Gemeinde die Rückzahlung, obwohl der alte, gebrechliche Mann nach wie vor sein Dasein mühsam durch Gelegenheitsarbeiten fristete. Sogar mit einer Klage beglückte die Armenverwaltung den Mann. Selbst der Richter sprach darüber seine Verwunderung aus. Auch der Magistratsverrichter fühlte sich angeknien nicht wohl in seiner Rolle; er erklärte vor Gericht, daß er die Klage nicht veranlaßt habe. Zu einer Entscheidung des Gerichts kam es nicht, das Verfahren ruht.

In einem anderen Falle hatte der Vater dreier Kinder im Alter von 7 Monaten bis zu 2 1/2 Jahren, der außerdem noch eine kranke Frau zu unterhalten hat, das Malheur, daß eines der Kinder erkrankte und Behandlung im Krankenhaus erhielt. Die Neuköllner Armenverwaltung suchte die Kosten von dem Mann, der als un-

gelernter Arbeiter 27 Mark Wochenlohn erhält, beizutreiben. Als von dem Vater nichts beizutreiben war, ersattete die Armenverwaltung gegen den Mann Strafanzeige wegen Entziehung der Unterhaltungsspflicht (§ 301 Ziffer 10 des Reichsstrafgesetzbuchs.) Dies geschah, obwohl der Armenverwaltung die Verhältnisse des Mannes genau bekannt waren. Zur Kennzeichnung solcher Handlungsweise fehlt der Ausdruck, will man nicht mit dem Staatsanwalt Bekanntschaft machen.

Gegen den auf 10 Mark lautenden Strafbefehl ist ja Einspruch eingelegt, das Gericht wird zu einem Freispruch kommen müssen. Das Gesetz sieht die Möglichkeit der Befreiung mit Vor in Fällen, in denen sich jemand der Unterhaltungsspflicht entzieht, obwohl er zur Erstattung „imstande“ ist. Immerhin geht durch die Terminsahnnehmung dem Arbeiter der Verdienst für einen halben Tag verloren, außerdem riskiert er den Verlust seiner Arbeitsstelle.

Uniere Genossen im Neuköllner Stadtparlament haben eine dankbare Aufgabe, wenn sie derartigen Praktiken ein Ende bereiten. Die Neuköllner Armenverwaltung sollte zufrieden sein, wenn der Mann nicht noch laufende Unterstützung von der Gemeinde verlangt, wozu er u. E. berechtigt ist.

Steglig.

Schwindelmeyer u. Co. Alle bürgerlichen Parteien sind sich einig in der Wahl der Herren Westphal und Dr. Wegeler. So läßt der Hausbesitzerverein in seinem Lokalblatt verklären, um die bürgerlichen Wähler zum gemeinsamen Kampf gegen die Sozialdemokratie mobil zu machen. Diese Behauptung ist natürlich nur Wahmache, denn jeder Eingeweihte weiß, daß weder der Weigerung „alle bürgerlichen Parteien“ mit der Hausbesitzerverein zu verstehen ist, der als Drahtzieher hinter der Bühne agiert und zwei „Bezirksvereine“ mit je einem wählenden Mitglieder, sowie den ebenfalls bezüglich unbedeutenden „Kommunalverein“ in den Vordergrund schiebt. Wenn jemals, dann trifft bei den vereinigten bürgerlichen das Sprichwort zu: „Die der Herr, so's Geschick.“ Die Kandidaten sind der „Firma“ würdig. Der eine wurde vor sechs Jahren vom „Mieterverein“ gegen die Hausbesitzer gewählt, der andere kandidierte bei der vorigen Wahl ebenfalls gegen die Hausbesitzerpartei. Jetzt haben sich beide unter den Fittichen ihres „Erbsindes“ verflochten, um auf diese „mamhafte“ Art ein Mandat zu ergattern. Hoffentlich durchkreuzen die Arbeiterwähler diese Spekulation. Sind unsere Parteigenossen auf dem Posten, dann müssen die Gemeindevorteilwahlen morgen Mittwoch und übermorgen Donnerstag mit der Wiederwahl unserer Kandidaten dring und Leimhach enden. Wenn es irgend möglich ist, der stelle sich dem Wahlkomitee im Restaurant Clement, Duppelstr. 7, so früh wie möglich an beiden Wahltagen zur Verfügung. Der Wahlschluss um 7 Uhr bedingt einen zeitigen Beginn der Scherparade. Aus der Wahl der Weiziger im Wahlvorstande am Mittwochvormittag 10 Uhr im „Albrechtshof“ ist zahlreiche Beteiligung erwünscht. Parteigenossen! An die Arbeit! Gebt den Wahlrechts- und Mandatsrüubern die verdiente Castration durch die Wiederwahl von Krug und Leimbach.

Wahlisdorf an der Ostbahn.

Aus der Gemeindevertretung. Der Oberpostassistent Fischer klagt gegen die Wahlen in der 3. Abteilung. Scheinbar geschieht das auf eigene Faust, in Wirklichkeit dürfte aber der Hausbesitzerverein dahinter stehen, dessen Willkür Herr Fischer ist. Die Hausbesitzerpartei stimmte seinerzeit mit einer Ausnahme gegen die Gültigkeit der Wahlen, ohne irgendwelche Gründe anzugeben und dieses Verhalten läßt sie hinreichend verdächtig erscheinen, daß sie die Hand dabei im Spiele hat. — Der Kreisaußschuß hat nochmals Einwendungen gegen die neue Hundesteuerordnung erhoben, denen die Gemeindevertretung Rechnung trug, so daß sie jetzt wohl endlich Gnade vor den Augen der Aufsichtsbehörde finden wird. — Das Gehalt der Handarbeitslehrerin Fräulein Wartenberg wurde von 1000 M. auf 1200 M. erhöht. — Die Erhöhung des Fremdenzulages von 40 M. auf 50 M. rief eine lebhafte Debatte hervor. Unsere Genossen Schmidt und Schumann wandten sich energisch gegen diesen Antrag. Auf der einen Seite verweigerte man den Ausländern die Erwerbung der Staatsangehörigkeit und damit aller Staats- und Gemeindegerechte, und auf der anderen Seite lege man ihnen besondere Lasten auf. Auch für diejenigen, welche auswärtige Kinder in Pflege nehmen, bedeute die Erhöhung eine außerordentliche Belastung. Die Herren Klein und Barisch traten entschieden für die Schulgelderhöhung ein. Wenn die Ausländer sich danach verhielten, würde ihnen Anträge auf Naturalisation auch wohl stattgegeben. Durch Erhöhung des Schulgeldes werde man es verhindern, daß unsere Gemeindevorteilwahlen durch Pflegekinder und Ausländer ausgenutzt würden. Herr Barisch mußte sich von unserem Genossen Schumann sagen lassen, daß er in jenen Tagen, als er noch sozialdemokratischer Gemeindevorteilwähler war, auch bessere Aufschauungen in solchen Dingen hatte. Das war dem Herrn ja sicher sehr unangenehm, verheißt aber seine Wirkung. Die Vorlage wurde mit allen gegen die 4 Stimmen unserer Genossen angenommen. — Unter Punkt „Mittelungen“ stellten unsere Genossen fest, daß der Gemeindevorteilwähler, entgegen dem klaren Beschluß der vorigen Gemeindevorteilwahlen, die Verpachtung der Lehmgrube anderweitig vorgenommen hätte.

Weihenfece.

Die letzte Gemeindevertreterversammlung hatte sich hauptsächlich mit dem Abschluß eines Vertrages mit der Englischen Gasgesellschaft zu beschäftigen. Nach dem Bestehen, noch bis zum Jahre 1900 geltenden Vertrages lehnte die Gasgesellschaft die Gewährung höherer Rabattsätze an größere Gasabnehmer ab, sie gewährte lediglich die für alle Gasabnehmer bestehenden 5 Proz. Nach zweijährigen Verhandlungen zwischen Gasgesellschaft und Gemeinde ist nunmehr ein Resultat herbeigeführt worden. Die Gemeinde verfuhr bei dieser Gelegenheit die vollständige Straßenbeleuchtung unentgeltlich zu erhalten, was eine jährliche Ausgabe von 46 700 Mark verursachte. Hierauf ging die Gesellschaft ein unter der Bedingung, daß der Vertrag um 30 Jahre verlängert wird. Wahrend sollte der Bestand der Laternen vom 31. Dezember 1913 sein. Bei der Aufstellung des Standes der Laternen unterließ der Gasgesellschaft ein Irrtum, der für die Gemeinde einen Vorteil von 23 000 M. bedeutete. Einen Antrag der Gemeindevertretung, die Zahl der unentgeltlich zu beleuchtenden Straßenlaternen auf 1250 festzusetzen, lehnte die Gasgesellschaft ab. Die eingesetzte Kommission verkehrte jetzt auf dem Standpunkt, daß die eingesetzten Laternen der Gasgesellschaft maßgebend sein sollten, was einen jährlichen Vorteil von annähernd 70 000 M. bedeutete. Nach längerem Verhandeln wurde eine Einigung erzielt, daß der Vertrag dann um 40 Jahre verlängert werde, diesem Vorschlag schloß sich auch die Gemeindevertretung an. Als weitere Vorteile sind zu erwähnen, daß für 10 M. Automatenanzahl 850 Liter je 675 Liter gewährt wird. Für Gas zur Flur- und Treppenbeleuchtung werden 15 Proz. Rabatt gewährt, für das zum Rotorenbetriebe, zu Heizwecken sowie zur zentralen Warmwasserbereitung von ganzen Häusern oder auch einzelnen Wohnungen verwendete Gas 30 Proz. Rabatt erhält die Gemeinde einen Rabatttag von 5 Proz. der Vorratseinnahme der Gasgesellschaft, dieser erhöht sich auf 0,46 Proz. so daß auch hierbei eine weitere Einnahme von 25 000 M. erwartet wird. Die Rabattsätze stoffen sich nach unten, sobald der Gaspreis billiger wird und hören ganz auf, sobald der Gaspreis auf weniger als 10 M. pro Kubikmeter sinkt. Die Verbilligung des Gases muß auch auf Weihenfece Bezug haben, sobald die Gasgesellschaft an dem billigeren Gas liefert. Diese Bestimmungen treten mit dem 1. April 1914 in Kraft. In dem Vertrage wurde außerdem noch eine Preisvereinigungs Klausel aufgenommen, so daß die Gasgesellschaft verpflichtet ist, alle Vorteile, die sie einem dritten gewährt, auch auf die hiesige Gemeinde auszubehnen.

Friedrichsfelde.

Aus der Gemeindevertretung. Die energische Zurückweisung der ganz unmotivierten Angriffe des Gemeindevorstehers Heinhardt gegen das Gemeindegewerk durch den Beigeordneten Lohbaum boten dem ersten Anlaß zu einer geschwungenen Erklärung namens seiner Fraktion, die gar nicht angegriffen war. Er wählte dazu Kussdrücke, die man von einem gegen die sachlichen, wenn auch feinen Abwehrworte des Beigeordneten so überaus empfindlichen Herrn nicht erwartet hätte, zumal sie vorher sorgfältig zu Papier gebracht waren. Es scheint, als sollte damit die Angelegenheit noch nicht beendet sein. Das Gaswerk der Gemeinde stand auch sonst noch mehrfach zur Diskussion. Bisher hatten die wenigen Angestellten des Werkes die Arbeiten durch übermäßige Ausdehnung der täglichen Arbeitszeit bewältigt. Auf die Dauer läßt sich das natürlich nicht aufrecht erhalten und deshalb wurde eine Vermehrung des Personals gefordert und bewilligt. Dabei kam zur Sprache, daß infolge des überaus großen Bevölkerungswachstums eine ungewöhnlich hohe Zahl von Installationen nötig sei. Vielleicht entschließt sich die Verwaltung, die Gasmesser nicht sofort beim Wegzug eines Mieters zu entfernen, weil doch in den meisten Fällen der nachfolgende Wohnungsinhaber auch Gas verbrauchen will. Wenn wir nicht irren, handhaben in Lichtenberg die städtischen Werke es in gleicher Weise. Es genügt, die Leitung abzupferren. Direktor Koppe war als sachverständiger Beirat vertraglich dem Gaswerksauschuss verpflichtet worden, er hat nach dem übereinstimmenden Urteil aller Beteiligten großen Eifer und viele Umsicht im Interesse der Gemeinde entwickelt. Für eine Reihe außervertraglicher Leistungen beansprucht er 3000 M. Extracompensation, die ihm einstimmig bewilligt wurde.

Für Verrichtung verschiedener Bedürfnisse benötigt die Gemeinde im Etatsjahr rund 500 000 M., die im Anleihewege aufgebracht werden sollen. Von den eingegangenen Offerten war die der Preussischen Pfandbriefbank als günstigste anzusehen. Sie bietet bei 4 1/2 Proz. Verzinsung eine Summe von 90 Proz., das würde bei einer Amortisationsdauer von 33 Jahren (Tilgungssatz 1 1/2 Proz.) einem effektiven Zinssatz von rund 4,5 Proz. gleichkommen. Die Gemeindevertretung stimmte dem zu, wie sie auch ihre Zustimmung gab, daß auf die der Gemeinde gehörigen und bei der Preussischen Zentralgenossenschaftsliste deponierten Wertpapiere ein Lombarddarlehen aufgenommen werden soll. Diese Maßnahme hat sich als notwendig erwiesen, weil die Steuerbeiträge meist erst im zweiten Vierteljahr eingehen, aber schon am Schlusse des ersten Quartals größere Anforderungen an die Gemeindefinanz herantreten.

Die Neubestellung der Kommissionen war infolgedessen bemerkenswert, als hierzu ein Antrag Müller und Genossen, d. i. der Karlsruher Fraktion, vorlag, durch den die Zahl der Mitglieder auf sechs Gemeindevorordnete beschränkt wird. Diesem Antrag wurde zugestimmt. Eigenartig ist aber die Ansicht der Antragsteller in bezug auf die Verteilung der Kommissionszuge. Sie meinen den Vorschlag der Gerechtigkeit erkennen zu haben, wenn sie, entsprechend der „Fraktionstärke“, für sich drei, für die „Friedrichsfelder“ zwei und für unsere Fraktion einen Sitz reserviert haben möchten. Sie übersehen dabei völlig, daß sie die Stärke ihrer Fraktion lediglich einem ganz willkürlichen, elenden Schandgesetz verdanken, und daß ihre ganze Fraktion kaum mehr Stimmen aufzuweisen vermag als unsere drei Vertreter. Dennoch fand der Antrag einstimmige Annahme. Von unseren Vertretern wurden gebittet: in die Armenkommission Vinsler und Dehler; in die Bau- und Kanalisationskommission Dehler; in die Erziehungs- und Rechnungskommission Dehler; in den Gaswerksauschuss Freygel; in den Ausschuss für die Volkshilfsvereine Dehler. Den Genossen Freygel in den Ortsauschuss für Jugendpflege zu wählen, hat man abgelehnt, dagegen wurde Genosse Vinsler trotz der lebenden Blide des Bürgermeisters in das Kuratorium für die höheren Lehranstalten delegiert.

Nieder-Schönhausen.

Eine böse Ortsexekution. Unter dieser Ueberschrift bringen die „Nieder-Schönhauser Nachrichten“ in ihrer letzten Nummer eine Mitteilung, die eines gewissen öffentlichen Interesses nicht entbehrt. Es wird betont, daß der neue Hausbesitzerverein anfangs des Jahres einen Herrenabend mit Eisweineffen veranstaltet habe, wobei unzählige Schriften und Abbildungen verbreitet worden seien. Auf Grund einer Anzeige habe nun die Staatsanwaltschaft gegen sechs Teilnehmer Anklage erhoben. Die Hauptverhandlung findet am 8. Juni vor der Strafkammer des Landgerichts III Berlin-Neubau statt. Unter den Angeklagten befindet sich auch ein Schöffe sowie ein Gemeindevorsteher.

Potsdam.

Selbstmord durch Erschießen verübt in der Nacht zum Sonntag ein Arbeiter, der sich in der Plantage am „Langen Stall“ eine Kugel durch die Schläfe schoß.

Sitzungstage der Stadt- und Gemeindevertretungen.

Neußölln. Donnerstag, den 23. Mai, nachmittags 5 Uhr, im Rathaus, Berliner Str. 63. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Wiedereröffnung des Stadterordneten Wilhelm Schuch. Eröffnung eines staatlichen Gymnasiums und Realgymnasiums in Neußölln.

Zempelhof. Mittwoch, den 27. Mai, nachmittags 3 1/2 Uhr, im Gemeindebesitzungsraum, Dorfstr. 42.

Diese Sitzungen sind öffentlich. Jeder Gemeindeangehörige ist berechtigt, ihnen als Zuhörer beizuwohnen.

Aus aller Welt.

Die Erbschaft aus Amerika.

In Freiburg im Baden herrscht zurzeit bei einem kleinen Teile der Bevölkerung, und nicht zuletzt unter den Frommen, tiefe Trauer. Die übergroße Mehrzahl der Bevölkerung aber läßt vor Schandenfreude, daß es einem gewissen Ehepaare gelungen ist, einige Leichtiggläubige fast ein ganzes Jahr lang an der Nase herumzuführen und die katholische Geistlichkeit, die einen fetten Happen witterte, mit erheblichen Summen zu schädigen.

Registrieren wir kurz den Sachverhalt: Das Mechaniker-Ehepaar Baumgartner in Freiburg wies im Sommer vorigen Jahres guten Freunden und Bekannten eine Erbschaftsurkunde aus Amerika vor, nach der die Ehefrau Baumgartner aus dem Dollarslande etwa 4 Millionen, ihre Schwester ebenfalls 4 Millionen Dollars, also ungefähr 82 Millionen Mark durch Vermächtnis von Verwandten erhalten sollten. Die Urkunde war in deutscher und englischer Sprache abgefaßt und mit allen Zeichen der „Echtheit“ (Stempel usw.) versehen, sodah nur wenige daran zweifelten, man habe es mit Baumgartners nimmermehr bewährte sich wieder einmal aufs glänzendste! Von nun an wurde der ehemalige Mechaniker und jetzige Privatier Baumgartner und noch mehr die Ehehälfte, die eigentliche Millionenerbin, umschwärmt und mit gesellschaftlichen Ehren überhäuft. Voran die katholische Geistlichkeit. Baumgartner wußte, was er der ewigen Seligkeit schuldig war. Er stiftete als guter Katolik für die St. Johanniskirche in Freiburg eine neue Orgel und stellte den Bau eines katholischen Vereinshauses im Werte von 250 000 M. in Aussicht. Dafür erhielt Frau Baumgartner in der Kirche einen gepolsterten Platz und noch an ihrem Namenstage geleitete sie der Pfarre der Johanniskirche an diesen Platz, eingedenk des Vorteils, den die Kirchengemeinde noch von dem Millionenehepaar einheimfen würde. Baumgartners stellten auch noch für andere Kirchen der Stadt Freiburg reichliche Mittel in Aussicht und es war zu verstehen, daß der Privatier Baumgartner bei allen kirchlichen Veranstaltungen den Ehrenplatz zugewiesen bekam. Stadtpfarrer Jung von der

St. Johanniskirche war sogar so selbstlos, daß er dem Kirchenförderer Baumgartner volle 20 000 M., sein ganzes Vermögen vorstreckte, denn noch waren ja die 32 Millionen aus Amerika nicht eingetroffen. Gleichwohl gab auch ein Baumeister 20 000 M. her, und auch sonst drängten Bekannte das Geld Baumgartner völlig auf. Der ließ sich nicht lumpen. Der Platz für das katholische Vereinshaus wurde gekauft und die ein Nebenhaus bewohnenden Mieter sollten ausziehen, denn die Erdarbeiten wurden begonnen. Aber ein Privatier mußte auch standesgemäß leben. Er ließ sich in einem Villenort — Winterthal bei Freiburg — eine Villa bauen, zu welcher der Bauplatz 30 000 M. kostete. Die Einrichtung, die man brauchte, verschlang 35 000 M. und das flotte Nichtsfiel rund 800 M.

Auch sonst war Baumgartner nicht kleinlich. Wenn der neue Krösus in eine Wirtschaft kam, ließ er sich nicht lumpen; ein paar Bullen Schampus sprangen dabei heraus. Sogar ein Hotel-Konfessionarium wollte sich den Freiburger Krösus sichern. Auf dem Semmering soll ein Riesenhotel entstehen und Baumgartner war als zahlungsfähiger Bürge angesetzt. Man nahm ihn mit nach Wien und erst einem Wiener Rechtsanwält gelang die Entdeckung, daß in der einen Erbschaftsurkunde der Name eines Bürgermeisters in Oberbaden gefälscht war. Er unterrichtete die Polizei und diese nahm die Verhaftung des „Millionen“-Ehepaars vor, nachdem es drei Tage vorher noch bei einer kirchlichen Veranstaltung den Ehrenplatz zwischen zwei katholischen Geistlichen eingenommen hatte und mit dem Auto nach Hause gebracht worden war. Die sämtlichen Urkunden sollen wertlos sein, weil sie gefälscht sind.

Mit dem katholischen Stadtpfarrer beklagen noch viele Leute den Verlust der an das Ehepaar Baumgartner gegebenen Darlehen, denn die amerikanische Millionenschatz soll glatter Schwindel sein. Ist doch schon früher Frau Baumgartner wegen Kartenspielerlei, mittels der sie einem armen Dienstmädchen einige hundert Mark abnahm, zu längerer Gefängnisstrafe verurteilt worden.

Die Opfer des Gewittersturmes.

Sie nunmehr feiert, sind bei dem Unwetter, das am Sonntagabend auf der Meier Höhe während der Segelregatta einfiel, sechs Matrosen umgekommen und zwar Oberbootsmannmaat Götlicher aus Koppeln an der Seele, die Matrosen Staruple aus Schwedt bei Uckermark, Kuka aus Schmelz im Kreise Prenzlau, Köpffel aus Kallowen im Kreise Uckermark, Olfen aus Alnor im Kreise Spandau, Radmussen aus Hensburg. Trotz der Nachforschungen, die am Sonntag den ganzen Tag über fortgesetzt wurden, ist außer der Leiche des Matrosen Radmussen keine weitere Leiche der Vermissten gefunden worden.

Schwere Brandkatastrophe.

In der Dörflerschaft Porochowje unweit Petersburg brach in der Nacht zum Montag im Dachraum eines Holzhauses Feuer aus, das mit reißender Schnelligkeit das zweite Stockwerk ergriff, wo der Arbeiter Fedorow mit seiner Frau und sieben Kindern wohnte. Die Frau stürzte sich aus dem Fenster auf die Straße. Der Mann, der sie zurückhalten wollte, stürzte ebenfalls auf das Pflaster, beide sind schwer verletzt. Die sieben Kinder verbrannten, 11 Arbeiter, die aus den Fenstern angrenzender Häuser, auf die das Feuer überging, auf die Straße sprangen, erlitten Verletzungen.

Die Explosion in der Dürener Schießbaumwollfabrik.

Sie aus Düren gemeldet wird, sind von den bei der Explosion verletzten 37 Personen 25 aus dem Krankenhaus entlassen worden. 12 Schwerverletzte, die fast sämtlich Schädelbrüche davongetragen haben, befinden sich noch im Krankenhaus. Zwei davon sind ihren Verletzungen erlegen, so daß die Gesamtzahl der Toten sich auf acht erhöht. Die Aufräumungsarbeiten an der Unglücksstätte sind noch nicht beendet. Da mehrere Personen vermißt werden, ist zu befürchten, daß unter den Trümmern noch Leichen liegen.

Der Pfarrer vor dem irdischen Richter.

Ein selten zahlreiches Publikum war dieser Tage im Zubörsaal des Amtsgerichts Drossen versammelt, auf dessen Armständerbank der Pfarrer von Solenzig als Angeklagter saß. Der verordnete, festbesoldete und pensionsberechtigte Diener der evangelischen Kirche hatte sein geistliches Amt so geführt, daß der Vorsteher der Nachbargemeinde Buchholz bereubalten bei dem Kreisbauinspektor sich beschwerte hatte. Die Wahrheit dieses Verdictes hatte der Mann Gottes zunächst geleugnet und weiter, zu seiner Rechtfertigung vor dem Konsistorium, von dem Beschwerdeführer verlangt, einen Schriftsatz zu unterschreiben, in dem alle Beschwerden als unwahr erklärt wurden. Diese Zumutung hatte der Gemeindevorsteher zurückgewiesen. Als nun nach etwa einem Vierteljahr sein Widersacher wegen anderer Sünden Vergebung am Tische des Herrn suchte, dachte der Pfarrer: Rahe ist süß, und wies ihn seinerseits vom Abendmahl zurück, indem er ihn abseits von den anderen Gästen ins Gebet nahm und ihm ins Ohr flüsterte: „Sie wollen am Abendmahl teilnehmen?! Sie haben ja gelogen, treten Sie ruhig vom Abendmahl zurück.“ So ging der Gemeindevorsteher nicht zum Abendmahl, sondern ins Gericht, und der Pfarrer soll ob der Beleidigung 200 Mark bezappen.

Im Interesse der Auffklärung sind derartige „Seelforger“, unbezahlbar. Sie stecken mandem Schäflein ein Licht auf, so daß es dauernd auf die Gnadenmittel der Kirche verzichtet und ihr schließlich ganz den Rücken kehrt. Soll doch Christus selbst gesagt haben: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen...“

Kleine Notizen.

Die Lebensmüden. In der Nacht zum Sonntag sprang in Braunschweig eine unbekante Frau mit zwei zehn und sieben Jahre alten Mädchen in der Nähe des Restaurants Hofeworth in die Oer. Die Frau und das jüngere Kind hatten sich zusammengebunden. Die Leichen wurden geborgen.

Schwere Bluttat eines Soldaten. In München schoß der Soldat Krumenabher den Versicherungsinspektor Marschall nieder und verlegte ihn durch zwei Schüsse lebensgefährlich. Dann tötete er sich selbst durch einen Schuß in die Schläfe. Krumenabher unterliegt mit der Tochter Marschalls ein Verlöbniß, das der Vater jedoch lösen wollte, da er mit seinem zukünftigen Schwiegersohn in Differenzen geraten war.

Sonntagmorgens. In Poemmelte bei Vordy wurde Sonntagmorgens der 27-jährige Bergarbeiter Schneiber in seiner Wohnung vom Bligstrahl getötet, seine Frau wurde gelähmt.

Ein Riesenbrand. Die Stadt Kilia in Brunschw. Kolumbien ist durch Feuer fast vollständig zerstört worden. Das Geschäftsviertel ist ganz verbrannt, ebenso mehrere Privathäuser, drei Hotels, eine Kirche, das Postamt und das Telegraphenamt. Keines dieser Gebäude war verschont.

Autombilunfall bei Köln. Sonntagabend fuhr zwischen Jülich und Köln ein mit zwei Familien besetztes Automobil in rasendem Tempo in den Straßengraben. Das Auto schlug um, die Insassen wurden herausgeschleudert. Ein Schneidermeister und seine Frau wurden schwer, die übrigen leichter verletzt.

Sechs Bauerngehöfte eingeküchert. In Benninghausen bei Lüdenscheid wurden am Sonntagmorgens durch ein aus bisher unbekannter Ursache entstandenes Feuer sechs Bauerngehöfte mit insgesamt 15 Gebäuden eingeküchert.

Zwei Arbeiter durch eine Reflexexplosion verletzt. In den Töpferischen Werken in München erlitten zwei Arbeiter infolge einer Reflexexplosion lebensgefährliche Verletzungen.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Lindenstraße 69, vorn vier Treppen — Fahrstuhl —, wochentags von 4 1/2 bis 7 1/2 Uhr abends, Sonnabends, von 4 1/2 bis 6 Uhr abends statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Antrage ist ein Buchstabe und eine Anzahl des Wertes beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Anfragen, denen keine Abonnementszahlung beigefügt ist, werden nicht beantwortet. Gütige Fragen trage man in der Sprechstunde vor.

Mit Rücksicht auf die vielen Anfragen in Steuerangelegenheiten verweisen wir noch besonders auf den in der Vorwärts-Buchhandlung erschienenen „Führer durch das Einkommensteuergesetz“ (Preis 30 Pf.).

C. N. 65. Senden Sie sich an Paul Kisch, Vöhrmann (Spreemühl). — R. N. 20. Bitte Abrechnung, Band 2, Teil 2, Seite 287, Spalte 5, unten. — R. Müller. Die beide Auskünfte erhalten Sie bei der Auskunftsstelle Alexanderplatz — C. 2. 11. „Kontenblatt“, G. Heymanns Verlag, Berlin, Kanckerstr. 43/44.

H. C. 15. 1. Meinungsäußerung Str. 55. Alles nähere darauf. 2. So allgemein nicht zu beantworten. Kommt auf das fragliche Gutachten an. — B. D. 87. Falls die Voraussetzungen vorliegen, was aus Ihrer Mitteilung nicht ersichtlich ist, kann ein Antrag bei dem Gemeindevorstand gestellt werden. Ist der Antrag dort erfolglos, Beschwerde beim Landvolksamt.

M. D. 100. 1. Ja, in Höhe des Betrages, den die Krankenliste zu zahlen hat, für den Fall, daß sie Strafenbehandlung anordnet. 2. Zwei Drittel. — R. G. 4. Falls 14-tägige Kündigung vereinbart ist, am 31. Mai. — H. N. 103. Ja. — C. W. 71. 1. Ja. 2. Ja, sofern das Objekt 150 M. übersteigt. — R. 24. 1. Ja, soweit es sich um entbehrliche Sachen handelt; die unentbehrlichen können Sie mitnehmen. 2. u. 3. Ja. — T. 56. Es sind zu wenig Marken gefleht. Falls der Rubriker nicht nachsteht, kann der Postler Mitteilung gemacht werden. — M. N. 300. 1. Sie haben meines Erachtens Anspruch und zwar vom 1. 10. v. J. ab. 2. Soweit bekannt, sind die Auszahlungen bereits erfolgt. Wir raten, nochmals zu erinnern. — H. A. 42. 1. Anleiheausgabe nicht unter 1 Jahr. Wenn während der Laufzeit angefallen werden, Gefängnisstrafe nicht unter 6 Monaten. 2. Ja. 3. Es ist Befreiung von dem Erwerb durch den Antizipanten zulässig. Der Antrag ist bei dem Landgericht, das die Uße geschieden hat, anzubringen.

G. L. und selbst nicht bekannt. — W. P. 1. Unbedingt empfehlen möchten wir es nicht. Ueber die Vorbedingungen erkundigen Sie sich direkt bei der königlichen Anfechtungskommission in Posen. Abreise genügt ja. — W. G. 23. Fragen Sie beim Verband der Buchdrucker, Engelstr. 14, an. — R. 28. 1. bis 6. Der Verband der Buchhändler und Verleger, Berlin, Schaller Str. 47/48, kann den besten Rat erteilen. — J. G. Senden Sie sich an Richard Kurras, Berlin, Schönleinstr. 11. — M. G. 5. Jeden Sie Erkundigung ein bei der Zentralkommission der Krankenlisten, Berlin, Alexanderstr. 39/40. — G. N. 12. Auf den 31. Mai. — Seite 200 M. Ueber derartige sachliche Fragen sind wir nicht unterrichtet. Im übrigen entscheiden wir bestenfalls prinzipiell nicht. — S. 100. Hierzu besteht für uns leider keine Möglichkeit. — J. S. 125. Sehr fraglich. In deutschen Kolonien an die dortige Regierung, in fremden an den deutschen Konsul. — R. 313. Wir müssen es ablehnen, einen bestimmten Rat zu empfehlen. In der Sache selbst wenden Sie sich wohl am besten an das Arbeiter-Sekretariat, Engelstr. 15. — Baumwollenerwerb. Wieder nicht.

Sachen 17. 1. Sie halten die betreffenden für versicherungspflichtig und infolgedessen die Firma auch für heranzügl. den Beitragsanteil zu tragen. 2. Unseres Erachtens ja. Die Rechtsprechung ist jedoch verschieden. 3. Nur Reichsmünze mit einer besondere Veranlagung erfolgen. — M. R. 14. Wiederholen Sie Ihre Anfrage und geben Sie noch an, nach welchem Lande Sie auswandern wollen. — R. 2. 1. Ja. — R. 2. 89. Ihr Schmager bleibt bis zum 1. Oktober für die Miete behaltbar. — P. R. 56. Ni nur zu beurteilen nach Kenntnis des Inhalts der Kassenbuchungen und nach Kenntnis der Höhe des Verdienstes, den Ihre Frau gehabt hat. — G. G. 326. Der Kommand hat die Vermögensverwaltung und auch das Recht, den Nachlass zu verwalten. Mißbraucht er dieses Recht, so kann beim Vormundschaftsgericht Beschwerde eingeleitet werden. — D. W. 112. Es muß mindestens einjährige Wittwensdauer gewährt werden. — Reutskn 99. Der Sozialversicherungsbeitrag ist durch den Tod aufgehoben. Für Sie besteht die Verpflichtung, beim Amtsgericht die Liquidation der Gesellschaft zu beantragen. Dies erfolgt, sofern Sie sich mit den Erben abfinden einigen. — C. St. 30. 1. und 2. Ja. 3. Die Kündigung wäre nicht rechtskräftig. 4. Die Hälfte. — G. P. 50. 1. und 2. Ja. — W. N. 10. Wenn nichts anderes vereinbart ist, ist die Kündigung nur bis zum 15. mit der Wirkung zum darauffolgenden Erlaß zulässig. Die von Ihnen beantragte Kündigung würde demnach nicht rechtskräftig sein. — G. S. 365. Ein Recht zur Veräußerung des Anwesens haben Sie nicht. Wir halten Sie im Gegenteil zur Herausgabe für verpflichtet, da ein gesetzliches Pfandrecht Ihnen nicht zusteht. — R. 100. Die Testamenterrichtung ist präsumtiv. Das Testament ist auch gültig, wenn es durch eigenhändige mit Urteilsbezeichnung, Datum und Unterschrift versehen Niederschrift erteilt wird. Bei einem gemeinschaftlichen Testament muß die Unterschrift jedes einzelnen, ebenfalls mit Urteilsbezeichnung, Datum und Unterschrift versehenes Datum machen, daß das Testament auch als das richtige gilt. Die Kosten eines beim Notar oder Gericht errichteten Testaments richten sich nach der Höhe des Objekts. — M. 100. Ein Scheidungsgrund kann aus den angegebenen Umständen nicht gefolgert werden. — S. S. 100. Die Frau hätte Anspruch auf Witwenrente, sofern dem Mann die Zivilverrenten nicht bereits vor dem 1. Januar 1912 zugewilligt ist. Die Höhe des Gehalts läßt sich nur beurteilen, wenn die Starfennanzahl in den einzelnen Klassen genau angegeben wird. — J. N. 86. 1. Die Vermutung ist begründet. 2. Solange die Kinder bei ihrer Ehefrau sind, sind Sie den Kindern gegenüber unterhaltspflichtig. 3. Nein. 4. Wenn das Gericht Eheverbot annimmt, tritt das Eheverbot auch bei Jungverweigerung ohne weiteres in Wirksamkeit. — W. P. 27. Der Mann ist u. S. unbeschäftigt. Bewähren Sie sich bei der Aufkündigung der Ehe, daß Sie das Verjährungsamt der Stadt Berlin, Klosterstr. 65/67. — J. K. Reutskn. Sie sind u. S. berechtigt, den Keller zu behalten. — R. S. 100. Die Zahlung geschieht für jeden weiteren Sohn, jedoch muß der Betreffende noch nach dem 1. Oktober 1913 seiner Dienstpflicht genügen.

Witterungsbericht vom 25. Mai 1914.

Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Wolkenhöhe	Temperatur Grad C	Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Wolkenhöhe	Temperatur Grad C
Emmende.	762,8	3 Regen	10	10	Saarbrücken	769,8	3 Regen	2	15
Hamburg	764,8	4 bedeckt	7	12	Petersburg	760,5	2 bedeckt	15	15
Berlin	761,8	4 Regen	9	11	Wien	770,8	4 bedeckt	9	10
Frankf. a. M.	762,8	2 Regen	7	11	Berlin	772,8	1 wolkenl.	6	10
München	758,8	3 wolkenl.	14	10	Paris	765,8	4 wolkenl.	9	10
Wien	758,8	3 wolkenl.	16	10					

Wetterprognose für Dienstag, den 26. Mai 1914.

Kühl und zunächst noch vorwiegend trübe mit geringeren Regenschauern und frischen nördlichen Winden; nachher zeitweise aufklarend. Berliner Wetterbureau.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutsche Land bis Mittwoch mittig: Kühl und größtenteils trübe. Im südlichen Binnenlande noch ziemlich stark, im Westen und an der Küste geringere Regenschauer. Später im Nordosten zeitweilige Aufbesserung.

Wasserstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau

Wasserstand	am		seit		Wasserstand	am		seit	
	24. 5.	23. 5.	em	cm		24. 5.	23. 5.	em	cm
Remel, Iltis	152	-8			Saale, Großk.	78	-4		
Wegler, Jüterburg	-8	-4			Dabei, Spanbau	35	0		
Wegler, Thon	189	-11			Wittenberg	4	+3		
Ober, Ratibor	108	-4			Spre, Spremberg	92	0		
Krausen	101	-2			Besler, Dresden	80	0		
Krausen	104	0			Besler, Rindben	185	+1		
Wartbe, Schrum	-	-			Witten	494	+2		
Wartbe, Landsberg	11	-4			Klein, Ragmitzsch	259	-3		
Rege, Borsdam	8	+4			Raub	290	-11		
Eibe, Leitmeritz	-6	-35			Rain	290	-19		
Dresden	-107	-30			Redar, Heilbronn	123	+3		
Borsbe	164	+13			Rain, Jannau	142	-6		
Wagbeburg	126	+9			Wojel, Trier	64	-9		

+) + bedeutet Waqs, — Fall, — ?) Unterpegel.

Abgeordnetenhaus.

88. Sitzung. Montag, den 25. Mai 1914, vormittags 11 Uhr.

Am Ministerisch: Dr. Lenzke.

Erste Beratung der Besoldungsnovelle.

Zu liegen drei nationalliberale Antträge vor, die Vorlegung einer Sachprüfung verlangen, inwiefern die in der Besoldungsordnung von 1909 festgesetzte Klasseneinteilung mit den Dienstverhältnissen, der Vorbildung und Anwärterzeit der einzelnen Beamtenklassen nicht im Einklang steht, ferner Einwirkung im Landrat auf entsprechende Maßregel bezüglich der Reichsbeamten; weiter wird Vorlegung eines Besetzungsurteils verlangt, durch den bezahlte Beamte mit dem Wohnungsgeldzuschuß der unteren Beamten eine jährliche Zulage von 100 M. andere untere und mittlere Beamte mit einem Gehalt bis zu 3000 M., falls sie mehr Kinder haben als vier, eine Zulage von 150 M. erhalten. Endlich verlangen die nationalliberalen Antträge, daß bei der Dreiklasseninteilung nicht mehr der sogenannte Einheitszimmerpreis, sondern der für eine angemessene Wohnung tatsächliche Mietaufwand berücksichtigt werden soll, und ferner eine Revision der Besoldungsordnungen für die unteren und am geringsten besoldeten Beamten. Ein Antrag Kronjahn (Sp.) will die Remunerationen und Unterstützungsfonds verringern und die dadurch gewonnenen Mittel zu fortlaufenden Beihilfen an ländliche Beamtenfamilien verwenden. Weiter fordern die Antragsteller die Abschaffung der Wohnungszuschüsse aller Beamten des ländlichen Orts noch vor dem Jahre 1917.

Finanzminister Dr. Lenzke:

Die vorliegende Novelle bedeutet eine Abänderung der Besoldungsordnung vom Jahre 1909. Demnach erfordert die gesamte Besoldungskategorie einen dauernden Mehraufwand von 200 Millionen Mark. Im wesentlichen hat der Grundgedanke geblieben, daß dieselben Beamtenklassen im Reich und in Preußen die gleiche Besoldung beziehen. Nur in den ersten fünf Besoldungsklassen bestand ein Unterschied gegenüber den Reichsbeamten. Durch die Abänderung der Besoldungsordnung im Reich von vorigen Jahre mußte die preussische Regierung die Konsequenzen aus diesen Änderungen ziehen, hat sich aber nicht auf eine schematische Aufbesserung beschränkt. Durch eine schematische Gleichstellung mit dem Reich würden rund 40 000 Beamten aufgebessert, die Regierung hat aber im ganzen 111 000 Beamte außer den 40 000 beabsichtigt. Die in der Novelle nicht angeführten Beamten können zurzeit nicht bedacht werden. Ich sage ausdrücklich zurzeit, allerdings läßt sich nicht übersehen, wann auf dem eingeschlagenen Wege wird fortgefahren werden können. Jedenfalls werden die Unterbeamten dann als die allerersten in Betracht kommen. Die Regierung muß sich aber bei diesem Vorgehen unbedingt die Initiative wahren; deshalb würde, wenn Sie die von der Regierung vorgeschlagene Grenze überschreiten wollten, die Vorlage für die Regierung unannehmbar werden. (Hört! hört! links.) Allerdings schlägt die Regierung selbst eine Abänderung vor, nämlich die Vorteile der Novelle den Beamten schon vom 1. April d. J. an zukommen zu lassen, damit die Beamten unter der Verzögerung nicht zu leiden haben. Mit dieser Abänderung bitte ich Sie, die Vorlage anzunehmen. (Beifall.)

Abg. v. d. Osten (L.):

Nimmt die Fürsorge des preussischen Staates für seine Beamten, deren Gehälter die Beamten nicht nötig gehabt, das Haus mit so vielen Petitionen zu befüllen. Es ist unangebracht, daß die Beamten mit ihren Gehaltswünschen sich an die Abgeordneten statt an die vorgelegte Behörde wenden. Die Vorlage selbst beantragen wir, an die Budgetkommission zu überweisen.

Abg. Dr. König (Z.):

Es gibt nicht viele Staaten in der Welt, die für ihre Beamten so sorgen wie Preußen. Aber einige Gärten, die auch in der preussischen Besoldungsvorlage noch vorhanden wären, müßten beseitigt werden. Zu begründen ist auch, daß der Wunsch, den mein Fraktionskollege Dr. Hüye schon vor Jahren äußerte, bei den Gehältern der Beamten auch die Zahl der Kinder zu berücksichtigen, jetzt endlich in Erfüllung gehen soll. — Ob die Besoldungsordnung im Reich tatsächlich gescheitert ist, wie man sagt, weiß ich nicht; denn von einem Beschluß des Bundesrats zu der vom Reichstag beschlossenen Besoldungsordnung ist mir noch nichts bekannt. Hoffentlich stimmt der Bundesrat der Vorlage noch zu. — Diese Vorlage sind wir bereit in der Kommission so schnell wie möglich zu erledigen. (Beifall im Zentrum.)

Finanzminister Dr. Lenzke:

Die vom Reichstagssekretär abgegebenen Erklärungen sind im Auftrag der Verbündeten Regierungen abgegeben worden. Danach ist die Besoldungsvorlage im Reich einheitlich gescheitert.

Abg. Dr. Schröder-Kassel (natl.):

Der Ton der Petitionen, mit dem wir überschwenmt worden sind, war nicht erfreulich. Immerhin muß zugegeben werden, daß die Besoldungsordnung von 1909 recht kompliziert war und manche Gärten enthält. Der Zweck unserer Antträge, die übrigens eingehend gebracht wurden, als noch nicht bekannt war, daß die Regierung eine Vorlage bringen würde, ist nicht der, daß alle Gehälter gleichmäßig erhöht werden sollen, es soll vielmehr eine allgemeine Sachprüfung eintreten. Das Scheitern der Besoldungsnovelle im Reichstage bedauern wir auf das tiefste. Nach der heutigen Erklärung des Ministers, daß Änderungen der Vorlage mit einem „Annehmbar“ beantwortet werden, bleibt uns nichts übrig, als die Vorlage als Abschlagszahlung zu betrachten und anzunehmen. (Beifall links.)

Abg. Bierck (H.):

Bedauert, daß es nicht möglich ist, die gehobenen Unterbeamten in die Vorlage mit einzubeziehen.

Vizepräsident Dr. Forst:

Schlägt vor, die Beratung der Vorlage zu unterbrechen und zunächst einige kleinere Vorlagen vorzunehmen, damit diese an das Herrenhaus gelangen könnten.

Abg. Lippmann (Sp.) zur Geschäftsordnung:

Ich könnte diesem Vorschlag nur zustimmen, wenn der Gegenstand heute ganz von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Abg. Hoffmann (Soz.):

Ich muß mich dem Abg. Lippmann anschließen. Es geht nicht an, die Beratung über die sehr wichtige Angelegenheit jetzt zu unterbrechen und nach Erledigung der übrigen Beratungsgegenstände vor ganz leeren Bänken fortzusetzen. Das wäre des Hauses nicht würdig. Etwas anderes ist es natürlich, wenn die Beratung erst morgen fortgesetzt werden soll.

Vizepräsident Dr. Forst:

Schlägt nunmehr selbst vor, so zu verfahren. Das Haus ist damit einverstanden.

Das Eisenbahnangelegenheit (Sekundärbahnvorlage) wird nach unwesentlicher Debatte in dritter Beratung angenommen. Beibehaltung wird in dritter Sitzung der Gesetzentwurf zur Bewilligung weiterer Mittel für Wohnungen von Staatsarbeitern genehmigt.

Der Gesetzentwurf betreffend Erweiterung des Geltungsbereichs einer Bestimmung der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird ohne Beratung in erster und zweiter Lesung erledigt; debattelos erledigt werden ferner ein Gesetzentwurf zur Ergänzung des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken, ein Entwurf zur Abänderung des Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltung und Verwaltungsgerichtsbehörden, ein Entwurf über die Abänderung des Gesetzes über die hannoversche Landes-Kreditanstalt und einige Entwürfe betreffend Aenderung von Amtsgerichtsbezirken.

Es folgt die erste Beratung des Entwurfs eines Fischereigesetzes.

Minister Hr. v. Schorlemer:

Der Entwurf, eine Ergänzung zum Wasserrecht, ist im wesentlichen eine Modifikation der verschiedenen zerstreuten Polizeiverordnungen.

Abg. Hr. v. Kalkahn (L.), Abg. Gerhardus (Z.), Abg. Hausmann (natl.), Abg. Hengstenberg (H.), Abg. Lippmann (Sp.) begrüßen den Entwurf, dessen Einzelheiten in der Kommission weiterberaten werden sollen.

Abg. Liebfuchst (Soz.):

Der Zweck eines Fischereigesetzes muß sein, den Fischbestand möglichst zu steigern und der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Der vorliegende Entwurf sucht dieser Aufgabe gerecht zu werden, speziell ist sein achter Abschnitt, der vom Schutz der Fische handelt, zu begrüßen. Man muß auch sagen, daß die Materie der Regelung bedarf und der Entwurf ist juristisch, technisch sauber gearbeitet und bildet eine geeignete Grundlage zur weiteren Beratung in der Kommission. Allerdings enthält er verschiedene Punkte, gegen die in der Kommission erhebliche Einwendungen gemacht werden müssen, so geht die Ausdehnung des staatlichen Fischzuges auf alle Wasserläufe erster Ordnung viel zu weit. Man kann auch in keiner Weise einverstanden sein mit der Verschärfung der Strafbestimmungen. In diesen und einigen anderen Punkten muß die Kommission die bessere Hand anlegen.

Der Entwurf wird einer Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen.

Eine Anzahl von Petitionen wird debattelos nach den Vorschlägen der Kommission erledigt.

Sodann verläßt sich das Haus auf Dienstag 10 Uhr (Beamtenbesoldungsvorlagen und kleine Vorlagen).

Schluß 1/5 Uhr.

Die hessische Gewerbeaufsicht im Jahre 1913.

Das hervorstechendste Merkmal des kürzlich erschienenen Berichts ist die Abnahme der Arbeiterzahl. Die Erreichung ist vollständig neu. Sie erklärt sich durch die allgemeinen kapitalistischen Entwicklungstendenzen. Die Abnahme der Beschäftigten beträgt nur 271 oder 0,2 Proz., aber erwachsene männliche Arbeiter waren 1109 oder 1,1 Proz. weniger beschäftigt. Dagegen haben die jugendlichen und weiblichen Arbeitskräfte um 847 oder um 2,4 Proz. zugenommen. Der Heißhunger nach billigen und willigen Arbeitskräften tritt bei niedergehender Konjunktur besonders stark hervor. Daß auch die Einführung von technischen Verbesserungen und neuen Maschinen eine Anzahl Arbeiter entbehrlieh macht, erfährt man so nebenher. So wird von zwei Maschinen berichtet, daß an einer von zwei Personen soviel produziert wird wie früher von 18; an der anderen leisten 4 Leute soviel wie früher 20.

Revisionspflichtige Betriebe waren 7280 gegen 6892 im Vorjahre vorhanden. Die Arbeiterzahl dieser Betriebe ist von 129 289 auf 129 018 zurückgegangen. Auf einen Betrieb entfielen, wie im Vorjahre, 18,7 Arbeiter. Revidiert wurden 1466 (75 Proz.) Betriebe mit 99 582 (77,1 Proz.) Arbeitern. Die Gesamtzahl der Revisionen betrug 12 157.

Die Zahl der unter das Kinderschutzgesetz fallenden gewerblich tätigen Kinder ist von 3484 auf 3509 gestiegen. Davon waren 893 oder 25,4 Proz. gesetzwidrig beschäftigt. Die Aufsichtsbeamten klagen jedes Jahr, daß die in der Landwirtschaft tätigen Kinder jeglichen Schutzes vor übermäßiger Ausbeutung entbehren.

Zu widerhandlungen gegen die Beschäftigung von Arbeiterinnen über die gesetzlichen Arbeitszeitgrenzen sind 289 (im Vorjahre 248) ermittelt worden. In 89 (67) Betrieben mit 652 (282) beteiligten Arbeiterinnen wurde der Arbeitszettel an Sonnabenden und vor Feiertagen nicht beachtet. Trotzdem wurden nur 32 (30) Personen wegen Übertretungen bestraft. Auffallend ist die Milde der Bestrafungen. So erhielt z. B. ein Unternehmer im Mainzer Bezirk, der eine Arbeiterin Sonntags 18 1/2 Stunden und zwei andere 7 Stunden beschäftigt, nur 26 M. Geldstrafe.

Die Verfehlungen gegen den Jugendschutz führten in 87 Fällen gegen 39 im Vorjahre zu Verurteilungen. Die Betriebe, in denen Verstöße vorkamen, liegen von 709 auf 737. Im Darmstädter Bezirk wurde ein 13jähriger Knabe vom achten Schuljahr befreit und zur Unterstützung seiner bedürftigen Eltern in den Erwerbsskampf hinausgestoßen! Ein Maschinenfabrikant beantragte beim Kreisamt in Gießen, seine unter 14 Jahren alten Lehrlinge statt 6 Stunden 10 Stunden leistungsfähig zu dürfen. In der Begründung des Gesuches gab er an: „Die Jungen blieben durch die kürzere Inanspruchnahme ihrer Kräfte körperlich hinter den anderen jugendlichen Arbeitern zurück! Weil die Freizeit zur Fortbildungsschule den Unternehmern von der Arbeitszeit verloren geht, errichteten die Badweiserwerke in Strazshain (Gießener Bezirk) und die Gießener Lederwerke in Wörmz eine Fortbildungsschule. Mehr noch als die Erparung von Arbeitsstunden wird wohl der verlockende Einfluß der Unternehmung auf den Lehr- und Schulbetrieb zu diesen Sonderfällen angereizt haben. Was da beabsichtigt ist, zeigt das Vorgehen des Freiherrn v. Hehl in Wörmz, der seine 300 jugendlichen Arbeiter in Uniform steckte und unter Leitung und Bevormundung von Werkmeistern und Beamten Jungdeutschland-Allotria treiben läßt.

Die Ausnahmehilligungen zur Längerbeschäftigung von Arbeiterinnen sind etwas zurückgegangen. Für erwachsene Arbeiterinnen wurden für die Wochentage (außer Sonnabends) für 121 (138) Betriebe mit 7340 (6195) Arbeiterinnen 112 681 (134 532) Überstunden bewilligt. Außerdem für 613 (777) Arbeiterinnen 43 763 (57 143) Überstunden an Sonnabenden.

Für Sonn- und Feiertagsarbeit erhielten 278 (290) Betriebe für 10 156 (8628) Arbeiter 126 754 (72 364) Arbeitsstunden genehmigt. Die Zahl der Arbeiter und der Arbeitsstunden ist außerordentlich gestiegen.

Die Betriebsunfälle nehmen unheimlich zu. Ihre Zahl betrug im Vorjahre 5010, im Berichtsjahre 5505. Die Zahl der tödlichen Unfälle stieg von 30 auf 49. Die bekannte Uebung, die steigende Unfallziffer auf die „Leichsinnigkeit der Arbeiter“ abzuschreiben, wird durch manche Bemerkung in den Berichten der Aufsichtsbeamten widerlegt. Ueber einen tödlichen Unfall in einer Getreidemühle schreibt der Darmstädter Beamte: „Am Fahrstuhl fehlte der seitliche Schutz.“ Der Gießener Beamte berichtet u. a.: „In einem Sägewerk lief das Schienengleis dicht vor der Tür des Kesselhauses her. Als ein mit Bauholz beladener Kollwagen vorbeifuhr, trat ein Arbeiter aus der Tür und wurde von dem Wagen tödlich getroffen.“ Im Mainzer Bezirk wurde ein Baumunternehmer wegen fahrlässiger Tötung zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Er hatte den Tod eines Maurerpollers auf dem Gewissen, weil er die erforderlichen Schutzvorrichtungen nicht anbrachte. Nachdem in einer Forstbesatzung ein Transportarbeiter von einem zurückrollenden Fasse totgequetscht worden war, wurde dem Unternehmer die Beschaffung einer mechanischen Schrotteleiter vorgeschrieben. Weil das Gerüst aus nicht einwandfreiem Holze bestand, stürzte im Wormser Bezirk ein Ländler ab und starb. Bei dem nächtlichen Brande einer Mühle im Gießener Bezirk konnten die Arbeiter nur unter Lebensgefahr ins Freie gelangen, weil die Notausgänge verriegelt waren. Im Mainzer Bezirk bemerkte der Aufsichtsbeamte in einer Schlosserei den Kettengasapparat „in unmittelbarer Nähe des Schmiedefeuers!“ Im gleichen Bezirk mußten zwei Unternehmer polizeilich gezwungen werden, die runde Sicherheitswelle an Abriechmaschinen anzubringen.

Uebermäßig lange Arbeitszeiten werden noch vielfach angetroffen. In Sägewerken im Gießener Bezirk und in einer Schokoladenfabrik im Darmstädter Bezirk mußten die Arbeiter streiken, um die eifständige Arbeitszeit zu verkürzen. Im Mainzer Bezirk wurde in einer Dampfsegelei ein Arbeiter angetroffen, der Tag und Nacht arbeitete und schon ununterbrochene Arbeitsschichten bis zu 52 Stunden geleistet hatte!

Auch mit der Sonntagsruhe sieht es in den Ziegeleien sehr schlimm aus: „man denkt gar nicht daran“, sagt der Mainzer Berichtsteller, der mehrfach Brenner traf, die jeden Sonntag bis zu 12 Stunden beschäftigt wurden.

In die Arbeitsordnungen suchen die Unternehmer allerhand Ungeheuerlichkeiten einzuschmuggeln. So wird versucht, bei Austritt ohne Kündigung den Arbeitern außer dem durchschnittlichen Wochenlohn auch noch den rückständigen Anteil an Akkordarbeiten einzubehalten; Schulden an den Kontinental- und Schadenersatzleistungen vom Lohn abzuziehen; ferner wird sehr oft nicht angegeben, wozu die Strafgehalte und verfallenen Kauttionen dienen. Die Gewerbeinspektoren sind dagegen eingeschritten.

Eine Zählung der Heimarbeiter fand am 1. Oktober 1913 statt. Ermittelt wurden 7121 Hausarbeiter; beinahe die Hälfte war im Bezirk Offenbach tätig. Alle in Hessen wohnende und für außerhessische Betriebe arbeitende Hausarbeiter wurden von der Erhebung nicht erfasst. Der Offenbacher Beamte fand recht traurige Zustände bei den Heimarbeiterinnen der Zigarrenindustrie vor. „Die häuslichen Verhältnisse dieser Leute sind oft sehr düster.“ Die Arbeit wird in Wohn- und Schlafräumen oder in der Küche verrichtet. Die Räume sind schmucklos, der ganze Haushalt macht „einen höchst vernachlässigten und unappetitlichen Eindruck.“

Der Gießener Inspektor berechnet den Stundenlohn der Heimarbeiter auf 15 bis 18 Pf., den Wochenlohn auf 5 bis 7 M.

Obwohl die Aufsichtsbeamten den reformierenden Einfluß der Gewerkschaftsorganisationen und ihre Bedeutung für die Hebung der Arbeiter aus allernächster Nähe beobachten können und in jedem Jahresbericht Hunderte von Beispielen dafür anzugeben gestungen sind, fehlt ihnen doch das sichere Verständnis für diese Bewegung. Diese Organisationen halten sie kaum der Erwähnung für wert, berichten aber breitfüßig von einem „Nationalliberalen Arbeiterverein in Worms“, von einem Hirsch-Dunderschen „Stiftungsfest mit Fahnenweihe“ usw.

Die Organisierung und Zentralisierung der Arbeitsvermittlung geht langsam aber beständig vorwärts. In Darmstadt wurde ein großer öffentlicher, partitisch verwalteter Arbeitsnachweis mit angegliedertem Wohnungsnachweis gegründet. Von der städtischen Arbeitsvermittlungsstelle in Worms wird berichtet, daß gute Erfahrungen mit Fahrpreisermäßigung und Fahrgeldstundungen an Arbeitslose, die auswärtige Stellen annahmen, gemacht wurden. „Zahlungsverweigerungen sind nicht vorgekommen.“

Die Arbeitslosigkeit war im Berichtsjahr sehr stark. Einige Kommunen liehen Kostendarbeiter verrichten; Mainz und Offenbach gewährten auch Unterstützung an Arbeitslose.

Der Kampf gegen Stwerbekrankheiten und der Gesundheitsschutz für Arbeiter und Publikum hat nur wenige Erfolge aufzuweisen, weil es an gesetzgeberischen Maßnahmen fehlt. Die preussisch-hessische Eisenbahnerverwaltung hat einer Waggonfabrik in Darmstadt die Verwendung von Bleifarben verboten. Seit der Zeit ist keine einzige Bleierkrankung vorgekommen! Trotzdem erklärt man noch immer kein allgemeines Verbot gegen die Verwendung von Bleifarben. Die Bleierkrankungen „erscheinen in einer Höhe wie nie zuvor.“ Klagen der Offenbacher Inspektor, und ähnliche Berichte kommen auch aus den übrigen Bezirken.

Ueber mangelhafte Reinigung der Arbeitsräume klagt der Mainzer Beamte. Er fand Werkstätten, Klein, schlecht gelüftet und über 10 Jahre nicht gereinigt. In verschiedenen Betrieben war für 50 bis 70 Arbeiter nur ein einziger Abort vorhanden. Die Unterkunftsräume für die Arbeiter (Zidliener) einer Ziegelei waren schauerhaft; da keine Waschanlage vorhanden war, mußten die Arbeiter „die Gänge als Waschküchen verwenden!“

Eine ähnliche Polizeiverordnung, wie für Wädereien, verlangt der Offenbacher Beamte auch für Konditoreien und Fleischerereien, denn die sanitären Verhältnisse sind hier wie dort verbesserungsbedürftig. In Biederstein wurde, um nur einige Beispiele zu geben, ein Gefäß „auf der Backmulde schließend“, ein anderer „nur mit einer Soße besetzt“ ange-

kroffen. Ein Schlafrum der Gehilfen befand sich 2 Meter unter der Erde und ein anderer über dem Schweinefall mit einem Fenster nach der Zunggrube.

Zum Schluß zählt der Bericht eine Anzahl sogenannter Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter auf. Langsam erkennen die Arbeiter ihren Wert, das geht aus einer Bemerkung des Gehilfen Inspektors hervor, mit der wir unsere Betrachtung schließen wollen:

Eine Brauerei, die seither zu Weihnachten ihren Arbeitern Geldprämien gab, nahm davon im Berichtsjahre Abstand und erhöhte die Wochenlöhne, nachdem die Arbeiter gedauert hatten, diese Prämien seien doch nur von ihnen verdientes Geld, für das sich zu bedanken sie keine Ursache hätten.

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Panamakanals.

Zeit einigen Tagen passieren Schiffe mit geringem Tonnagegehalt regelmäßig den Panamakanal. Noch vor der offiziellen Eröffnung des Kanals, die auf den Anfang des Jahres 1915 festgesetzt ist, beginnt man also den Kanal dem Verkehr zwischen dem Großen und dem Atlantischen Ozean dienstbar zu machen. Bis auch die modernen Riesendampfer den Kanal werden benutzen können, gibt es noch eine Reihe von Schwierigkeiten zu überwinden: Der Durchbruch durch die Gebirgskette bei Culebra wird immer wieder durch gewaltige Erdmassenrutschungen bedroht und der durch Zufluß des Rio Grande und Rio Chagres gespeiste Stauweh von Gatun hat bisher nicht eine solche Höhe des Wasserpiegels erreicht, daß er von größeren Schiffen passiert werden kann. Aber an diesen Schwierigkeiten wird die Vollendung des Kanals nicht scheitern; die moderne Technik wird auch ihrer Herr werden. Schlimmstenfalls könnte sich die Eröffnung des Kanals für die großen Schiffe um ein paar Monate verzögern.

Die vorzeitige Freigabe des Kanals für Flußschiffe wird zum Teil von den Amerikanern vorgenommen worden sein, um die stetigen Versicherungen über die Möglichkeit der Vollendung überhaupt zum Schweigen zu bringen. Trotzdem vermag die amerikanische Regierung schon jetzt einen wirtschaftlichen Grund anzugeben: Die vorzeitige Eröffnung sei auf die durch Schließung der mexikanischen Tehuantepec-Eisenbahn hervorgerufene starke Anhäufung von Handelswaren zurückzuführen. Die Tehuantepecbahn, die im Süden Mexikos beide Ozeane miteinander verbindet, hat wie wir früher (am 26. April in Nr. 113 des „Vorwärts“) ausführlich, dank der guten Hafenanlagen an seinen Endstationen einen recht lebhaften Güterverkehr, der jetzt durch die Wirren unterbunden worden ist. Den amerikanischen Imperialisten, die ja zum Teil mit Rücksicht auf die Panamafrage den mexikanischen Krieg inszeniert haben, ist es natürlich nur angenehm, daß schon jetzt zwangsweise der Verkehr von der Tehuantepecbahn auf den Panamakanal übergeführt wird.

Sucht man die wirtschaftlichen Wirkungen des Panamakanals insgesamt abzuschätzen, so wäre es verfehlt, diese Betrachtungen nur unter europäischem Gesichtswinkel vorzunehmen. Die direkte Rückwirkung auf Europa wird weit hinter der auf Amerika zurückstehen. Als Marx und Engels im Jahre 1850 anlässlich der Entdeckung der kalifornischen Goldgruben die Durchbrechung des Isthmus von Panama erörterten, sahen sie die weltwirtschaftliche Bedeutung eines Panamakanals knapp und treffend zusammen:

Zum zweiten Male (wie durch die Entdeckung Amerikas) bekommt der Weltmarkt eine neue Richtung. Was im Altertum Lydas, Karthago und Alexandria, im Mittelalter Genua und Venedig waren, was bisher London und Liverpool gewesen sind, die Emporien des Weltmarktes, das werden

jetzt New York und San Francisco, San Juan de Nicaragua und Leon, Chagres und Panama.

Die Eröffnung des Panamakanals wird dabei nicht die einzige Ursache des wirtschaftlichen Aufschwunges Amerikas sein. Vielmehr ist umgekehrt der Bau des Panamakanals die notwendige Folge der wirtschaftlichen Bedeutung Nordamerikas, dessen Stellung im Weltmarkt allerdings durch den Kanal eine neue Stärkung erfahren wird.

Zunächst trägt Nordamerika durch den von ihm gebauten Kanal den größten Gewinn für seine eigenen Verkehrsbeziehungen davon. Die Verbindung der Ost- und Westküste für den Massen-Güterverkehr — der ja stets den Wasserweg bevorzugt — wird durch den Kanal eine bedeutend kürzere und engere. New York und San Francisco sind um viele Tausende von Seemeilen näher aneinandergerückt, sobald die Umseifung ganz Südamerikas um das Kap Horn herum überflüssig wird. Die Pazifischen Bahnen haben den Westen Nordamerikas doch nicht so stark in die wirtschaftliche Sphäre des Ostens der Union hineingezogen können, wie das durch den Kanal geschehen wird.

Wichtiger noch als die Nähererückung des Ostens und Westens wird die Verknüpfung von Nord- und Südamerika die wirtschaftliche und politische Vorrangstellung der Union beeinflussen. Es wird häufig übersehen, daß der Anteil des Vereinigten Staaten am Gesamtanhandels der südamerikanischen Staaten geringer ist als der Europas. Dieses Verhältnis wird sich unter dem Einfluß des Panamakanals sicher mehr und mehr zugunsten der Union verschieben.

Durch die Stärkung der wirtschaftlichen Beziehungen innerhalb Amerikas wächst aber Amerikas Einfluß im Weltmarkt überhaupt. Amerika, die Union natürlich voran, wird in den Mittelpunkt des Welthandels treten. Schon heute findet ein lebhafter Wettbewerb zwischen Nordamerika und den europäischen Industriestaaten um den Absatz auf dem asiatischen Markt statt. Durch die Eröffnung des Panamakanals verkürzt sich nun die Entfernung von New York nach China um 2000 bis 3000 Seemeilen, nach Japan um 3000 bis 4000 Seemeilen, nach Indien um 4000 bis 5000 Seemeilen. Bisher war die Entfernung von Hamburg nach den genannten Orten über den Suezkanal um 2000 bis 3000 Meilen kürzer als von New York. In Zukunft liegt Ostasien um 1000 bis 2000 Seemeilen für New York (über Panama) näher als Hamburg (über Suez); während der Weg von Hamburg über den Panamakanal nach Ostasien noch erheblich weiter ist als über Suez. Die Wettbewerbsfähigkeit Amerikas in Ostasien nimmt also zu, was für die europäischen Staaten um so gefährlicher werden kann, als Amerika durch seine natürlichen Reichtümer billiger produzieren kann als Europa.

Amerika macht denn auch schon jetzt große Anstrengungen, um den Vorteil seiner zentralen Lage auszunutzen. Die Ermäßigung der Einfuhrzölle durch die Wilsonsche Zolltarifreform soll die Herstellungskosten für die amerikanische Fertigfabrikatindustrie verbilligen. Die Bildung einer Schiffbauindustrie wird durch außerordentliche Zollmaßnahmen noch besonders gefördert, denn eine amerikanische transozeanische Schifffahrt besteht zurzeit kaum. So passierten im Jahre 1912 den Suezkanal nur 5 amerikanische Schiffe mit einem Gehalt von 2050 Tonnen, während England mit 3335 Schiffen (128 Millionen Tonnen) und Deutschland mit 698 Schiffen (3 Millionen Tonnen) am Suezverkehr beteiligt waren.

Der Förderung der amerikanischen Schifffahrt soll es auch dienen wenn im Panamakanalgesetz die Angliederung von Schifffahrtsunternehmen an die (Pazifische) Eisenbahnen verboten wird. Man flüchtet, daß die überkapitalisierten Eisenbahngesellschaften die Schifffahrtsunternehmen erwerben, um die Schiffsfrachten hochzuhalten und daß dadurch die Konkurrenzfähigkeit mit der amerikanischen Schifffahrt leiden würde.

Die Entwicklung auf dem Panamakanal wird wesentlich durch die Höhe der Kanalabgaben beeinflusst werden. Nach dem jetzigen Gesetz sollen 1 1/2 Dollar pro Tonne erhoben werden. Dieser Zoll ist so hoch, daß ein großer Teil der Schiffsfrachten, die sonst aus dem Kanal einen Vorteil ziehen könnten,

den alten Weg um das Kap Horn oder durch den Suezkanal beibehalten werden. Die Verwaltung des Panamakanals, die bei der Verteilung des amerikanischen Panamakanalzolls ihre Abgabensforderung auf ebenfalls 1 1/2 Dollar (6,25 Fr.) ermäßigte, wird wahrscheinlich weitere Herabsetzungen vornehmen, sobald die Konkurrenz des Panamakanals spüren wird. Der Panamakanal wird dann folgen müssen, woraus dem internationalen Warenhandel nur Vorteile erwachsen können. Es wird zwar behauptet, daß bei den ungeheuren Aufwandskosten (1800 Millionen Mark) und Unterhaltungskosten (jährlich 8 1/2 Millionen Dollar) die amerikanische Regierung stets mit einer Unterbilanz wird rechnen müssen. Zieht man auch die Kosten für die Befestigung der Kanalsphäre und für den Unterhalt der dort stationierten Truppen in die Rechnung ein, so wird sich vielleicht eine stärkere Belastung ergeben. Aber sonst die Erfahrung, die man beim Suezkanal gemacht hat, vor solchem Vessimismus bewahren. Bei Beginn des Suezkanal-Baus sprach man ebenfalls (z. B. der englische Lord Palmerston) von der Unrentabilität des Unternehmens; in Wirklichkeit zahlte heute die Suez-Gesellschaft 33 Proz. Dividende!

Die Rückwirkung des Panamakanals auf Europa ist bereits oben berührt worden. Zwar wird der Wettbewerb auf dem südamerikanischen und asiatischen Markt erschwert werden; aber eine absolute Abnahme des Warenverkehrs nach diesen Gebieten wird keineswegs herbeigeführt werden. Die unmittelbare Bedeutung des Panamakanals für Europa ist überhaupt relativ gering. Der Weg nach Ostasien durch den Suezkanal ist kürzer als der durch den Panamadurchschnitt. Selbst für die Fabriken nach dem Süden der Westküste Südamerikas bis nach Chile hinauf bietet der Kanal noch keine Verfürgung gegenüber der Umseifung des Kap Horn. Es kommt hinzu, daß auf dem Wege um das Kap Horn die großen Häfen an der Ostküste Südamerikas angelaufen werden können. Für Linienampfer, die regelmäßig bestimmte Häfen berühren, um dort Personen und schnell zu befördernde Stückgüter für kurze Strecken aufzunehmen, bietet eine Verfürgung der Gesamtfahrzeit überdies nicht ohne weiteres einen Vorteil. Man kann weiter darauf hinweisen, daß auch die Segelschifffahrt des an der Panamalandenge vorgelagerte Arabische Meer überhaupt meiden muß, weil dort durch die häufige Windstille die Segelbedingungen außerordentlich ungünstig sind. Wenn auch der Panamakanal die Bedeutung der Segelschifffahrt weiter zurückdrängen wird, ist doch keinesfalls eine völlige Ausschaltung dieses Verkehrs zu erwarten. e. m.

Frauen-Leseabende.

Romane. Heute Dienstag, 8 1/2 Uhr, im Heimlichen Lokal, Salzstraße 55.

Jugendveranstaltungen.

Lichtenberg. Sonntag, den 31. Mai (1. Pfingstfeiertag): Tagespartie nach Friedrichshagen, Woltersdorf, Lohdorf, Stienitzsee, Straußberg. Fahrgehalt 75 Pf. Treffpunkt 8 Uhr morgens Bahnhof Strosau-Kummelsburg. Sonntag und Montag, den 31. Mai und 1. Juni (1. und 2. Pfingstfeiertag): 1. Tagespartie weitergehend. 2. Feiertag: Straußsee, Blumenthal, Ruch, Ganten-Grund, Tiefensee. Fahrgehalt und Nachtlager je 1,50 Pf. Treffpunkt wie oben.

Cnüttung. Von den Arbeitern der Konsumgenossenschaft 5 W. für den Jugendausflug Lichtenberg erhalten.

Bris-Buckow. Für die arbeitende Jugend findet jeden Dienstag und Donnerstag von 6 Uhr ab auf dem Spielplatz, Reichburger Ufer, Spielplatz, Deule, 26. Mai 1. Spielabend.

Reinickendorf-Bez. Mittwoch: Besprechung der Teilnehmer an den Vorkampfpforten zu Pignitz. Auszahlung des Spargeldes abends 8 Uhr. Freitag: Mädchenabend. Die Kolleginnen treffen sich auf dem Spielplatz der Freien Turnerschaft. Samstag, abends 7 1/2 Uhr: Abfahrt der Teilnehmer an der Partie Klotter Chorin-Berchlessee. Abmarsch vom Heim.

Pankow-Nieder-Schönhausen. Am 1. und 2. Pfingstfeiertag findet eine zweitägige Partie nach Neu-Kruppin—Rehnsberg—Fürstberg statt. Fahrgehalt 3,30 M. Abfahrt 1. Feiertag früh 6,52, Bahnhof Gesundbrunnen (Eingang Belfermentstraße). Treffpunkt früh 6 1/2 Uhr im Jugendheim. Die Unkosten betragen inkl. Fahrt, Übernachtungen, höchstens 5—6 M., natürlich Provisant für 2 Tage, sowie Kocher sind mitzubringen. Die Teilnehmerliste wird am Mittwoch geschlossen.

Aufklärung!

Es wird uns aus dem Publikum mitgeteilt, daß infolge der überraschenden einzigartigen Wirkung der Providol-Seife sowohl als wirklich reelles Schönheits- wie auch als Desinfektionsmittel sich die Meinung gebildet hat, Providol-Seife wäre eine medizinische Seife. Wir weisen infolgedessen darauf hin, daß dies keineswegs der Fall ist, sondern daß sie trotz dieser ganz hervorragenden, von vielen Seiten direkt enthusiastisch anerkannten Eigenschaften sich in nichts von den besten Toilettenseifen unterscheidet und durch ihre unerreichte Milde und teilverwöhnende Wirkung an der Spitze aller Toilettenseifen marschieren dürfte, umso mehr als das große und langausreichende Stück nur 50 Pf. kostet.

Providol-Seife ist in allen Apotheken, Drogerien und besseren Parfümerien erhältlich. Wo ausnahmsweise nicht, wende man sich an uns.

Providol-Gesellschaft m. b. H., Berlin NW.



Servus

Schuhputz mit Dosenöffner

Überall zu haben in großen Dosen a 20 Pf.

Fabrik: Chemische Werke Lubszynski & Co., Aktiengesellschaft, Berlin-Lichtenberg.

Ueberleistungen

sind Leistungen, die das Normale übersteigen. Durch sie werden die Unkosten verbilligt. — Ein Vollreifen, der seine garantierte Leistung von 15000 km so oft und so wesentlich übertrifft wie der

Continental Vollreifen

muß deshalb im Betriebe der billigste sein.



Continental-Gaoutchouc- und Gutta-Percha-Co., Hannover.

Personal 12000.



Schuten

Damenhüte, schwarz, weiß, Champagne, 1.40 an. 22206
Migge, Schönhauser Allee 146a.

Heines Werke

3 Bände 4 Mark
Buchhandlung Vorwärts



Teilzahlung 50 Pf. an

Klappstuhlwagen, Kinderwagen, Herren-Anzüge, Damen-Kostüme, Wäsche, Portieren, Gardinen, Teppiche, Stoppdecken, Tischdecken, Möbel, Polsterwaren, bunte Küchen, Spiegel, Bilder, Betten, Uhren, Zithorn, Grammophon
F. & H. Schmidt, Petersburger Straße 23, nur 1. Etage.

